



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 31. Dezember 2024

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

## EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.974	2.955	2.934	2.854	2.910
2	Kernkapital (T1)	3.271	3.253	3.232	3.152	3.208
3	Gesamtkapital	3.544	3.555	3.562	3.511	3.604
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	20.630	20.436	20.925	18.829	18.495
<b>Kapitalquoten (% der RWA)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,4	14,5	14,0	15,2	15,7
6	Kernkapitalquote (%)	15,9	15,9	15,4	16,7	17,3
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,2	17,4	17,0	18,6	19,5
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7	1,7	1,7	1,7	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3	2,3	2,3	2,3	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0	11,0	11,0	11,0	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (% der RWA)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,70	0,71	0,72	0,76	0,68
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,12	0,12	0,12	0,07	0,07
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,32	3,33	3,34	3,33	3,25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,32	14,33	14,34	14,33	13,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,2	6,4	6,0	7,7	9,0
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	43.663	44.998	45.482	49.373	51.521
14	Verschuldungsquote (%)	7,5	7,2	7,1	6,4	6,2
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.724	3.783	3.551	3.443	3.748
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.878	2.096	2.119	2.186	2.209
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	496	692	700	667	624
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.382	1.404	1.418	1.518	1.585
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	290	301	281	249	255
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	36.617	37.948	38.204	38.527	39.342
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	31.584	32.582	33.338	35.288	35.311
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116	116	115	109	111

#### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Soweit in diesem Offenlegungsbericht Aussagen zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA) getroffen werden, der für Stichtage beziehungsweise Zeiträume vor dem 30. Juni 2024 Anwendung gefunden hat, wird dieser dann explizit als „A-IRBA“ bezeichnet. Vor dem Hintergrund des Wechsels des Modellansatzes von A-IRBA zu F-IRBA sind die seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage vor dem 30. Juni 2024 beziehungsweise in vorherigen Zeiträumen ausgewiesenen Werten vergleichbar.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Anwendungsbereich</b>	<b>9</b>
Organisatorische und rechtliche Struktur	9
Grundsätze der Unternehmensführung	16
Vergütungspolitik	25
Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung	26
<b>Eigenmittel und Vermögenswerte</b>	<b>35</b>
Eigenmittel	35
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	47
Antizyklischer Kapitalpuffer	52
Eigenmittelanforderungen und RWA	56
Kapitalquoten	60
Verschuldungsquote	62
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	67
<b>Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>	<b>73</b>
Erklärungen des Vorstandes	73
Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	78
Risikoarten	85
Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)	87
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>92</b>
Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)	92
Kreditrisiko	99
Kreditrisikominderungstechniken	114
Kreditrisiko – Standardansatz	119
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	123
Gegenparteausfallrisiko	135
Verbriefungen	147
<b>Marktrisiko</b>	<b>148</b>
Management des Marktrisikos	148
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	153
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	154
<b>Liquiditäts- und Fundingrisiko</b>	<b>157</b>
Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos	157
Entwicklung des Liquiditätsrisikos	160
Liquiditätsdeckungsquote	162
Strukturelle Liquiditätsquote	165
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>170</b>
Management des operationellen Risikos	170
Operationelles Risikoprofil	172
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	172
<b>Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko</b>	<b>173</b>
Management des ESG-Risikos	173
Klima- und Umweltrisiko	192
<b>Ausblick</b>	<b>226</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>227</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>228</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>230</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Am 10. Oktober 2024 hat der pbb Konzern im Rahmen eines Kapitalmarkttagess seine Strategie 2027 vorgestellt, die eine Diversifizierung des Geschäftsmodells beinhaltet. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung soll der Fokus auf bestimmten Immobilienarten liegen. Zudem soll verstärkt bilanzunabhängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden und zur Umsatzdiversifikation sowie zur Steigerung des Provisionsertrags beitragen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll die Kredit- und Kundenbasis des pbb Konzerns verbreitert werden. Darüber hinaus sollen institutionelle Anleger bei Real Estate Debt- und Equity-Fonds zum neuen Schwerpunkt im Produktangebot des pbb Konzerns werden.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2024 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 30. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die auf jährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. Dezember 2023. Für Angaben, die halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 30. Juni 2024.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum Geschäftsbericht des pbb Konzerns den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Zusammen mit dem Geschäftsbericht soll der Offenlegungsbericht den Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe a CRR insbesondere Informationen über:

- > die aufsichtsrechtliche und bilanzielle Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- > die Grundsätze der Unternehmensführung
- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA)
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Belastung der Vermögenswerte
- > das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- > das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten: das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch), das Liquiditäts- und Fundingrisiko und das Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Informationen gemäß Artikel 450 CRR über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2024, voraussichtlich im zweiten Quartal 2025, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

### Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, und dies in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröf-

fentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

## Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

## Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2024 die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der EZB ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstituts-ebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt regelmäßig 100% der Stimmrechte. Die pbb hat jeweils beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und dem Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2024 lagen keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der Konzerngesellschaft). In den Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaft eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in den Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2024 einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

# Anwendungsbereich

## Organisatorische und rechtliche Struktur

Dieses Kapitel enthält Informationen über die rechtliche und organisatorische Struktur des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG und in diesem Zusammenhang die wesentlichen Kriterien des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie, der strategischen Ausrichtung und des Steuerungssystems des pbb Konzerns.

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist. Der Unternehmenssitz der pbb ist in München/Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie an den fünf Standorten London, Madrid, Paris, Stockholm und New York vertreten. Ein weiterer Standort in Amsterdam soll zu Beginn des 2. Halbjahres 2025 eröffnet werden. Der pbb Konzern vertreibt über diese Standorte einen Großteil seiner Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

### Geschäftsmodell

Das strategische Geschäft des pbb Konzerns war im Jahr 2024 die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Es ist im Segment Real Estate Finance (REF) gebündelt. Neben dem strategischen REF-Geschäft hat der pbb Konzern noch das nicht-strategische Geschäft im Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Das Non-Core-Portfolio läuft durch Fälligkeiten und Verkäufe unter Nutzung von Marktopportunitäten ab, aktives Neugeschäft wird im NC nicht getätigt.

Der pbb Konzern refinanziert seine Vermögenswerte über den Kapitalmarkt und Einlagen von Privatkunden. Die größte Bedeutung haben besicherte Emissionen in Form von Hypothekendarlehen, das heißt durch besicherte Anleihen, die den Vorgaben des PfandBG entsprechen. Zudem emittiert der pbb Konzern ungedeckte Anleihen und beschafft Mittel durch das Einlagengeschäft von Privatanlegern.

Am 10. Oktober 2024 hat der pbb Konzern im Rahmen eines Kapitalmarkttagess seine Strategie 2027 vorgestellt, die eine Diversifizierung des Geschäftsmodells beinhaltet. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung soll der Fokus auf bestimmten Immobilienarten liegen. Zudem soll verstärkt bilanzunabhängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden und zur Umsatzdiversifikation sowie zur Steigerung des Provisionsertrags beitragen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll die Kredit- und Kundenbasis des pbb Konzerns verbreitert werden. Darüber hinaus sollen institutionelle Anleger bei Real Estate Debt- und Equity-Fonds zum neuen Schwerpunkt im Produktangebot des pbb Konzerns werden.

### Strategisches Portfolio

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren und -entwickler wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Kreditnehmer sind in der Regel Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV).

Bisher werden Kredite insbesondere für Büro-, Wohn-, Logistik- und Lager-, Einzelhandels- sowie Hotel- und Freizeitgebäude ausgereicht. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Län-

der, Spanien und Benelux. In den USA konzentrierte sich die pbb bisher insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Die pbb hat an der Westküste der USA das Portfolio erheblich reduziert; derzeit bestehen dort nur noch wenige Finanzierungen, die nicht mehr im strategischen Fokus des pbb Konzerns liegen.

Der pbb Konzern zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Er bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen auch das Bauträgersgeschäft in Deutschland. Die pbb ist vorrangig Kreditgeber für erstrangig besicherte Darlehen bei gleichzeitig hohem Eigenkapitalanteil der Kreditnehmer und belastbaren Sicherheiten in Form von Immobilien in guten Lagen. Grüne Kredite gewinnen an Bedeutung.

Die Vergabe von Krediten ist das Kerngeschäft. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kunden- sowie auf Syndizierungs-geschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt sie über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im Rahmen seiner Strategie 2027 strebt der pbb Konzern eine Erweiterung der finanzierten Immobilienarten an. Zudem soll zunehmend bilanzunabhängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden. Insgesamt soll damit das Geschäft diversifiziert werden:

- > Neben den bisherigen finanzierten Immobilienarten sollen zukünftig Rechenzentren, Alten- und Pflegeimmobilien sowie Studentenwohnheime finanziert werden. Der Anteil der Finanzierungen von Bürogebäuden am Gesamtportfolio soll reduziert werden. Das Geschäft in den USA soll mit Fokus auf die Metropolen an der Ostküste neu ausgerichtet werden.
- > Im Rahmen von Originate & Cooperate sollen Kredite für externe Kreditnehmer und -geber vermittelt werden, ohne dass der pbb Konzern dabei selbst Vermögenswerte auf die Bilanz nimmt. Das Angebot umfasst das Dienstleistungsspektrum von der Kreditakquise bis hin zur Kreditbetreuung. Dabei will der pbb Konzern seinen Marktzugang und seine Expertise sowie seine Technologie gewinnbringend nutzen.
- > Im Bereich pbb invest plant der pbb Konzern den Aufsatz und die Betreuung von Fonds für gewerbliche Immobilien und Immobilienfinanzierungen (sogenannte Equity- und Debt-Fonds) für institutionelle Investoren. Neben dem Aufbau von Eigengeschäft (organisches Wachstum) wird für den Bereich pbb invest anorganisches Wachstum geplant: Die pbb beabsichtigt den Zukauf eines oder mehrerer europäischer Unternehmen.
- > Zudem strebt der pbb Konzern im Rahmen von Eco an, die Beratung von Kunden bei der Transformation von Immobilien in energieeffiziente, nachhaltige Gebäude auszubauen. Hierzu ist die pbb im Jahr 2023 mit Groß & Partner eine Kooperation eingegangen und hat mit ihr die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an und entwickelt gemeinsam mit dem Kunden mögliche Lösungen für die Transformation im Bereich ESG, Smart Building, und Taxonomie-Zertifizierung und berät hinsichtlich der Umsetzungsoptionen.

Es ist angedacht, das Segment REF perspektivisch in die Teilgeschäftsfelder Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern.

### Non-Core-Segment (NC)

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core Portfolio.

Das Non-Core-Portfolio in der pbb vereint alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein aktives Neugeschäft. Das Portfolio verringert sich durch Fälligkeiten und Rückzahlungen. Darüber hinaus werden Vermögenswerte veräußert, wenn sich Marktopportunitäten ergeben.

### Consolidation & Adjustment (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung von unter anderem Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werte zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen enthalten.

### Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmark-Format als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Fremdwährungsgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypotheken- und öffentliche Pfandbriefe. Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt im Kapitalmarkt über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung der Refinanzierungsbasis mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu werden „Green Bonds“ gemäß dem pbb Green Bond Framework emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Die pbb betreibt verstärkt das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt ([www.pbbdirekt.com](http://www.pbbdirekt.com)) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten. Das Einlagengeschäft ist zum Jahresende 2024 auf 7,6 Mrd. € gewachsen und wird mit dem unbesicherten Kapitalmarktfinanzierung den konkreten Bedürfnissen des pbb Konzerns entsprechend ausgesteuert.

Bei den von der EZB bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen. Ende Juni 2024 wurde die letzte Tranche in Höhe von 0,9 Mrd. € der TLTRO III-Verbindlichkeit zurückgezahlt.

## Strategische Ausrichtung

Die pbb ist eine Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien in Europa und den USA.

Darüber hinaus soll das Angebot an institutionelle Kunden entlang der Wertschöpfungskette weiter ausgebaut werden. Kerngeschäft der pbb ist das Kreditgeschäft: In der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Das nicht strategische Non-Core-Portfolio soll wertschonend heruntergefahren werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der Pfandbrief; die pbb gehört hier zu den großen Emittenten. Darüber hinaus emittiert die pbb unbesicherte Finanzinstrumente als Inhaber- und Namenspapiere. Grüne Anleihen sind integraler Bestandteil der Refinanzierungsstrategie.

Ergänzt wird die Refinanzierung durch unbesicherte Emissionen und das Einlagengeschäft der „pbb direkt“.

Im März 2023 und Oktober 2024 hat der pbb Konzern strategische Veränderungen und Erweiterungen seines Geschäfts als Ergebnis der Projekte P2026 und Strategie 2027 kommuniziert. Hiermit soll das Geschäftsmodell in den kommenden Jahren verstärkt diversifiziert und das Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität gelegt werden. Die pbb will hierbei insbesondere die eigenen „Stärken stärken“, das heißt die bestehende Immobilienplattform und pbb Know-how sollen genutzt werden, um Immobiliengeschäft horizontal entlang der Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln. Dabei will die pbb auf ihre langjährige Vertriebs- und Strukturierungsexpertise zurückgreifen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere eine Ausdehnung der gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf weitere Immobilienarten sowie die geplanten Geschäftsaktivitäten in Originate & Cooperate, pbb invest und Eco.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern ein Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance.

Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen sowie den Sustainable Finance-Zielen der EU und der deutschen Bundesregierung. Daher arbeitet der pbb Konzern daran, seine Kreditportfolien und seinen Geschäftsbetrieb an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5 Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein langfristiges Klimaziel gesetzt. Darauf aufbauend wurde ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio inklusive Zwischenzielen entwickelt. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen. Sustainable Finance ist als zentrale Säule der ganzheitlichen ESG-Strategie definiert. Ziel ist dabei, die Transformation der Immobilienwirtschaft zur allgemein angestrebten Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. Unter anderem strebt der pbb Konzern bis zum Jahr 2026 einen Anteil grüner Assets am gesamten Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung von mehr als 30% an. Per 31. Dezember 2024 hat der pbb Konzern einen Anteil von 29,4% grüner Assets in Bezug auf das gesamte Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung erreicht, in Bezug auf das ausgewertete Portfolio 34,6%. Insgesamt beläuft sich das ausgewertete Portfolio auf 85,1% des gesamten Portfolios.

In der ganzheitlichen ESG-Strategie wurden vier Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als besonders relevant für unser Kerngeschäft identifiziert, bei denen die pbb einen positiven Beitrag leisten kann: Geschlechtergleichheit (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), sowie Klimaschutz (SDG 13) durch den aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Dem UN Global Compact gehört die pbb seit Anfang 2022 an und hat sich damit zu zehn universellen Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Die pbb wendet seit Ende Juni 2024 den Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRBA) als den für den größten Teil des Immobilienportfolios maßgeblichen Modell- und Risikostandard an, im Übrigen nutzt sie den Standardansatz. Für den Übergangszeitraum von Ende Juni 2024 bis zum Inkrafttreten von Basel IV am 1. Januar 2025 wurden die Risikogewichte im F-IRBA auf standardisierte Parameter kalibriert.

Neben der Ertragsseite beschäftigt sich der pbb Konzern ebenfalls mit seiner Effizienzsteigerung. Dazu werden relevante Kostentreiber identifiziert und die Digitalisierung weiterentwickelt. Die pbb hat sich zum Ziel gesetzt, die Kostenbasis stabil

zu halten und damit die Cost-Income-Ratio bis Ende 2027 unter 45% zu bringen. Hierzu sollen auch Prozesse angepasst und neue Technologien genutzt werden. Nachdem in den letzten Jahren durch den Einsatz des digitalen Kundenportals und des digitalen Kreditarbeitsplatzes bereits wesentliche Verbesserungen in der IT-Unterstützung erzielt werden konnten, will die pbb auch weiterhin ihren Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung durch Digitalisierung von weiteren Prozessen legen. Ziel der pbb ist es, auf Basis von Standardisierung und Automatisierung – auch durch Nutzung künstlicher Intelligenz oder Cloudservices – Teilprozesse zu optimieren und damit kundennäher zu gestalten.

Die pbb strebt weiterhin an, ein Aktientitel mit attraktiven Ausschüttungsquoten zu sein. Die Aktionäre sollen an dieser Entwicklung durch Dividenden und künftig auch durch Aktienrückkäufe (letztere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der EZB) beteiligt werden. Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2027 beabsichtigt die Bank, mindestens 50% ihres Gewinns nach Steuern (IFRS, Konzern) und AT1-Kupon an die Aktionäre auszuschütten.

### Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, seinen Wert unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des pbb Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Für das Jahr 2025 hat der pbb Konzern die Definition eines finanziellen Leistungsindikators geändert. Als zentrale Kennzahl für die Profitabilität wird zukünftig die Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern anstelle der CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern gesteuert.

### Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern

Bei der Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern wird das Ergebnis vor Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte, latente Ertragsteueransprüche und zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) gesetzt. In der Vergangenheit war die Bezugsgröße für das Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende CET1-Kapital. Durch diese Änderung wird der höheren Bedeutung der Rentabilität auf das materielle Eigenkapital in der Kapitalmarktkommunikation Rechnung getragen.

Die übrigen finanziellen Leistungsindikatoren blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

### Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.

### Cost-Income-Ratio

Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

### Nominalvolumen der REF-Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft.

### Neugeschäftshöhe

Das REF-Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.

### Kapitaladäquanz (ICAAP)

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis einer adäquaten Kapitalisierung der pbb ist die Einhaltung der in beiden Perspektiven gesetzten Limite. Bezogen auf die Normative Perspektive bedeutet dies die laufende Einhaltung von regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen, von aufsichtlichen Erwartungen und von internen Management-Puffern sowohl in der Ist-Überwachung als auch über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind und die internen Limite für Ökonomisches Kapital und die Risikodeckungsmassen zu jedem Stichtag und innerhalb der Mittelfristanalysen eingehalten sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

### Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)

Die CET1-Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung kommen seit dem Stichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der sogenannte Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRBA) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie der Standardansatz (KSA) für die übrigen Risikopositionen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten von Basel IV Anfang 2025 erfolgte die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf Basis von standardisierten Risikogewichten.

Nachhaltigkeit ist definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte miteinander verbinden und somit langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb beschäftigen sich regelmäßig intensiv mit der ESG- (Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung) Geschäfts- und Risikostrategie. Eine Grundlage hierfür ist ein Kennzahlensystem, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dabei werden auch regulatorische und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die CO<sub>2</sub>-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei

ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Klimapfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Aus dem entwickelten Klimapfad wird die Kennzahl zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion mit Zielwerten abgeleitet. Im Jahr 2024 wurde begonnen, Steuerungsmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion aufzusetzen. Die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Da Kennzahlen wie die GAR wenig aussagefähig sind, sich für andere Kennzahlen noch keine Marktusancen herausgebildet haben und die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, hat der pbb Konzern noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 definiert.

# Grundsätze der Unternehmensführung

In diesem Kapitel sind die Informationen über die Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG dargestellt.

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 21. Februar 2025, sind auf der Internetseite der pbb unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats, welcher im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns zu finden ist, sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus in diesem Offenlegungsbericht im Kapitel „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat vier zusätzliche Ausschüsse zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hielten in 2024 folgende Anzahl von Sitzungen ab:

- > Aufsichtsrat acht Sitzungen (davon drei außerordentliche)
- > Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) acht Sitzungen (davon drei außerordentliche)
- > Prüfungsausschuss (PA) fünf Sitzungen
- > Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) fünf reguläre Sitzungen sowie in der Regel monatliche Kreditsitzungen in Form von Telefonkonferenzen
- > Vergütungskontrollausschuss (VKA) sieben Sitzungen (davon zwei außerordentliche).

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Geschäftsbericht 2024, im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

## Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikos

### Informationsfluss an den Vorstand

Nachfolgend aufgeführte Risikoberichte aus dem Bereich Risk Management & Control (RMC) informieren den Vorstand der pbb regelmäßig über Kennzahlen und Verhältnisse sowie wesentliche Risikoaspekte, die für die Geschäfte der Bank und die Risikosteuerung im Zeitablauf von Bedeutung sind.

Einen sehr zentralen und zugleich umfassenden Bericht stellt der sogenannte Group Risk Report dar, der neben dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat verteilt wird. Er dient der Bereitstellung von Schlüsselinformationen über alle konzernweiten Risikoaspekte. Der vierteljährliche Bericht ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil besteht aus einem Management Summary hinsichtlich der wesentlichen Risikoaspekte des Konzerns. Der zweite Teil gibt einen detaillierten Überblick über die Kapitaladäquanz inklusive der zu kapitalisierenden Risikoarten, das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelles Risiko, das Geschäftsrisiko, Stresstests sowie aktuelle Themen. Den dritten Teil bildet der Anhang, der vertiefende Informationen zu einzelnen Risikoarten enthält. Neben den vierteljährlichen Berichten existiert ein monatlicher Group Risk Report, der im Wesentlichen aus einem Management Summary hinsichtlich der oben genannten Risiken besteht.

Der monatliche ICAAP Flash Report enthält Informationen zur Risikotragfähigkeit der pbb Group in der Normativen und Ökonomischen Perspektive. In einem Management Summary werden der Status der Risikotragfähigkeit, Limitauslastungen sowie Kommentare zu wesentlichen Entwicklungen basierend auf vorläufigen Zahlen gezeigt.

Der vierteljährliche ICAAP Forecast Report (Quartale Q1, Q2 und Q4) dient der Bereitstellung zukunftsgerichteter Schlüsselinformationen des ICAAP. Er beinhaltet Projektionen der regulatorischen Quoten (zum Beispiel CET1-Ratio, Tier 1-Ratio) und der Risikotragfähigkeit für das Base-Szenario als auch für Stressszenarien.

Der tägliche „Market Risk and Performance Report pbb Group“ enthält Informationen zum Value-at-Risk (VaR) inklusive VaR-Limite und deren Auslastung für alle Geschäftsbereiche, Sensitivitäten für alle relevanten Marktrisiko-Kategorien und die ökonomische Performance. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Marktrisikosicht kommentiert.

In den täglichen Liquidity Reports für pbb Konzern und pbb AG werden das Base, Risk und Stress Szenario für den pbb Konzern und die pbb dargestellt. Das Reporting basiert auf vertraglichen Zahlungsströmen, modellierten und optionalen Cash Flows sowie Annahmen über Neugeschäft und Prolongationen. Ein weiterer Bestandteil ist die aktuelle und erwartete Liquiditätsreserve. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Liquiditätsrisikosicht kommentiert.

Der vierteljährliche „Key Risk Indicator (KRI) Report Nonfinancial Risks“ für den pbb Konzern enthält gruppenweite Key Risk Indikatoren, die für die Überwachung potenziell erhöhter Expositionen Nichtfinanzieller Risiken verwendet werden, damit möglicherweise erhöhtes Operationelles Risiko frühzeitig erkannt werden kann.

Der „Annual Operational Risk Report“ für den pbb Konzern stellt eine jährliche Zusammenfassung des operationellen Risikoprofils des pbb Konzerns dar. Er beinhaltet Analysen zu den OpRisk-Verlusten, Ergebnisse aus der Berichterstattung wie den Key Risk Indicator Report für Nichtfinanzielle Risiken, Ergebnisse der OpRisk Szenarien und der Selbsteinschätzung für operationelle Risiken, sowie Resultate in Bezug auf die Quantifizierung des operationellen Risikos.

Im Bericht über tägliche Limit-Überschreitungen im pbb Konzern werden alle Limit-Überziehungen auf Kontrahenten und Länderebene aufgeführt. Sowohl neue wie auch bestehende Limit-Überschreitungen werden dem CRO sowie den für Treasury und REF zuständigen Vorstandsmitgliedern der pbb auf täglicher Basis berichtet. Dem Gesamtvorstand der pbb wird eine quartalsweise Zusammenfassung im Rahmen des Group Risk Reports zur Verfügung gestellt.

Aufbau und Inhalt der verschiedenen Berichte orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen der MaRisk. Sofern hinsichtlich der Darstellungsweise und Inhalte Änderungswünsche seitens des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen, so werden diese entweder bilateral mit der berichtserstellenden Einheit oder im Rahmen von Group Risk Committee-Sitzungen kommuniziert.

### Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Auf Seiten des Aufsichtsrats erfolgt die Information zu risikorelevanten Themen neben dem Gesamtgremium insbesondere an den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA). Dieser unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit Portfolioberichten, dem Syndizierungsgeschäft und den Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Mindestens jährlich diskutiert der RLA zudem mit der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

## Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 24 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

**Abb. 1: Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)**

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
<b>Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2024</b>		
Dr. Louis Hagen	3	3
Hans-Peter Storr	2	2
Karim Bohn	2	2
Susanne Klöß-Braekler	4	4
Georg Kordick	1	1
Gertraud Dirscherl	3	2
Olaf Neumann	1	1
Prof. Dr. Kerstin Hennig	4	4
Jennifer Wendels	1	1
<b>Vorstand der pbb per 31.12.2024</b>		
Kay Wolf	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Dr. Pamela Hoerr	1	1
Andreas Schenk	1	1
Marcus Schulte	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>25</b>

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf die Note 81 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes“ im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns.

## Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung u.a. über die Abbildung einer Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability-Policy“, welche u.a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2021/07 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- > Zeitaufwand: Ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- > Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Artikel 91 Abs. 3 CRD und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- > Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- > Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- > Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

### Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- > Funktionale Kompetenz
  - Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, zum Beispiel Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich
  - Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft
  - Weitere relevante praktische Erfahrungen, in Zusammenhang mit:
    - Bankwesen und Finanzmärkte
    - rechtlichen Anforderungen und Regulierungsrahmen
    - strategische Planung und ein Verständnis der Strategie beziehungsweise des Geschäftsplans der pbb
    - Risikomanagement
    - Rechnungslegung und Revision
    - ESG- (insbesondere Klima- und Umwelt-) Strategien und Risiken
    - Auswertung von Finanzinformationen, Aufdeckung von wesentlichen Problemen auf Basis dieser Informationen sowie angemessene Kontrollen und Maßnahmen
    - Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung sowie wirksame Kontrollen
    - Compliance (Ermittlung und Bewertung von Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung).
- > Branchenkompetenz
  - Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.
- > Seniorität
  - Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung mit vertretbarer Einarbeitungsphase möglich
  - Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess-beziehungsweise Restrukturierungsmanagement
  - Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

> Fachkompetenz

- Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz
- Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum
- In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

> Persönlichkeit

- Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend
- Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil
- Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen
- Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln
- Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

> Zusatzanforderung CEO

- Bei Besetzung der CEO-Position sind neben entsprechenden fachlichen Schwerpunktkompetenzen (wie strategische Planung, Unternehmensführung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen auch Erfahrung im Umgang mit externen Stakeholdern (Investoren, Presse, Rating-Agenturen etc.) und mehrjährige Managementenerfahrung auf Vorstandsebene Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CFO

- Bei Besetzung der CFO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Rechnungslegung, Revision, Controlling) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung REF

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das REF-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (Vertriebs-, Kredit- und Immobilienkompetenz sowie Kundenkontakte) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CRO

- Bei Besetzung der CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kreditgeschäft, Risikomanagement, Marktfolge, Compliance) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung Treasury

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das Kapitalmarkt-/Treasury-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kapitalmärkte, Refinanzierung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

- > Zusatzanforderung für das für Informationstechnologie zuständige Vorstandsmitglied
  - Bei Besetzung der Vorstands-Position mit Verantwortung für die Informationstechnologie sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung oder durch entsprechende, durch die Bank aufzusetzende Maßnahmen zur Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen.

### Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- > Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mehr als 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft nicht berührt wird.
- > Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- > Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- > Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- > Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- > Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Nicht alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zwingend über diese Kompetenzen verfügen. Diese können auch durch mindestens ein Mitglied oder durch mehrere Mitglieder zusammen abgedeckt werden. Hierzu zählen:
  - Geschäftsmodell-spezifische Kenntnisse, insbesondere Immobilien-/Immobilienfinanzierungs-Know-How
  - Internationale Geschäftserfahrung, insbesondere in Europa und USA
  - Kapitalmarkterfahrung
  - angemessene Kenntnisse zu den Themen Digitalisierung sowie Informationstechnologie und Informationssicherheit inkl. Datenschutz
  - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG/§ 25d Abs. 9 Satz 3 KWG; zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
  - Risikomanagement inkl. Klima- und Umweltrisiken
  - Compliance und Interne Revision
  - Recht/Corporate Governance
  - Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung).

Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet, welche u.a. auch die gemäß Ziffer C.1 des DCGK geforderte Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält.

### Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

> Funktionale Kompetenz

- Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung
- Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken
- Abdeckung mindestens eines der im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Abschnitt 3 genannten Kompetenzfelder beziehungsweise entsprechende Passung zur Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

> Branchenkompetenz

- Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.

> Seniorität

- Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft oder
- langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.

> Persönlichkeit

- Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick
- Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.

> Sonstige Erfahrungen

- Für den Aufsichtsratsvorsitz: Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied.
- Für den Vorsitz/die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss: Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG erforderlich. Mindestens ein Mitglied des PA muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 107 Abs. 4 Satz 3 AktG). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte grundsätzlich nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats sein.
- Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses: Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich. Der Vorsitzende des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender oder Vorsitzender eines anderen Ausschusses sein.

## Nachfolgeplanung

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Bestellungs- beziehungsweise Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability-Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Im Berichtszeitraum hat Heike Theissing ihr Mandat als Arbeitnehmervertreterin zum 30. September 2024 niedergelegt. An ihre Stelle ist Jennifer Wendels als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmervertreter mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

In Bezug auf den im April 2024 auslaufenden Vertrag von Andreas Arndt wurde vom Aufsichtsrat frühzeitig ein strukturierter Auswahlprozess für die Suche eines geeigneten Nachfolgers gestartet und schließlich mit Herrn Kay Wolf, bisher Deutsche Bank AG, ein Nachfolger gefunden. Der Aufsichtsrat hat Kay Wolf zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Er trat nach Vorliegen der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen zum 1. Februar 2024 als Vorstandsmitglied an und übernahm nach einer kurzen Einarbeitungszeit zum 1. März 2024 die Nachfolge von Andreas Arndt, der Ende Februar 2024 in den Ruhestand ging, als Vorsitzender des Vorstands. Des Weiteren rückte Dr. Pamela Hoerr plangemäß zum 17. Januar 2024 in den Vorstand der pbb auf.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Andreas Schenk im Rahmen der Gespräche zur Vertragsverlängerung im besten Einvernehmen dahingehend geeinigt, dass Herr Schenk die pbb zum 15. März 2025 verlässt, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Als neuer CRO wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2025 Jörn Joseph zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Weitere Details zur Arbeit des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns veröffentlicht ist.

## Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2018 eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20%.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat wie zum Vorjahrestichtag auf 44% und im Vorstand seit Bestellung von Frau Dr. Pamela Hoerr zum 17. Januar 2024 auf 20%. Damit sind die Ziele für den Frauenanteil in beiden Gremien erfüllt. Grundsätzlich hält der Aufsichtsrat weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei

entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen beziehungsweise bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im April 2022 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und um jeweils 5% erhöht. Die bis zum 30. Juni 2027 angestrebten Quoten betragen damit:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 20%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 20%.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands belief sich zum Stichtag der Frauenanteil auf 17,6%, auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 12,7%. Mit diesen Zielgrößen unterstreicht die pbb ihren Anspruch die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit mobiler Arbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Weitere Details hierzu finden sich auch im Nichtfinanziellen Bericht.

# Vergütungspolitik

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns gemäß Artikel 450 CRR werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2024, voraussichtlich im zweiten Quartal 2025, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

# Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 436 CRR über den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (bilanzieller Konsolidierungskreis) und den aufsichtlichen Konsolidierungskreis.

## Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzielle Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum 31. Dezember 2024 keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle EU LI3 gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR zeigt die bilanziell und aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb.

## EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Abzug	Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
Deutsche Pfandbriefbank AG, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Kreditinstitut
IMMO Invest Real Estate GmbH, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Erwerb von Immobilien(-gesellschaften) (Rettungserwerbe)
Niagara Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA,	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Erwerb von Immobilien(-gesellschaften) (Rettungserwerbe)
Alabama One Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA,	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Erwerb von Immobilien(-gesellschaften) (Rettungserwerbe)
Alabama Two Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA,	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Erwerb von Immobilien(-gesellschaften) (Rettungserwerbe)
Alabama Three Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA,	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Erwerb von Immobilien(-gesellschaften) (Rettungserwerbe)

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Offenlegungstichtag neben der pbb als dem übergeordneten Unternehmen der Institutsgruppe fünf Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Finan-

cial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

### Veränderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns folgende Änderungen:

- > Im Januar 2024 hat die pbb die Gesellschaft Niagara Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, als hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet und sowohl bilanziell als auch aufsichtlich erstkonsolidiert. Im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs hat Niagara Asset Management LLC im März 2024 eine Finanzierung der Wertberichtigungsstufe 3 der pbb abgelöst. Die Niagara Asset Management LLC ist aufsichtsrechtlich ein Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR.
- > Im Juni und Dezember 2024 hat die pbb die drei hundertprozentigen Tochterunternehmen Alabama One Asset Management LLC, Alabama Two Asset Management LLC und Alabama Three Asset Management LLC, jeweils mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA, gegründet. Die Gesellschaften wurden zur Restrukturierung von drei Immobilienfinanzierungen der pbb in den USA eingesetzt. Die Gesellschaft Alabama One Asset Management LLC hält zwei nachrangige Tranchen in einer Immobilienfinanzierung. Beide Tranchen haben unterschiedliche Priorität zueinander, wobei die vorrangige Tranche teilweise valutiert. Die Gesellschaft Alabama Two Asset Management LLC hält eine nachrangige Tranche einer Immobilienfinanzierung. Die Gesellschaft Alabama Three Asset Management LLC hält drei Tranchen in einer Immobilienfinanzierung. Diese Tranchen haben unterschiedliche Priorität zueinander. Zudem haben konzernexterne Dritte neue Finanzierungen in Form von mittelrangigen Tranchen gegeben. Die drei Gesellschaften sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der pbb einbezogen. Die Finanzierungen waren vor der Restrukturierung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und mit der Wertberichtigungsstufe 3 bevorsorgt. Aus der Tranchierung der drei Finanzierungen und der Erstkonsolidierung der drei Gesellschaften resultierte der Effekt, dass die nachrangigen Tranchen unter Verbrauch der bestehenden Stufe 3-Wertberichtigungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Bei der Gesellschaft Alabama Two Asset Management LLC resultierte zudem eine erfolgswirksame Auflösung der Risikoversorge in Höhe von 9 Mio. €, da der beizulegende Zeitwert der Immobilienfinanzierung im Restrukturierungszeitpunkt den Nettobuchwert überstieg. Bei den anderen beiden Gesellschaften ergaben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage. Die drei Gesellschaften sind aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert.

### Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag für ein (bilanziell und aufsichtlich) nicht konsolidiertes Tochterunternehmen, die pbb Beteiligungs GmbH, München, Deutschland, von der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG Gebrauch gemacht und die Gesellschaft aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich als Anbieter von Nebendienstleistungen nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR klassifiziert.

Im März 2024 wurde die pbb Beteiligungs GmbH gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb ist und die einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der pbb geschlossen hat. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Da die pbb Beteiligungs GmbH neben der Gesellschaftereinlage über keine Vermögenswerte verfügt, wurde die Gesellschaft wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

### Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2024 keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe g CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens (der pbb) abgezogen wird (Abzugsmethode).

### **Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten**

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2024 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

### **Quantitative Angaben zu den Konsolidierungskreisen**

Die Tabelle EU LI1 gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR zeigt eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzernabschlusses (IFRS) nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, aufgeschlüsselt nach den für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung gemäß Teil 3 der CRR maßgeblichen Risikoarten. Die pbb Konzernbilanz (nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis) wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Gegenparteiausfallrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil der Bilanzpositionen, welcher keinen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug, aufgeschlüsselt.

Die Tabelle EU LI2 gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR zeigt darüber hinaus die wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

**EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien**

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss <sup>1)</sup>	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	dem Kreditrisikoframework unterliegen <sup>3)</sup>	dem CCR-Rahmen unterliegen <sup>4)</sup>	Buchwerte der Posten, die		
					dem Vertriebsrahmen unterliegen <sup>5)</sup>	dem Marktrisikoframework unterliegen <sup>6)</sup>	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen <sup>7)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro							
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1	Barreserve	2.010	2.010	2.010	-	-	-
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.247	1.247	763	484	-	194
3	Positive Fair Values der freistehenden Derivate	484	484	-	484	-	31
4	Schuldverschreibungen	127	127	127	-	-	-
5	Forderungen an Kunden	633	633	633	-	-	163
6	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-	-
7	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.256	1.256	1.256	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	1.255	1.255	1.255	-	-	-
9	Forderungen an Kunden	1	1	1	-	-	-
10	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	39.225	39.225	38.458	767	-	3.822
11	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	39.764	39.764	38.997	767	-	4.206
12	Schuldverschreibungen	2.471	2.471	2.471	-	-	55
13	Forderungen an Kreditinstitute	1.737	1.737	991	746	-	16
14	Forderungen an Kunden	35.434	35.434	35.413	21	-	4.135
15	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	122	122	122	-	-	-
16	Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-539	-539	-539	-	-	-384
17	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	135	135	-	135	-	3
18	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-43	-43	-43	-	-	-
19	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	14	14	14	-	-	14
20	Sachanlagen	33	33	33	-	-	-
21	Immaterielle Vermögenswerte	51	51	23	-	-	-
22	Sonstige Vermögenswerte	72	72	21	-	-	-
23	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	51	51	51	-	-	-
24	Latente Ertragsteueransprüche	118	118	103	-	-	-
25	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>44.169</b>	<b>44.169</b>	<b>42.689</b>	<b>1.386</b>	<b>0</b>	<b>4.033</b>
							<b>94</b>

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss <sup>1)</sup>	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	dem Kreditrisikorahmen unterliegen <sup>3)</sup>	dem CCR-Rahmen unterliegen <sup>4)</sup>	Buchwerte der Posten, die			
					dem Verbriefungsrahmen unterliegen <sup>5)</sup>	dem Marktrisikorahmen unterliegen <sup>6)</sup>	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen <sup>7)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro								
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	700	700	-	700	-	109	-
2	Negative Fair Values der freistehenden Derivate	700	700	-	700	-	109	-
3	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.369	39.369	-	284	-	3.051	39.085
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.943	2.943	-	282	-	155	2.661
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.091	18.091	-	2	-	209	18.089
6	Inhaberschuldverschreibungen	17.732	17.732	-	-	-	2.687	17.732
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	603	603	-	-	-	-	603
8	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	493	493	-	493	-	27	-
9	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-2	-2	-	-	-	-	-2
10	Rückstellungen	115	115	4	-	-	-	111
11	Sonstige Verbindlichkeiten	63	63	-	-	-	-	63
12	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	10	10	-	-	-	-	10
13	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	2	2	-	-	-	-	2
<b>14</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>40.750</b>	<b>40.750</b>	<b>4</b>	<b>1.477</b>	<b>0</b>	<b>3.187</b>	<b>39.269</b>
15	Eigenkapital	3.419	3.419	-	-	-	-	3.419
<b>16</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>44.169</b>	<b>44.169</b>	<b>4</b>	<b>1.477</b>	<b>0</b>	<b>3.187</b>	<b>42.688</b>

<sup>1)</sup> Bilanzielle Buchwerte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss (nach Feststellung des Jahresabschlusses).

<sup>2)</sup> Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungsstichtag keine Abweichungen.

<sup>3)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 "Standardansatz" und Kapitel 3 "IRB-Ansatz" der CRR ermittelt wird.

<sup>4)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 "Gegenparteausfallrisiko" der CRR ermittelt wird (Derivate).

Darüber hinaus umfasst diese Spalte Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR ermittelt wird (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

<sup>5)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 "Verbriefung" der CRR ermittelt wird.

<sup>6)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel IV "Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko" der CRR ermittelt wird.

<sup>7)</sup> Die Spalte g zeigt bei den Bilanzaktiva die von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogenen Beträge. Mit einem Risikogewicht von 1.250% belegte Positionen sind darin nicht enthalten, diese sind der zutreffenden Risikokategorie (Spalte c bis f) zugeordnet.

### Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für den pbb Konzern sind zum Offenlegungstichtag der aufsichtliche und der bilanzielle Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen nicht (EU LI1, Spalten a und b).

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft, unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (Spalte c).

Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (Spalte f). Diese Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sind insofern mehr als einer Risikoart zugeordnet, weshalb die Summe der Werte aus den Spalten c bis g nicht dem Buchwert in Spalte b entsprechen muss. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Geschäfte, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sind in der Spalte d dargestellt. Der pbb Konzern verwendet im Zusammenhang mit seinen Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen. Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch die für Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte beinhalten beidseitige Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen), die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen und wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner auf eine einzige Nettoforderung. Insofern bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Tabelle EU LI1 sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten.

Risikopositionen aus Verbriefungen (Spalte e) hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio.

Die Kapitalabzugspositionen für aufsichtsrechtliche Anpassungen gemäß der CRR (beispielsweise für immaterielle Vermögensgegenstände) sind in der Spalte g ausgewiesen. Nähere Informationen zu diesen aufsichtsrechtlichen Anpassungen sind im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben. Mit einem Risikogewicht von 1.250% belegte Positionen sind in der Spalte g nicht enthalten, diese sind dem betreffenden Risikorahmenwerk (Spalten c bis f) zugeordnet.

Die Passiva sind überwiegend der Spalte g zugeordnet, da diese keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen begründen. Eine Ausnahme bilden in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte, die dem Marktrisiko-Rahmenwerk unterliegen, sowie die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Geschäfte (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, erhaltene Sicherheiten für derivative Geschäfte), die dem Gegenparteiausfallrisiko-Rahmenwerk unterliegen.

Die Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten (Exposure at Default, EAD) zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2.

## EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Posten im CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
alle Angaben in Mio. Euro					
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) <sup>1)</sup></b>	<b>44.169</b>	<b>42.689</b>	<b>0</b>	<b>1.386</b>	<b>4.033</b>
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) <sup>1)</sup>	44.169	4	-	1.477	3.187
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	-	42.685	-	-91	846
<b>4 Außerbilanzielle Beträge</b>	<b>1.564</b>	<b>1.564</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>—</b>
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	—
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-906	-	-	-906	—
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	438	438	-	-	—
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	—
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-619	-619	-	-	—
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	—
11 Sonstige Unterschiede	-504	-410	-	-	—
<b>12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge <sup>3)</sup></b>	<b>44.142</b>	<b>43.662</b>	<b>0</b>	<b>480</b>	<b>43</b>

<sup>1)</sup> Bilanzielle Buchwerte gemäß IFRS-Konzernabschluss unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (EU LI1, Spalte b).

<sup>2)</sup> Nettobetrag nach Aufrechnung der Aktiva und Passiva, berechnet als Differenz von Zeile 1 minus Zeile 2.

<sup>3)</sup> Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

### Wesentliche Unterschiede zwischen bilanziellen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 44.169 Mio. € (EU LI1, Zeile 25 beziehungsweise EU LI2, Zeile 1). Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) betragen 44.142 Mio. € (EU LI2, Zeile 12).

Das CRR-konforme EAD für Adressenausfallrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Eine Ausnahme bilden Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, bei denen das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen Standardmethode (SA-CCR). Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird.

Die wesentlichen in der Tabelle EU LI2 dargestellten Ursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten sind:

- > Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte für Geschäfte resultieren, die einem Gegenparteausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte). Der pbb Konzern wendet die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings (auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge und Sicherheitenvereinbarungen) sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte an (EU LI2, Zeile 6), sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen.

Für derivative Geschäfte wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bilanziell hingegen können Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings der über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR. Aufsichtsrechtlich wird für verpensionierte Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt. Bilanziell werden Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte nicht saldiert.

- > Die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Ansatz (F-IRBA) verwendet wird (EU LI2, Zeile 7). Im Unterschied zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen.
- > Die aufsichtsrechtliche Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) auf außerbilanzielle Positionen (EU LI2, Zeile 9). Diese beinhalten unwiderrufliche Kreditzusagen (wie noch nicht vollständig ausbezahlte Kredite) sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar.
- > Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie zum Beispiel Teile der immateriellen Vermögenswerte (erworbene und selbst erstellte Software), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Diese sind unter der Position „Sonstiges Unterschiede“ (EU LI2, Zeile 11) berücksichtigt.

Ebenso haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte, weshalb diese nicht in der EU LI2, Zeile 5 ausgewiesen sind. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie werden vollständig vom CET1 abgezogen (vergleiche EU CC1, Zeile 7).

- > Die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (EU LI2, Zeile 1) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (EU LI2, Zeile 12) für das Marktrisiko resultieren aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.

### Vorsichtige Bewertung der Vermögenswerte

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR „Zusätzliche Bewertungsanpassungen“ i.V.m. Artikel 105 CRR „Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung“. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Kapitel II „Vereinfachtes Konzept für die Bestimmung von AVAs“ der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Delegierten Verordnung nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. € liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,0 Mrd. €).

Eine Offenlegung der Tabelle EU PV1 nach Artikel 436 Buchstabe e CRR ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet das Kernkonzept für die Bestimmung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) nach Kapitel III der Delegierten Verordnung nicht an.

Sowohl die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32 (verbriefte Aktiva), 33 (Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme und Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten) und 35 (aus der Zeitwertbilanzierung resultierend nicht realisierte Gewinne und Verluste) CRR haben keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie führen zu einer Erhöhung oder Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zum Offenlegungstichtag betragen die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für den pbb Konzern rund 4 Mio. € (0,1% der oben genannten Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten). Diese werden vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen, wie in der Tabelle EU CC1 (Zeile 7) dargestellt.

# Eigenmittel und Vermögenswerte

## Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Buchstaben b und c CRR sind in der separaten Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2024) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem vorliegenden Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2024 (nach Billigung des Konzernabschlusses 2024 abzüglich der AT1-Kuponzahlung in Höhe von 25 Mio. € sowie abzüglich der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 0,15 € je dividendenberechtigter Aktie (rund 20 Mio. € insgesamt) und des geplanten Aktienrückkaufs in Höhe von rund 15 Mio. €, jeweils vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung und der vorherigen Genehmigung des Aktienrückkaufs durch die EZB). Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

## EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 32
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 33
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 34
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklage)	1.192	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-123	Verweis EU CC2, Zeile 36
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Verweis EU CC2, Zeile 37
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.086</b>	Verweis EU CC2, Zeile 39
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC2, Zeile 40
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28	Verweis EU CC2, Zeile 41
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-15	Verweis EU CC2, Zeile 42
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	41	Verweis EU CC2, Zeile 43
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	Verweis EU CC2, Zeile 44
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 45
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-108	Verweis EU CC2, Zeile 46
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-112</b>	Verweis EU CC2, Zeile 47
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.974</b>	Verweis EU CC2, Zeile 48
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 49
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 50
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 51
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	298	Verweis EU CC2, Zeile 52
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
41	Entfällt in der EU.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC2, Zeile 54
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC2, Zeile 55
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.271</b>	Verweis EU CC2, Zeile 56
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	273	Verweis EU CC2, Zeile 57
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen beziehungsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC2, Zeile 58
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>273</b>	Verweis EU CC2, Zeile 59
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC2, Zeile 61
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>273</b>	Verweis EU CC2, Zeile 62
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.544</b>	Verweis EU CC2, Zeile 63
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>20.630</b>	

		a	b
		31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,41%	
62	Kernkapitalquote	15,86%	
63	Gesamtkapitalquote	17,18%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,50%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,70%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,12%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) beziehungsweise anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,69%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,18%	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	103	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	90	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

## Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Tier 1, T1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.419 Mio. €, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

## Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert rund 380 Mio. € (EU CC1, Zeile 1a). Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Aktionäre für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Es unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 € je Stückaktie. Die pbb hatte im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr 2023 keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. € (EU CC1, Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.192 Mio. € (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) – nach Abzug der AT1-Kuponzahlung in Höhe von 25 Mio. € sowie abzüglich der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 0,15 € je dividendenberechtigter Aktie (rund 20 Mio. € insgesamt) und des geplanten Aktienrückkaufs in Höhe von rund 15 Mio. €, jeweils vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung und der vorherigen Genehmigung des Aktienrückkaufs durch die EZB – und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -123 Mio. € (EU CC1, Zeile 3).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen beträgt 3.086 Mio. € (EU CC1, Zeile 6). Es wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt wurden 112 Mio. € abgezogen (EU CC1, Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € werden vollständig vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. € liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 3,8 Mrd. €.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 51 Mio. € werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 28 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 23 Mio. €. Diese nicht vom CET1 abgezogenen Software-Vermögenswerte werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die latenten Ertragsteueransprüche belaufen sich auf insgesamt 118 Mio. €. Die davon aktiven latenten Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 15 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 10).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 103 Mio. €, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -41 Mio. € wird gemäß Artikel 33 CRR im CET1 neutralisiert (EU CC1, Zeile 11: +41 Mio. €).
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -108 Mio. € (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet folgende Abzugspositionen vom CET1:
  - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 51 Mio. €. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Eine Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
  - Ein Betrag von 54 Mio. € für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Davon entfallen 49 Mio. € auf ausgefallene Darlehen und Kredite gemäß Artikel 47a ff. CRR, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind, und 5 Mio. € auf Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand). Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der EZB führen, belaufen sich auf 54 T€. Durch das EZB-Addendum wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter vorgenannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 3 Mio. €. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.974 Mio. €.

### Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750% p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen.

Im April 2024 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 25 Mio. €, die die Gewinnrücklagen (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) reduzierte. Für die neue fünfjährige Zinsperiode seit dem 28. April 2023 gilt ein Kupon von 8,474% p.a., basierend – wie in den Anleihebedingungen festgelegt – auf dem zum Stichtag geltenden Referenzsatz (Fünf-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz) zuzüglich 5,383% p.a..

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch waren diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und sind seitdem alle fünf Jahre durch die pbb kündbar. Darüber hinaus sind die Schuldverschreibungen aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0% fällt. Die Schwelle von 7,0% bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der pbb, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der pbb aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die pbb und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der pbb werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital wurden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. € (Nennbetrag 300 Mio. € abzüglich 2 Mio. € Emissionskosten).

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht, jedoch behält sich die pbb die Möglichkeit vor, unter wirtschaftlichen Aspekten vorzeitige Rückkäufe von T2-Instrumenten vorzunehmen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital wurden nicht vorgenommen.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR, 273 Mio. €.

### Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.544 Mio. € (-18 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024). Sie setzen sich aus 2.974 Mio. € hartem Kernkapital (+40 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 273 Mio. € Ergänzungskapital (-58 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024; T2) zusammen.

Positiv auf die Entwicklung der Eigenmittel hat sich insbesondere das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 90 Mio. € ausgewirkt. Ein weiterer Einflussfaktor waren insgesamt verringerte regulatorische Anpassungen (-17 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024), u.a. für immaterielle Vermögenswerte und latente Ertragsteueransprüche sowie durch die Anrechnung der Rücklage für das Cashflow Hedge Accounting, in das im Geschäftsjahr 2024 keine Derivate designiert waren. Der Rück-

gang des Ergänzungskapitals (T2) resultiert aus Minderungen in der Anrechnung der Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

### **Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital**

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 31. Dezember 2024, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Jahresende 2024 3.419 Mio. € (EU CC2, Zeile 31). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals (IFRS) und dessen Entwicklung sind im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 266), 24 „Eigenkapital“ (Seite 285) und 63 „Eigenkapital“ (Seite 310 f.), beschrieben.

## EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c	
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>1)</sup> 31.12.2024	Verweis	
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	2.010	
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.247	
3	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.256	
4	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	39.225	
5	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	135	
6	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-43	
7	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	14	
8	Sachanlagen	33	
9	Immaterielle Vermögenswerte	51	
10	Sonstige Vermögenswerte	72	
11	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	51	
12	Latente Ertragsteueransprüche	118	
<b>13</b>	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>44.169</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
14	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	700	
15	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.369	
16	Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	603	
17	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	493	
18	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-2	
19	Rückstellungen	115	
20	Sonstige Verbindlichkeiten	63	
21	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	10	
22	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	2	
<b>23</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>40.750</b>	
24	Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.121	
25	Gezeichnetes Kapital	380	
26	Kapitalrücklage	1.637	
27	Gewinnrücklagen	1.227	
28	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-123	
29	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) <sup>2)</sup>	298	
30	Nicht beherrschende Anteile	-	
<b>31</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.419</b>	
<b>32</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>44.169</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
33	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
34	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
35	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
36	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.192	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
37	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-123	Verweis EU CC1, Zeile 3
38	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Verweis EU CC1, Zeile EU-5a
39a	Vorgeschlagene Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich)	20	
39b	Geplanter Aktienrückkauf (nachrichtlich)	15	
<b>40</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.086</b>	Verweis EU CC1, Zeile 6
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
41	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC1, Zeile 7
42	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28	Verweis EU CC1, Zeile 8

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>1)</sup> 31.12.2024	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro			
43	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	Verweis EU CC1, Zeile 10
44	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	39	Verweis EU CC1, Zeile 11
45	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-	Verweis EU CC1, Zeile 12
46	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
47	Sonstige regulatorische Anpassungen	-108	Verweis EU CC1, Zeile 27a
<b>48</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-112</b>	Verweis EU CC1, Zeile 28
<b>49</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.974</b>	Verweis EU CC1, Zeile 29
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
50	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
51	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
52	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
<b>53</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC1, Zeile 36
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
54	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
<b>55</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC1, Zeile 43
<b>56</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC1, Zeile 44
<b>57</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.271</b>	Verweis EU CC1, Zeile 45
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
58	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	273	Verweis EU CC1, Zeile 46
59	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC1, Zeile 50
<b>60</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>273</b>	Verweis EU CC1, Zeile 51
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
61	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
<b>62</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC1, Zeile 57
<b>63</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>273</b>	Verweis EU CC1, Zeile 58
<b>64</b>	<b>Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.544</b>	Verweis EU CC1, Zeile 59

<sup>1)</sup> Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

<sup>2)</sup> Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

### Optionale Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR

Die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i.V.m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern unverändert nicht an. Auch in den Vorjahren nutzte der pbb Konzern die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 nicht.

Die bereits abgelaufenen Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) wendete der pbb Konzern ebenfalls nicht an.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells dar. Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

# Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 45i der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), in Deutschland umgesetzt in § 51 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG), über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) des pbb Konzerns. Die pbb ist als Abwicklungseinheit eingestuft, das heißt eine Liquidation im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens ist für die pbb nicht als primäre Variante im Falle eines „Failing or Likely to Fail“ der pbb vorgesehen.

Eine Offenlegung nach den Artikeln 437a und 447 Buchstabe h CRR (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) ist für den pbb Konzern nicht relevant, da sich diese Anforderungen ausschließlich an global systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Die pbb ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft und unterliegt damit nicht den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a und 92b CRR. Ungeachtet dessen verfolgen der TLAC-Standard und die MREL dasselbe Ziel, nämlich die Gewährleistung einer ausreichenden Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von in der EU niedergelassenen Instituten.

## Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Institute in der EU sind verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln jederzeit in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital (Bail-in-Fähigkeit) sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (Principle of No Creditor Worse Off; NCWO). Dies bedeutet u.a., dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Die Mindestanforderungen werden von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Für die pbb werden die institutsindividuellen Vorgaben – im Zuge der jährlichen Neufestlegung der vorzuhaltenden Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten – durch den einheitlichen Abwicklungsausschuss der EU (Single Resolution Board, SRB) festgesetzt. Als Bemessungsgrößen dienen der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Total Exposure Measure, TEM).

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 hat der pbb Konzern die MREL-Anforderung sowie die nachrangigen MREL-Anforderungen mit mehr als 3,0 Mrd. € beziehungsweise 1,2 Mrd. €<sup>1</sup> deutlich übererfüllt (30. Juni 2024: 3,1 Mrd. € beziehungsweise 0,8 Mrd. €<sup>2</sup>).

## Regulatorische MREL-Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM2 zeigt die wesentlichen regulatorischen MREL-Parameter gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618, den Bestand an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie die Erfüllung der MREL. Die MREL-Offenlegung setzt auf den MREL/TLAC-Report auf und beinhaltet eine vereinfachte Darstellung der MREL-Quote und deren Komponenten ohne Abzug des mit CET1-Kapital vorzuhaltenden Kapitalpuffers von den Eigenmitteln.

<sup>1</sup> MREL-Anforderungen zuzüglich der vorzuhaltenden kombinierten Kapitalpufferanforderung.

<sup>2</sup> MREL-Anforderungen zuzüglich der vorzuhaltenden ambitionierten Kapitalpufferanforderung.

Für den pbb Konzern bestehen zum Offenlegungstichtag zwischen der Abwicklungsgruppe und der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe keine Unterschiede. Ebenso bestehen zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) keine Abweichungen. Die in der Tabelle EU KM2 ausgewiesenen Eigenmittel entsprechen insofern den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Institutsgruppe. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den offengelegten aufsichtsrechtlichen und den vollständig nach IFRS 9 ermittelten Eigenmittelbeträgen auf Ebene der Abwicklungsgruppe wird auf das Kapitel „Eigenmittel“, Abschnitt „Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital“, Tabelle EU CC2, verwiesen.

## EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC) <sup>1)</sup>				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		31.12.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile</b>							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	8.062	-	-	-	-	-
EU-1a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5.781	_____	_____	_____	_____	_____
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	20.630	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (in %)	39,08	-	-	-	-	-
EU-3a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	28,02	_____	_____	_____	_____	_____
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	43.663	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (in %)	18,46	-	-	-	-	-
EU-5a	davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	13,24	_____	_____	_____	_____	_____
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme) ja / nein	_____	-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme)	_____	-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %)	_____	-	-	-	-	-
<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA (in %)	21,15	_____	_____	_____	_____	_____
EU-8	davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	18,95	_____	_____	_____	_____	_____
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM (in %)	7,97	_____	_____	_____	_____	_____
EU-10	davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	7,97	_____	_____	_____	_____	_____

<sup>1)</sup> Die Spalten b bis f sind nur von Unternehmen offenzulegen, die als G-SRI eingestuft sind und den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a CRR unterliegen. Beides trifft auf die pbb beziehungsweise den pbb Konzern nicht zu.

## Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Die Tabelle EU TLAC1 zeigt die Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

## EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC) <sup>1)</sup>	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben				
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.974	-	-
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	-	-
6	Ergänzungskapital (T2)	273	-	-
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	3.544	-	-
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals</b>				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	518	-	-
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	-	-	-
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	1.409	-	-
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	309	-	-
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	1.672	-	-
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	609	-	-
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	2.282	-	-
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	4.518	-	-
EU-17a	davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	2.236	-	-
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals</b>				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	8.062	-	-
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry-(MPE-) Abwicklungsgruppen)	—	-	—
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	—	-	—
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	8.062	-	-
EU-22a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5.781	—	—
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe</b>				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	20.630	-	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	43.663	-	-

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben				
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (in %)	39,08	-	-
EU-25a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	28,02	_____	_____
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (in %)	18,46	-	-
EU-26a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	13,24	_____	_____
27	CET1, das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht (in %)	6,18	-	_____
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung (in %)	_____	-	_____
29	davon Kapitalerhaltungspuffer (in %)	_____	-	_____
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	_____	-	_____
31	davon Systemrisikopuffer (in %)	_____	-	_____
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (in %)	_____	-	_____
<b>Zusatzinformationen</b>				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	_____	-	_____

<sup>1)</sup> Die Spalten b und c sind nur von Unternehmen offenzulegen, die als G-SRI eingestuft sind und den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a CRR unterliegen. Beides trifft auf die pbb beziehungsweise den pbb Konzern nicht zu.

### Rangfolge der Gläubiger und Laufzeiten

Die Tabelle EU TLAC3b gibt einen Überblick über die Rangfolge der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in der Gläubigerhierarchie nach dem deutschen Insolvenzrecht sowie ihre Fälligkeiten. Dabei sind die Verbindlichkeiten beginnend mit niedrigerem Rang hin zu höherem Rang dargestellt.

Die für MREL maßgebenden Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der pbb sind den Insolvenzrängen 1, 2, 3, 11 und 12 zugeordnet. Berücksichtigungsfähige nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des Artikels 72b Abs. 2 CRR erfüllen oder unter dem Bestandschutzes des Artikels 494b Abs. 3 CRR fallen, sind in der Darstellung unter dem Rang 11 ausgewiesen. Dagegen sind nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Bedingungen von Artikel 72b Abs. 2 CRR mit Ausnahme von Buchstabe d erfüllen, dem Rang 12 zugeordnet.

Eine allgemeine und vereinfachte Übersicht über die Insolvenzrangfolge der Verbindlichkeiten gemäß dem deutschen Insolvenzrecht zeigt – vorab zur Information – die nachfolgende Abbildung. Die Rangfolge beginnt mit den rangniedrigsten Instrumenten und Positionen.

**Abb. 2: Insolvenzrangfolge der Verbindlichkeiten nach deutschem Recht**

Rang	Bezeichnung der Forderungen	Rechtsgrundlage
1	Instrumente des harten Kernkapitals (CET1)	§ 199 Insolvenzverordnung (InsO), § 46f Abs. 7a Satz 5 Nr. 3 KWG
2	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	§ 46f Abs. 7a Satz 5 Nr. 2 KWG
3	Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2)	§ 46f Abs. 7a Satz 5 Nr. 1 KWG
4	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	§ 39 Abs. 2 InsO
5	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens	§ 39 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 InsO
6	Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung	§ 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO
7	Verpflichtungen zu Geldzahlungen im Zusammenhang mit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten	§ 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO
8	Kosten, die Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Insolvenzverfahren erwachsen	§ 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO
9	Laufende Zinsen und Säumniszuschläge seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO
10	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel mit Angabe der entsprechenden Rangfolge nachrangig sind	§ 39 Abs. 2 InsO
11	Nicht bevorrechtigte Forderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente darstellen, (ii) seit dem 21. Juli 2018 begeben werden, eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr besitzen, keine Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 darstellen und in ihren vertraglichen Bedingungen und, im Fall einer Prospektpflicht, im Prospekt ausdrücklich auf den niedrigeren Rang hinweisen.	§ 38 InsO i.V.m. § 46f Abs. 5 und Abs. 6 KWG sowie Übergangsregelung in § 46f Abs. 9 KWG
12	Sonstige Forderungen der Insolvenzgläubiger	§ 38 InsO i.V.m. § 46f Abs. 5, Abs. 6 Satz 3 und § 46f Abs. 7 KWG
13	Nicht gedeckte, aber bevorrechtigte Einlagen	§ 46f Abs. 4 Nr. 2 KWG
14	Gedekte und bevorrechtigte Einlagen	§ 46f Abs. 4 Nr. 1 KWG
15	Kosten des Verfahrens und Masseverbindlichkeiten	§§ 53-55 InsO
16	Forderungen, bei denen ein Absonderungsrecht in Insolvenzverfahren besteht	§§ 49-51 InsO
17	Aussonderungsrechte (sind grundsätzlich außerhalb des Insolvenzverfahrens geltend zu machen)	§§ 47-48 InsO

Quelle: BaFin, Nationale Abwicklungsbehörde (NAB) in Deutschland, Standardisierte Darstellung des Rangs in der Insolvenz gemäß Artikel 8 i.V.m. Anhang IV DVO (EU) 2021/763, abrufbar unter: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/MVP/dl\\_Anhang\\_1\\_2025\\_Meldebogen\\_Liability\\_Data\\_Report\\_LDR\\_Insolvenzzrangfolge.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/MVP/dl_Anhang_1_2025_Meldebogen_Liability_Data_Report_LDR_Insolvenzzrangfolge.html).

### EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungsgruppe

	a	b					f
		Insolvenzzrangfolge					
	1	2	3	4	5	Summe von 1 bis 5	
	(rangniedrigster)				(ranghöchster)		
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben							
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 11	Rang 12	
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	2.974	300	580	1.927	2.282	8.062
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	57	143	579	779
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	510	343	1.394	2.248
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	13	555	130	697
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	886	178	1.064
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	2.974	300	-	-	-	3.274

# Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Maßgebliche Kreditrisikopositionen für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß Artikel 140 Abs. 4 CRD alle Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes, mit Ausnahme der in Artikel 112 Buchstaben a bis f CRR genannten Risikopositionsklassen. Insofern fließen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und Instituten nicht in die Berechnung ein.

## Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5% des Gesamtrisikobetrages (RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der BaFin auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 beträgt der Wert für Deutschland 0,75%. Die BaFin hatte die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers letztmals mit Wirkung vom 1. Februar 2023 um 0,75 Prozentpunkte angehoben mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken.

## Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

## Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Im März 2024 hat die BaFin nach einer Überprüfung gemäß § 10e Abs. 2 Satz 3 KWG entschieden, die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers beizubehalten.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.205 Mio. € (30. Juni 2024: 1.273 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 24 Mio. € (das heißt 0,12% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

### Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,70% (30. Juni 2024: 0,72%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%.

Ein Grund für den leichten Rückgang des IAKP um 0,02 Prozentpunkte sind u.a. Veränderungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen maßgebliche Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im zweiten Halbjahr 2024 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für Belgien (1,00%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2024) und Ungarn (0,50%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2024) angehoben. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffers für die Tschechische Republik (1,25%, -0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2024) aus.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 144 Mio. € (0,70% der risikogewichteten Positionsbeträge insgesamt) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür – als auch für die Eigenmittelanforderungen des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) – nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtrisikobetrages 2.045 Mio. € an hartem Kernkapital zur Verfügung.

### EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag <sup>1)</sup>	20.630
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,70
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer <sup>2)</sup>	144

<sup>1)</sup> Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

<sup>2)</sup> Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

## EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen –	Risikopositionsgesamtwert <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
<b>10</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern<sup>5)</sup></b>													
1	(AT)	Österreich	278	265	-	-	543	11	-	-	11	142	0,79	0,00
2	(BD)	Bangladesch	18	-	-	-	18	-	-	-	-	1	0,00	-
3	(BE)	Belgien	64	9	-	-	73	1	-	-	1	8	0,04	1,00
4	(CH)	Schweiz	-	54	-	-	54	4	-	-	4	46	0,26	0,00
5	(CZ)	Tschechische Republik	119	480	-	-	600	24	-	-	24	298	1,67	1,25
6	(DE)	Deutschland	4.772	7.806	-	-	12.579	494	-	-	494	6.173	34,64	0,75
7	(ES)	Spanien	392	579	-	-	971	27	-	-	27	340	1,91	0,00
8	(FI)	Finnland	-	488	-	-	488	19	-	-	19	237	1,33	0,00
9	(FR)	Frankreich	927	2.642	-	-	3.569	141	-	-	141	1.762	9,88	1,00
10	(GB)	Vereinigtes Königreich	-	1.773	-	-	1.773	120	-	-	120	1.495	8,39	2,00
11	(GG)	Guernsey	-	2	-	-	2	-	-	-	-	2	0,01	-
12	(GH)	Ghana	24	-	-	-	24	-	-	-	-	3	0,02	-
13	(HU)	Ungarn	-	148	-	-	148	7	-	-	7	82	0,46	0,50
14	(IE)	Irland	58	-	-	-	58	-	-	-	-	-	-	1,50
15	(IT)	Italien	-	94	-	-	94	6	-	-	6	70	0,39	0,00
16	(JE)	Jersey	27	4	-	-	31	-	-	-	-	4	0,02	-
17	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	9	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-
18	(LI)	Liechtenstein	4	-	-	-	4	-	-	-	-	2	0,01	0,00
19	(LU)	Luxemburg	85	293	-	-	377	14	-	-	14	180	1,01	0,50
20	(NL)	Niederlande	21	1.283	-	-	1.304	47	-	-	47	593	3,33	2,00

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen nach dem Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrieftungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbrieftungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
<b>10</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern <sup>5)</sup></b>													
21	(OM)	Oman	24	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	
22	(PL)	Polen	142	1.739	-	-	1.882	140	-	-	140	1.753	9,84	0,00
23	(RO)	Rumänien	-	93	-	-	93	7	-	-	7	87	0,49	1,00
24	(SE)	Schweden	-	1.148	-	-	1.148	45	-	-	45	566	3,17	2,00
24	(SI)	Slowenien	-	52	-	-	52	2	-	-	2	23	0,13	0,50
26	(SK)	Slowakei	-	88	-	-	88	7	-	-	7	92	0,51	1,50
27	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	-	4.258	-	-	4.258	309	-	-	309	3.866	21,69	0,00
<b>20</b>	<b>Gesamt</b>		<b>6.964</b>	<b>23.299</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.263</b>	<b>1.426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.426</b>	<b>17.824</b>	<b>100,00</b>	

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>3)</sup> Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

<sup>4)</sup> Länderbezogene Countercyclical Capital Buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

<sup>5)</sup> Land: Belegenheitsort des Schuldners, das heißt der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsguppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich. Die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

## Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

## Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden derzeit nicht genutzt.

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt das einfache IRBA-Risikogewicht weder für seine Beteiligungen noch für Spezialfinanzierungen.

Auch eine Offenlegung der Tabellen EU INS1 gemäß Artikel 438 Buchstabe f CRR und EU INS2 (Finanzkonglomerat) gemäß Artikel 438 Buchstabe g CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>19.300</b>	<b>19.091</b>	<b>1.544</b>
2 davon: Standardansatz	4.404	4.453	352
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	14.897	14.638	1.192
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	-	-
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>307</b>	<b>336</b>	<b>25</b>
7 davon: Standardansatz <sup>2)</sup>	144	144	12
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	2	3	0,2
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	131	137	10
9 davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	29	52	2
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250% / Abzug	-	-	-
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>43</b>	<b>34</b>	<b>3</b>
21 davon: Standardansatz	43	34	3
22 davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>980</b>	<b>975</b>	<b>78</b>
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	980	975	78
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information <sup>6)</sup>	292	296	23
<b>29 Gesamt</b>	<b>20.630</b>	<b>20.436</b>	<b>1.650</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

<sup>3)</sup> Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.  
Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

### Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 20.630 Mio. € (30. September 2024: 20.436 Mio. €), was einem Anstieg um 194 Mio. € im vierten Quartal 2024 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+210 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im vierten Quartal 2024 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum überstieg, RWA-Zuwächse. Darüber hinaus führten abnehmende Marktwerte von Immobilien / steigende Marktwertausläufe (Loan to Value, LTV) und Ratingherabstufungen bei Kreditengagements, überwiegend bei Bestandsfinanzierungen in den USA, sowie Währungseffekte, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP), zu einem Anstieg der RWA. Gegenläufig wirkten sich u.a. Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen aus.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-29 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024) resultiert vor allem aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensionsgeschäfte: -23 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024), darüber hinaus aus der Reduzierung des CVA-Risikos für OTC-Derivate (-6 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024). Das Derivatevolumen liegt nahezu unverändert auf dem Niveau vom dritten Quartal 2024.

Der leichte Anstieg des Marktrisikos (+8 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024) resultiert aus Veränderungen von Credit Spreads, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP).

Das operationelle Risiko, dessen regulatorische Eigenmittelanforderung einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, erhöhte sich zum Jahresende 2024 auf 980 Mio. € (+5 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024).

### **Eigenmittelanforderungen**

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.650 Mio. € (30. September 2024: 1.635 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen rund 95% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,70%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,12% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,0% – beträgt 14,32% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.954 Mio. € (30. September 2024: 2.928 Mio. €).

### **Eigenmittelüberschuss**

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.894 Mio. € (30. September 2024: 1.920 Mio. €).

# Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in den Kapiteln „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR) und „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ (Artikel 438 CRR).

## Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bilden die CRR/CRD. Nach deren Regelungen durfte im Jahr 2024 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Für die Einhaltung dieser Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich.

Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im Geschäftsjahr 2024 jederzeit erfüllt. Zum Jahresende 2024 betragen die Kapitalquoten (siehe EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 14,4% (30. Juni 2024: 14,0%)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 15,9% (30. Juni 2024: 15,4%)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 17,2% (30. Juni 2024: 17,0%).

Der Anstieg der Kapitalquoten gegenüber dem Halbjahresende 2024 resultiert aus dem Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: -295 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) und der gleichzeitig nur leichten Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum (Eigenmittel: -18 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024).

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

## SREP

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten.

Ziel des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

## CET1 Mindestquote

Die für die pbb im Geschäftsjahr 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,0%. Somit hatte die pbb seit dem 1. Januar 2024 eine CET1-Mindestquote von 8,7% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,7% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,3% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

### Gesamtkapitalanforderung

Neben der CET1-Mindestquote hatte die pbb seit 1. Januar 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) zusammen.

### SREP-Anforderung seit dem 1. Januar 2025

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 10. Dezember 2024 mitgeteilte und seit dem 1. Januar 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung beträgt 3,25%. Somit ist seit diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,8% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,8% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,4% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Daneben hat die pbb seit 1. Januar 2025 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) zusammen.

# Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2024 jederzeit erfüllt.

## Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

### Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Grundlage der regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte) beinhalten die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber der selben Gegenpartei aufgerechnet werden können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Zuschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen.

### Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

### Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0%, 20%, 50% oder 100% je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10%.

## Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern (EU LR2-LRCom, Zeile 25) beträgt zum Offenlegungstichtag 7,2% (30. Juni 2024: 7,1%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte im zweiten Halbjahr 2024 resultiert aus Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-1.819 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024), vor allem bedingt durch die Verringerung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sowie dem leichten Anstieg des Kernkapitals in diesem Zeitraum (+39 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024, T1).

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

## EU LR1-LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
alle Angaben in Mio. Euro		
1	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss <sup>1)</sup></b>	<b>44.169</b>
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind <sup>2)</sup>	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten <sup>3)</sup>	-333
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) <sup>4)</sup>	-314
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) <sup>5)</sup>	772
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen <sup>6)</sup>	-631
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>43.663</b>

<sup>1)</sup> Zeile 1: Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

<sup>2)</sup> Zeile 2: Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

<sup>3)</sup> Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

<sup>4)</sup> Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

<sup>5)</sup> Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

<sup>6)</sup> Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

## EU LR2-LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2024	30.06.2024
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	43.451	45.368
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-850	-1.101
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-96	-109
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>42.506</b>	<b>44.158</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	34	68
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	251	257
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>286</b>	<b>325</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	414	348
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-407	-335
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	94	138
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>100</b>	<b>151</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.564	1.708
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-792	-859
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Summe der außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>772</b>	<b>849</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2024	30.06.2024
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>3.271</b>	<b>3.232</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>43.663</b>	<b>45.482</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
<b>25</b>	<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>7,5</b>	<b>7,1</b>
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,5	7,1
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,5	7,1
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) <sup>1)</sup>	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) <sup>2)</sup>	3,0	3,0
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	4	470
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6	12
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	43.661	45.940
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	43.661	45.940
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,5	7,0
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,5	7,0

<sup>1)</sup> Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

<sup>2)</sup> Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

**EU LR3-LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>42.601</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch <sup>1)</sup>	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	42.601
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	327
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.981
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	756
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	905
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	17.492
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.749
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.528
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	865

<sup>1)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

**Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

# Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 443 CRR über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die wesentlichen Quellen der Belastung des pbb Konzerns. Die Beträge in den Tabellen EU AE1 bis EU AE3 sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2024 der aufsichtsrechtlichen Meldung zur Belastung von Vermögenswerten.

## Belastung der Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäfts begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen. Das umlaufende Volumen an Hypothekendarlehen beträgt per 31. Dezember 2024 rund 15,2 Mrd. € (nominal). Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von insgesamt 21,7 Mrd. € (nominal), das heißt einschließlich der durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherten Öffentlichen Pfandbriefe von 6,5 Mrd. €, gehört die pbb, gemessen am ausstehenden Volumen, zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Pfandbriefen in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2024 (Median) auf 45,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 50,3 Mrd. €), davon sind 28,1 Mrd. € beziehungsweise 61,7% (31. Dezember 2023: 31,6 Mrd. € beziehungsweise 62,8%) belastet. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2024 unverändert und liegt leicht verringert auf dem Niveau vom Jahresende 2023.

Die in der Tabelle EU AE1 angeführten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem Darlehen und Kredite (rund 98%) sowie Derivate (rund 2%), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche sowie sonstige materielle (Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, deren Anteil zusammen bei kleiner 1% liegt und die grundsätzlich nicht für eine Belastung verfügbar sind.

## Struktur der Belastung innerhalb des pbb Konzerns

Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind.

## Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

### Inkongruenzen hinsichtlich des Rechnungslegungsrahmen (IFRS)

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich.

### Signifikante Positionen in Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Zum Offenlegungstichtag 30. September 2024 beliefen sich die aggregierten Verbindlichkeiten in US-Dollar (USD) auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten.

### Quellen der Belastung

Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns ist unverändert der Pfandbrief (93% Anteil). Insbesondere die Emission von Hypothekendarlehen zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäftes bedingt eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock. Neben der Emission von Pfandbriefen sind derivative Finanzinstrumente (5% Anteil) und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (2% Anteil) weitere Quellen der Belastung der Vermögenswerte. Die letzte Tranche der TLTRO III-Verbindlichkeit in Höhe von 0,9 Mrd. € wurde Ende Juni 2024 zurückgezahlt.

### Pfandbriefe

Als Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf EUR, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u.a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden. Weitere Informationen über die von der pbb begebenen Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsstöcke finden sich auf der pbb Internetseite unter Investoren / Fremdkapitalinvestoren / Pfandbriefe.

### Übersicherung der Pfandbriefe

Das Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe eine nennwertige und eine barwertig sichernde Übersicherung von jeweils 2,0% vor. Das heißt, der Nenn- und Barwert des jeweiligen Deckungsstocks liegt immer mindestens 2,0% höher als der Nenn- und Barwert aller auf diesem Deckungsstock emittierten Pfandbriefe, wobei die Deckungswerte für die nenn- und barwertige Übersicherung nicht doppelt verwendet werden dürfen.

Die Ratingagenturen ordern darüber hinaus eine zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2024 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 12% (Hypothekenpfandbriefe) beziehungsweise 11,0% (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekenpfandbriefe zum 31. Dezember 2024 bei 23,5% nominal und 24,4% barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 26,0% nominal und 26,2% barwertig an Überdeckung. Damit lag die Übersicherung weit über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

### Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern. Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln „Kreditrisikominderungstechniken“ und „Gegenparteiausfallrisiko“.

### Quantitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachfolgenden Tabellen EU AE1 bis EU AE3 zeigen gemäß Artikel 443 CRR für den pbb Konzern eine Aufschlüsselung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Belastungsquellen. Die Beträge sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2024. Der pbb Konzern hat dabei sowohl die Tabelle EU AE1 als auch die Tabelle EU AE3 um zusätzliche davon-Positionen (wie Darlehen und Kredite, Derivate beziehungsweise begebene Pfandbriefe) erweitert, die für das Geschäfts- und Finanzierungsmodell des pbb Konzerns und damit für die Belastung seiner Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

**EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar <sup>1)</sup>		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro									
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>28.087</b>	<b>1.753</b>	—	—	<b>17.457</b>	<b>1.782</b>	—	—
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	2.283	1.753	2.283	1.753	2.229	1.782	2.227	1.782
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	324	-	324	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	2.127	1.653	2.127	1.653	1.020	963	1.021	963
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	228	175	228	175	1.255	898	1.252	898
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	25.805	-	—	—	15.235	-	—	—
130	davon: Darlehen und Kredite <sup>2)</sup>	25.215	-	—	—	14.919	-	—	—
140	davon: Derivate	589	-	—	—	45	-	—	—

<sup>1)</sup> EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets)

<sup>2)</sup> Einschließlich jederzeit kündbare (täglich fällige) Darlehen, wie beispielsweise Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

**EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

	010	030	040	060
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro				
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen</b>	<b>28.087</b>	<b>1.753</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

<sup>1)</sup> EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)  
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets)

## EU AE3: Belastungsquellen

		010	030
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>24.250</b>	<b>28.087</b>
020	davon: Derivate <sup>1)</sup>	1.320	589
030	davon: Einlagen <sup>2)</sup>	1.423	587
040	davon: begebene Schuldverschreibungen <sup>3)</sup>	21.490	26.911
050	davon: sonstige Belastungsquellen <sup>4)</sup>	-	-

<sup>1)</sup> Derivate einschließlich finanzieller Sicherheiten

<sup>2)</sup> Wertpapierpensionsgeschäfte

<sup>3)</sup> Begebene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe)

<sup>4)</sup> Beispielsweise Wertpapierdarlehensgeschäfte (Wertpapierleihe-Geschäfte)

# Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

## Erklärungen des Vorstandes

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Die Genehmigung der nachfolgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR durch den Vorstand der pbb erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR über die Risikomanagementziele und -politik sowie die Risikomanagementstrategie und -verfahren des pbb Konzerns sind für die einzelnen Risikoarten im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie zusätzlich im Geschäftsbericht 2024 (Risiko- und Chancenbericht) beschrieben. Der Geschäftsbericht 2024 ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen veröffentlicht.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als dem Geschäfts- und Risikoprofil und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen und wirksam. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement und Risikocontrolling sicherzustellen.

### Risikoerklärung

Die Risikoerklärung beschreibt das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und dessen Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

### Strategische Geschäftsfelder

Das strategische Geschäft des pbb Konzerns war im Jahr 2024 die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Es ist im Segment Real Estate Finance (REF) gebündelt. Neben dem strategischen REF-Geschäft hat der pbb Konzern noch das nicht-strategische Geschäft im Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Das Non-Core-Portfolio läuft durch Fälligkeiten und Verkäufe unter Nutzung von Marktopportunitäten ab, aktives Neugeschäft wird im NC nicht getätigt. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren und -entwickler wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Kreditnehmer sind in der Regel Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV). Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mitt-

lerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Bisher werden Kredite insbesondere für Büro-, Wohn-, Logistik- und Lager-, Einzelhandels- sowie Hotel- und Freizeitgebäude ausgereicht.

Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentrierte sich die pbb bisher insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Die pbb hat an der Westküste der USA das Portfolio erheblich reduziert; derzeit bestehen dort nur noch wenige Finanzierungen, die nicht mehr im strategischen Fokus des pbb Konzerns liegen.

Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland. Die pbb ist vorrangig Kreditgeber für erstrangig besicherte Darlehen bei gleichzeitig hohem Eigenkapitalanteil der Kreditnehmer und belastbaren Sicherheiten in Form von Immobilien in guten Lagen. Grüne Kredite gewinnen an Bedeutung.

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core Portfolio. Das Non-Core Portfolio in der pbb vereint alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein aktives Neugeschäft. Das Portfolio verringert sich durch Fälligkeiten und Rückzahlungen. Darüber hinaus werden Vermögenswerte veräußert, wenn sich Marktopportunitäten ergeben.

## Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Die pbb strebt weiterhin an, ein Aktientitel mit attraktiven Ausschüttungsquoten zu sein. Die Aktionäre sollen an dieser Entwicklung durch Dividenden und künftig auch durch Aktienrückkäufe (letztere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der EZB) beteiligt werden. Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2027 beabsichtigt die Bank, mindestens 50% ihres Gewinns nach Steuern (IFRS, pbb Konzern) und AT1-Kupon an die Aktionäre auszuschütten.

Am 10. Oktober 2024 hat der pbb Konzern im Rahmen eines Kapitalmarkttagess seine Strategie 2027 vorgestellt, die eine Diversifizierung des Geschäftsmodells beinhaltet. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung soll der Fokus auf bestimmten Immobilienarten liegen. Zudem soll verstärkt bilanzunabhängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden und zur Umsatzdiversifikation sowie zur Steigerung des Provisionsertrags beitragen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll die Kredit- und Kundenbasis des pbb Konzerns verbreitert werden. Darüber hinaus sollen institutionelle Anleger bei Real Estate Debt- und Equity-Fonds zum neuen Schwerpunkt im Produktangebot des pbb Konzerns werden.

## Risikostrategie

Die Risikostrategie des pbb Konzerns regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht materiellen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2024 werden das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das ESG-Risiko, das Immobilienrisiko, das Pensionsrisiko sowie das Beteiligungsrisiko inklusive aller zugehörigen Unterrisikoarten als materiell eingestuft.

## Risikoappetit

Der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken sind ergänzend zur Risikoinventur in der Risikostrategie enthalten. Über Leitlinien, Rahmenwerke und Arbeitsanweisungen werden weitere Limite und Rahmenbedingungen für die einzelnen Geschäftssegmente konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die pbb aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, weiteren europäischen Ländern, dem Vereinigten Königreich oder den USA.

## Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Um eine adäquate Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wird deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Aspekte auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Für als wesentlich erkannte ESG-Risikotreiber wird der Einfluss auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse des „ESG-Materiality“-Prozesses dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie, einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Dies inkludiert die Festlegung geeigneter Risikoindikatoren zur Risikoüberwachung sowie für die Risikoquantifizierung, Szenario Analysen und Stresstests. Ergänzend wird das Beurteilungsregister herangezogen, um die kategorisierten ESG-Risikofaktoren – nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien (3LoD) – den einzelnen Fachbereichen und Key Control Prozessen zuzuordnen.

Basierend auf der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden konkrete Risikofaktoren bezogen auf physisches Klima und Umweltrisiko, transitorisches Risiko und Governance-Risiko als wesentlich eingestuft. Im Bereich des Social-Risikos wurde keiner der betrachteten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Die physischen und transitorischen Environmental Risikofaktoren haben Einfluss auf die Bonität von Kunden, daher sind diese für das Adressenausfallrisiko relevant. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adressenausfall- und Marktrisiko) berücksichtigt. Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko.

Aus Risikosicht liegt der Fokus klar auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, der Kreditgewährung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses. Die pbb setzt hier insbesondere auf eine hohe Transparenz des Immobilienportfolios nach ESG-Kriterien eine umfangreiche Analyse, u.a. nach Taxonomie-Konformität, dem pbb Green Score, dem CRREM-Pfad und physischer Risi-

ken - zum 31. Dezember 2024 waren 85,1% des Immobilienportfolios vollständig nach ESG-Kriterien gerated und ausgewertet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die CO<sub>2</sub>-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das Immobilienfinanzierungsportfolio aktiv in Richtung Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität zu steuern. Die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

### Liquiditätsrisikosteuerung

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der kumulierten Liquiditätsposition für unterschiedliche Szenarien (Base-, Risk- & Stress- Szenario). Gegenstand der kumulierten Liquiditätsposition ist die stichtagsbezogene Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der kumulierten Liquiditätsposition werden Steuerungsmechanismen wie Limite und Frühwarnindikatoren (Trigger) entsprechend festgelegt und überwacht. Für die kumulierte Liquiditätsposition bestehen Limite beziehungsweise Trigger, je nach Szenario, bis zu einer Laufzeit von 2 Jahren. Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote von 100% zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) zum Jahresende 2024 beläuft sich auf 290%, die LCR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 beträgt 200%. Für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ist gleichermaßen ein Mindestwert von 100% einzuhalten. Die NSFR zum Jahresultimo 2024 beträgt 116%. Die pbb ermittelt sowohl die LCR als auch die NSFR im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns ist die vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung. Die dafür eingesetzten Methoden und Modelle entsprechen den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Sie werden regelmäßig durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer sowie die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden überprüft. Sowohl unsere Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden durch die eingesetzten Verfahren zur Risikomessung messbar, transparent und kontrollierbar.

### Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft. Die ökonomische Risikotragfähigkeit, gemessen mittels der internen Kapitaladäquanzquote ist mit 162% per 31. Dezember 2024 deutlich erfüllt. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) der pbb orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) der EZB als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der pbb als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) für 2025 von 3,0% auf 3,25% erhöht. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) des pbb Konzerns beträgt zum Offenlegungstichtag 14,4% bei 20,6 Mrd. € risikogewichteten Positionsbeträgen (Riskweighted Assets, RWA) und 3,0 Mrd. € hartem Kernkapital (CET1). Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer, um die geplanten Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Bedingungen im Umfeld über einen länger anhaltenden Zeithorizont fortauern. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2024 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die sich aus dem geänderten makroökonomischen Umfeld ergeben.

### Verschuldungsquote

Ergänzend zur risikobasierten Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikosensitive Kapitalanforderung eingesetzt. Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten.

Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2024 jederzeit erfüllt. Die Verschuldungsquote beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 7,5%.

### Risikovorsorge und NPL-Quote

Infolge des weiterhin herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten war das Risikovorsorgeergebnis auch im Jahr 2024 negativer als im langjährigen Durchschnitt seit Erstanwendung von IFRS 9 im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr war das Risikovorsorgeergebnis mit -170 Mio. € jedoch deutlich weniger negativ (2023: -212 Mio. €). Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufen 1 und 2) ergab sich eine Nettoauflösung in Höhe von 14 Mio. €. Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) betrug die Nettozuführung zur Risikovorsorge 184 Mio. €. Die Zuführungen zur Stufe 3 waren überwiegend auf verschiedene Bestandsfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen.

Die Non-performing Loan Quote (NPL-Quote), die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen, beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 5,1%. Der Bestand an notleidenden Darlehen und Krediten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 in Summe um 352 Mio. € auf 1.893 Mio. €.

### Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weder wesentliche gruppeninterne Geschäfte noch wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die sich bedeutend auf das Risikoprofil des pbb Konzerns auswirken könnten.

# Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Dieses Kapitel beschreibt für den pbb Konzern die allgemeine Organisation und die wesentlichen Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR. Im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichtes werden diese Ausführungen durch zusätzliche Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) ergänzt.

Für die pbb ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrollingfunktion.

## Organisation und Komitees

### Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung des Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb-Konzernerbene eingerichtet.

### Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

### Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den RLA bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

### Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

### Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung beziehungsweise Fair Value-Änderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Zudem werden im RPC-Veränderungen der Wertminderungen für Stufe 3 bevorsorgte beziehungsweise einzelwertberichtigte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Veränderungen des Fair Values für leistungsgestörte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte behandelt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

### New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee darf eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten erfolgen.

### Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

### Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) unter Vorsitz des für Treasury zuständigen Vorstandsmitgliedes sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC) unter Vorsitz des Leiters Compliance. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee unter Vorsitz des Leiters Finance befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

### ESG Committee

Ferner besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Arbeitsgruppenstränge ESG Communication, ESG Data Sourcing, ESG Reporting & Disclosure und CSRD. Das ESG Committee ist maßgeblich für das Management der regulatorischen beziehungsweise gesetzlichen Vorgaben rund um das Themenfeld ESG, die Entwicklung einer ESG-Geschäftsstrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem befasst sich das ESG Committee mit der Entwicklung der ESG-Key-Performance-Indikatoren und der daraus folgenden Steuerung.

**Abb. 3: Organisation des Risikomanagements**

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee <sup>1)</sup> (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

1) Reporting über Compliance.

## Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems:

**Abb. 4: Organisation des Chief Risk Officers**

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations & Digitalisierung	Compliance

Im ersten Halbjahr 2024 wurde der Bereich Projekte Risk Management aufgelöst; die Aufgaben wurden in den Bereich CRM integriert. Die Organisation der CRO-Funktion umfasst somit als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich Risk Management & Control (RMC), der unter anderem Markt-, Adressenausfall-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist. Zum 1. April 2024 wechselte die Leitung des Bereichs RMC.
- > den Bereich Credit Risk Management (CRM), der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich Operations & Digitalisierung. Der Teilbereich Operations ist zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs. Der Teilbereich Digitalisierung ist als Kompetenzzentrum für die gesamte pbb tätig und treibt die digitale Transformation der pbb voran. Strategischer Fokus liegt unter anderem auf der digitalen Kundenschnittstelle und der intelligenten Prozessautomatisierung für Effizienzgewinne durch Nutzung neuer Technologien und Methoden, wie zum Beispiel künstliche Intelligenz oder agiles Projektmanagement.
- > den Bereich Compliance, der durch Methoden und Verfahren sowie durch Prüf- und Reportingprozesse auf rechts- und regelkonformes Verhalten des pbb Konzerns hinwirkt. Insbesondere verantwortet Compliance Regelungen und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Kapitalmarkt-Compliance und ist darüber hinaus verantwortlich für allgemeine Compliance-Themen. Hierdurch wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und externer sowie interner Vorgaben ergeben können, entgegen. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten und berichtet neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

## Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem. PAV ist für die ganzheitliche, risikoorientierte Analyse sowie die Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. Die Immobilienanalyse umfasst auch die Erhebung, Analyse

und Bewertung von Nachhaltigkeitsinformationen auf Objektebene zur Einordnung der Taxonomie-Konformität, Green Bond- und Loan-Fähigkeit. Zudem ist in PAV das Treuhänderbüro zur Indeckungnahme von grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen sowie von Forderungen aus der Finanzierung von Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand im In- und Ausland angesiedelt. Das Treuhänderbüro koordiniert die Indeckungnahmen und stellt die Einhaltung der Deckung entsprechend PfandBG sicher. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

## Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Unternehmensstrategie und bezieht die Vorgaben aus dem Planungsprozess ein. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie 2024 wurde im Herbst 2023 – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2024 vom Vorstand verabschiedet, vom RLA genehmigt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Im ersten Halbjahr 2024 kam es zu zwei weiteren Aktualisierungen unter Einbindung aller entsprechenden Gremien.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, Risikoüberwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

## Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

## Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, wurden verschiedene ESG-Risikofaktoren in die Risikoermittlung integriert, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

## Interne Revision

Die Notwendigkeit einer Internen Revision (Group Internal Audit) ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i.V.m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i.V.m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats/Prüfungsausschusses sowie alle anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/-planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- > das Interne Kontrollsystem (IKS)
- > die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- > das Berichtswesen und die Informationssysteme
- > das Finanz- und Rechnungswesen
- > die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen

- > die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- > die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“).

# Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet – gemäß der Risikoinventur 2024 – für seine Geschäftsaktivitäten folgende wesentlichen Risikoarten:

- > Adressenausfallrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Beteiligungsrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko (ESG-Risiko).

Mit der Risikoinventur 2025 wird das Central-Counterparty-Risiko nicht mehr als wesentlich betrachtet und das Reputationsrisiko vom operationellen Risiko separiert und als wesentlich eingestuft.

Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR finden sich im weiteren Verlauf dieses Offenlegungsberichtes. Die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko, Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko, Pensionsrisiko und Central-Counterparty-Risiko sind wie folgt definiert:

## Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adressenausfall- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

## Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren. Zum 31. Dezember 2024 waren wie zum Vorjahresende 2023 keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

## Beteiligungsrisiko

Konsolidierte Gesellschaften werden über die vollständige Betrachtung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der monatlichen Beurteilung der Kapitaladäquanz des pbb Konzerns beziehungsweise bereits in den einzelnen Risikoarten berücksichtigt und bedürfen keiner weiteren Berücksichtigung im Beteiligungsrisiko. Um das Risiko der Wertänderungen von Beteiligungen und verbundenen Gesellschaften zu überwachen, werden daher ausschließlich die Beteiligungen des pbb Konzerns an nicht konsolidierten Gesellschaften betrachtet. Das Beteiligungsrisiko wird als materiell gewertet, da derzeit im Zuge von Restrukturierungen eine Beteiligung besteht und jederzeit neue Beteiligungen entstehen können. Die Risiken werden entsprechend in der ökonomischen Perspektive abgebildet.

### Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ zu entnehmen.

### Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

# Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR.

## Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko, das Immobilienrisiko und das Beteiligungsrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen, und es wird mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterisiken, die im Offenlegungszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden; dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko von Derivaten, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden und ESG-Risiken zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten

belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

### Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2024 erläutert.

#### Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Konzentrationsrisiko sowie das Modellrisiko. Die weiteren Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

#### Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, so dass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die

Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

### Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird.

### Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels Szenarioanalysen aller relevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen..

### Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

## Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

### Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Eigenmittel und Vermögenswerte“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten lagen diese zum Jahresende im Basis-Szenario und in den Stress-Szenarien oberhalb der internen Limite.

### Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive hat sich das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Offenlegungszeitraum erhöht. Der Rückgang im ökonomischen Kapital aus Marktrisiko und operationellem Risiko wurde durch einen Anstieg aus Adressenausfallrisiko, aus Geschäfts- und strategischem Risiko und sonstigen Risiken überkompensiert. Die Erhöhung des ökonomischen Kapitals im Adressenausfallrisiko war getrieben durch die Verschlechterung der Portfolioqualität, vor allem in den USA, und durch eine Anpassung der Risikoparameter in REF, abgeschwächt durch den Abbau in Non-Core. Der Anstieg in den sonstigen Risiken war vor allem durch höhere unerwartete Verluste bei ausgefallenen Kunden sowie die erstmalige Berücksichtigung von ESG-Risiken begründet. Das ökonomische Kapital aus Geschäfts- und strategischem Risiko

ist vor allem aufgrund der Erhöhung der Fundingspreads gestiegen. Das Marktrisiko hat sich aufgrund gesunkener Credit Spread- und Zinsrisiken reduziert, vor allem getrieben durch den Verkauf von Bonds. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist aufgrund der Aktualisierung der verwendeten Input-Daten zurückgegangen. Der Immobilienbestand wies während des Offenlegungszeitraums weiterhin keine Objekte auf. Das ökonomische Kapital aus Beteiligungsrisiken wird derzeit bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Offenlegungszeitraum annähernd konstant geblieben ist. Im Vergleich zum Jahresende 2023 hat sich die Überdeckung aufgrund des gestiegenen ökonomischen Kapitals reduziert und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist zurückgegangen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Offenlegungstichtag nachgewiesen werden.

**Abb. 5: ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive (EU OVC)**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	a	b	c
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		<b>Ökonomische Perspektive</b>	
1 Adressenausfallrisiko	1.017	923	94
2 Marktrisiko	407	541	-134
3 Operationelles Risiko	80	86	-6
4 Geschäfts- und strategisches Risiko	87	27	60
5 Immobilienrisiko	-	-	-
6 Sonstige Risiken	134	73	61
<b>7 Summe vor Diversifikationseffekten</b>	<b>1.725</b>	<b>1.650</b>	<b>75</b>
<b>8 Summe nach Diversifikationseffekten</b>	<b>1.666</b>	<b>1.559</b>	<b>107</b>
9 Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.786	2.794	-8
10 Stille Lasten (netto)	-85	-89	4
<b>11 Risikodeckungsmasse</b>	<b>2.701</b>	<b>2.705</b>	<b>-4</b>
12 Überdeckung	1.035	1.145	-110
13 Interne Kapitaladäquanzquote in %	162	173	-11

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen. Bei einer weiteren Verschlechterung der Immobilienmärkte wäre mit Ratingverschlechterungen der entsprechenden Schuldner und damit mit einem höheren Adressenausfallrisiko zu rechnen. Zudem könnte sich eine Verschlechterung der Fundingspreads auf das Marktrisiko negativ auswirken.

### Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

### Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Offenlegungszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Vor allem in Bezug auf geopolitische Konflikte und die Entwicklung der Inflation sowie die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese Ereignisse auf die Bank auswirken könnten. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

# Adressenausfallrisiko

## Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Dieses Kapitel beschreibt die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) des pbb Konzerns.

### Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

### Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

### Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

### Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

### Mieterisiko

Mieterisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.

### Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

### Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressenausfallrisikorelevanten Vermögensgegenstands um maximal ein Jahr verlängert.

### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

## Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider. Es ist angedacht, das Segment REF perspektivisch in die Teilgeschäftsfelder Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern. REFS steht dabei für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Unter REIS wird die pbb invest und das neu aufzubauende Geschäftsfeld Originare & Cooperate zusammengefasst.

## Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen der pbb zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

### Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.

### CRM REF-Portfolio Reporting

Das CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Critical Facilities, Forbearance, Mieterrisiken und Immobilienteilmärkte. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

### CRM Non-REF-Portfolio Reporting

Das CRM Non-REF-Portfolio Reporting berichtet über das Segment Non-Core sowie über C&A. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen. Zudem wird über TOP Engagements, Critical Facilities, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

### Entscheidungen zum Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen, wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen, werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfall-ebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

### Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

### Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

## Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

### Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

### Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab.

## Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung kommen seit dem Stichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der sogenannte Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRBA) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie der Standardansatz (KSA) für die übrigen Risikopositionen. Bis einschließlich 31. Dezember 2024 wurden die Risikogewichte im F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

## Risikosteuerung, -management und -überwachung

### Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit Risk Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern, basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation, übertragen.

### Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensiv- beziehungsweise Problemkreditbetreuung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist, gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien, für die Vertrags- und Sicherheittengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt, und es werden entsprechende Handlungsalternativen erörtert. Ferner werden die Fälle im Watchlist Committee präsentiert. Dieses entscheidet, ob sie entweder in einen monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen werden oder in der jährlichen Überwachung verbleiben.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/-einzelwertberichtigte (HGB) Engagements werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl Engagements der Intensivbetreuung (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Es erfolgt, wie nach MaRisk gefordert, ein jährliches Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## Risikoabsicherung und Risikominderung

### Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie mindestens einmal jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte. Bei wesentlichen, negativen Marktänderungen in Regionen oder Segmenten kann diese Wertüberprüfung häufiger (zum Beispiel monatlich oder quartärllich) durchgeführt werden. Darüber hinaus wird PAV durch eine automatische Monitoring-Lösung im Credit Workplace, die ein definiertes Set von Markt- und Objektdaten täglich auf Änderungen überwacht, unter-

stützt. Ändern sich einer oder mehrere der Parameter wesentlich, wird sofort eine Wertüberprüfung durch einen Sachverständigen ausgelöst. Bestätigen sich die Änderungen als begründet und wesentlich, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

### Öffentliche Investitionsfinanzierung

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen häufig gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment Non-Core von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

### Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

### Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzah-

len, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

# Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikoanpassungen. Dabei sind sowohl die Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA) als auch nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Verbiefungen“ gesondert dargestellt sind.

## Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

## Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 31. Dezember 2024, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 45.467 Mio. € (30. Juni 2024: 47.416 Mio. €). Von diesen rund 45,5 Mrd. € entfallen 37.203 Mio. € auf Darlehen und Kredite sowie 3.856 Mio. € auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 1.615 Mio. €.

Insgesamt waren die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen im Geschäftsjahr 2024 rückläufig (-7.335 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023, -1.949 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024). Nähere Informationen über die Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sind im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) beschrieben, u.a. in der Note „Vermögenslage“ (Seite 26).

## Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten beläuft sich zum Offenlegungsstichtag auf 1.893 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.540 Mio. €, 30. Juni 2024: 1.583 Mio. €), das entspricht einem Anstieg um 352 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Darlehen neu an die für Sanierung zuständige Einheit übergeben (EU CR2, Zeile 020), bei denen es sich überwiegend um Finanzierungen von Bürogebäuden in den USA handelte. Gegenläufig wirkten sich Rückführungen von Finanzierungen in die Normalbetreuung sowie Kreditrückzahlungen aus (EU CR2, Zeile 030).

Die auf die notleidenden Darlehen und Kredite von 1.893 Mio. € gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 411 Mio. €, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 1.373 Mio. €.

## Risikovorsorge und NPL-Quote

Infolge des weiterhin herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten war das Risikovorsorgeergebnis auch im Jahr 2024 negativer als im langjährigen Durchschnitt seit Erstanwendung von IFRS 9 im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr war das Risikovorsorgeergebnis mit -170 Mio. € jedoch deutlich weniger negativ (2023: -212 Mio. €). Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufen 1 und 2) ergab sich eine Nettoauflösung in Höhe von 14 Mio. €. Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) betrug die Netto-

zuführung zur Risikovorsorge 184 Mio. €. Die Zuführungen zur Stufe 3 waren überwiegend auf verschiedene Bestandsfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen.

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) auf Basis der Brutto-Buchwerte beträgt zum Offenlegungstichtag 4,8% (31. Dezember 2023: 3,4%) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen), beläuft sich auf 5,1% (31. Dezember 2023: 3,7%). Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

## EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulier- te teilwei- se Ab- schrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanzga- rantien <sup>2)</sup>			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risi- kpositionen - kumulierte Wert- minderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei ver- tragsge- mäß bedienten Risikopo- sitionen	Bei not- leidenden Risikopo- sitionen	
alle Angaben in Mio. Euro		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 2	davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.793	2.793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>35.310</b>	<b>29.723</b>	<b>5.026</b>	<b>1.893</b>	<b>0</b>	<b>1.762</b>	<b>-128</b>	<b>-37</b>	<b>-91</b>	<b>-470</b>	<b>0</b>	<b>-411</b>	<b>0</b>	<b>27.844</b>	<b>1.373</b>
020	Zentralbanken <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	6.195	6.060	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52	-
040	Kreditinstitute	954	954	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	547	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.027	843	184	-	-	-	-1	-1	-1	-	-	-	-	1.005	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.134	21.866	4.842	1.892	-	1.761	-126	-36	-90	-470	-	-411	-	26.239	1.372
070	davon: KMU	14.708	12.337	2.035	311	-	311	-55	-19	-35	-33	-	-33	-	14.544	269
080	Haushalte	1	1	-	1	-	1	0	0	0	-	-	-	-	1	1
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>3.856</b>	<b>3.726</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>936</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2.307	2.220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286	-
120	Kreditinstitute	1.519	1.479	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	649	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.468</b>	<b>1.135</b>	<b>281</b>	<b>147</b>	<b>0</b>	<b>84</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>—</b>	<b>1.310</b>	<b>123</b>
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
170	Sektor Staat	122	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.346	1.064	281	147	-	84	4	2	2	-	-	-	—	1.310	123
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
<b>220</b>	<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>	<b>43.427</b>	<b>37.378</b>	<b>5.307</b>	<b>2.040</b>	<b>0</b>	<b>1.845</b>	<b>-132</b>	<b>-39</b>	<b>-93</b>	<b>-470</b>	<b>0</b>	<b>-411</b>	<b>0</b>	<b>30.089</b>	<b>1.496</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

<sup>4)</sup> Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

## EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert <sup>1)</sup>					
		Auf Anforderung <sup>2)</sup>	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit <sup>3)</sup>	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite <sup>4)</sup>	797	9.232	18.331	8.245	-	36.605
020	Schuldverschreibungen	-	490	1.938	1.424	3	3.856
<b>030</b>	<b>Gesamt</b>	<b>797</b>	<b>9.722</b>	<b>20.270</b>	<b>9.670</b>	<b>3</b>	<b>40.461</b>

<sup>1)</sup> Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

<sup>2)</sup> Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o.Ä.).

<sup>3)</sup> Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

<sup>4)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

## EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>2)</sup></b>	<b>1.540</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios <sup>3)</sup>	1.031
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios <sup>4)</sup>	-661
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-1
050	Abfluss aus sonstigen Gründen <sup>5)</sup>	-16
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>6)</sup></b>	<b>1.893</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

<sup>3)</sup> Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

<sup>4)</sup> Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

<sup>5)</sup> Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

<sup>6)</sup> Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

## Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ3, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 erstmalig eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von größer 5% auf. Nach dem Säule 3-Rahmenwerk haben Institute, die eine NPL-Quote von 5% oder mehr haben, zukünftig weitere Informationen offenzulegen, wenn der Schwellenwert von 5% während der dem Offenlegungstichtag vorausgehenden vier Quartale in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen erreicht oder überschritten worden ist. Dies sind gemäß Artikel 442 Buchstaben c und f CRR die Tabellen EU CR2a „Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, EU CQ2 „Qualität der Stundung“, EU CQ6 „Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite“ und EU CQ8 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“. Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 ist eine Offenlegung dieser Tabellen für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5% zukünftig weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

## Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 45.467 Mio. €. Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 43.427 Mio. € beziehungsweise rund 96%.

Die ausgefallenen Risikopositionen (Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Kreditrisikopositionen) belaufen sich auf 1.893 Mio. €. Auf die davon ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 411 Mio. € gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 1.373 Mio. €.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100% zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

## Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 1.893 Mio. € auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen

wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wurde.

### Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum Offenlegungstichtag 411 Mio. € (31. Dezember 2023: 414 Mio. €), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 1.893 Mio. €.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im Abschnitt „Kreditrisikooanpassungen“ beschrieben.

### Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Kreditrisikopositionen (Darlehen und Kredite) belaufen sich auf insgesamt 2.077 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.609 Mio. €, Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 990 Mio. € (31. Dezember 2023: 734 Mio. €). Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

### Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 4.210 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.402 Mio. €), davon gelten 2.622 Mio. € als vertragsgemäß bedient und 1.588 Mio. € als notleidend. Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 414 Mio. € gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 3.621 Mio. €, davon entfallen 1.104 Mio. € auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten des Konzerns.

## Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen sowie bei vorliegenden Impairmenttriggern werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage, beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers), oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS eine Stufe 3-Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.
- > Workout Loans: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Es sind nach IFRS Stufe 3-Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

## EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen <sup>2)</sup>	
		Vertragsgemäß bedient gestundet <sup>3)</sup>	Notleidend gestundet <sup>3)</sup>	davon:		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon:	
				ausgefallen	wertgemindert			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
alle Angaben in Mio. Euro									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>2.455</b>	<b>1.491</b>	<b>1.491</b>	<b>1.361</b>	<b>-39</b>	<b>-414</b>	<b>3.384</b>	<b>1.027</b>
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9	-	-	-	-	-	9	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.446	1.491	1.491	1.361	-39	-414	3.375	1.027
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>080</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>090</b>	<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>167</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>77</b>
<b>100</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.622</b>	<b>1.588</b>	<b>1.588</b>	<b>1.394</b>	<b>-40</b>	<b>-414</b>	<b>3.621</b>	<b>1.104</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

## EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen <sup>2)</sup>									davon: ausgefallen <sup>2)</sup>
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
alle Angaben in Mio. Euro														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.793	2.793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>35.310</b>	<b>35.126</b>	<b>184</b>	<b>1.893</b>	<b>903</b>	<b>112</b>	<b>387</b>	<b>325</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>1.893</b>	
020	Zentralbanken <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	6.195	6.195	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	954	954	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.027	1.027	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.134	26.950	184	1.892	903	112	387	325	151	-	14	1.892	
070	davon: KMU	14.708	14.708	-	311	38	-	110	130	33	-	-	311	
080	Haushalte	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>3.856</b>	<b>3.856</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	2.307	2.307	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	1.519	1.519	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.468</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>147</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>147</b>	
160	Zentralbanken	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
170	Sektor Staat	122	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
180	Kreditinstitute	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.346	—	—	147	—	—	—	—	—	—	—	147	
210	Haushalte	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
<b>220</b>	<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>	<b>43.427</b>	<b>41.776</b>	<b>184</b>	<b>2.040</b>	<b>903</b>	<b>112</b>	<b>387</b>	<b>325</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>2.040</b>	

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Notleidende Risikopositionen nach Artikel 47a CRR beziehungsweise ausgefallene Risikopositionen nach Artikel 178 CRR.

<sup>3)</sup> Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtete sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittent der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

<sup>4)</sup> Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

## EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen <sup>3)</sup>
	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend <sup>2)</sup>				
	davon: ausgefallen						
alle Angaben in Mio. Euro							
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen <sup>4)</sup></b>	<b>41.059</b>	<b>1.893</b>	<b>1.893</b>	<b>40.237</b>	<b>-537</b>	<b>-59</b>
1	(AT) Österreich	3.778	-	-	3.776	-	-
2	(DE) Deutschland	13.126	598	598	12.774	-120	-
3	(ES) Spanien	1.408	-	-	1.408	-2	-
4	(FR) Frankreich	5.722	47	47	5.712	-7	-
5	(GB) Vereinigtes Königreich	852	-	-	852	-4	-
6	(IT) Italien	921	14	14	836	-12	-
7	(LU) Luxemburg	3.389	118	118	3.295	-97	-
8	(NL) Niederlande	1.252	33	33	1.252	-2	-
9	(PL) Polen	1.823	78	78	1.798	-2	-8
10	(SE) Schweden	1.174	-	-	1.068	-1	-
11	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	4.185	913	913	4.077	-221	-51
12	Sonstige Länder <sup>5)</sup>	3.429	92	92	3.389	-69	-
<b>020</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen <sup>4)</sup></b>	<b>1.613</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>-</b>	<b>-3</b>	<b>-</b>
1	(DE) Deutschland	980	114	114	-	-2	-
2	(ES) Spanien	35	-	-	-	-	-
3	(FR) Frankreich	155	-	-	-	-	-
4	(GB) Vereinigtes Königreich	45	-	-	-	-	-
5	(LU) Luxemburg	127	-	-	-	-	-
6	(SE) Schweden	33	-	-	-	-	-
7	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	196	32	32	-	-1	-
8	Sonstige Länder <sup>6)</sup>	42	-	-	-	-	-
<b>030</b>	<b>Gesamt</b>	<b>42.672</b>	<b>2.039</b>	<b>2.039</b>	<b>40.237</b>	<b>-537</b>	<b>-59</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

<sup>3)</sup> Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

<sup>4)</sup> Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

<sup>5)</sup> Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Bangladesch (BD), Belgien (BE), Bermuda (BM), Schweiz (CH), Kamerun (CM), Tschechische Republik (CZ), Finnland (FI), Ghana (GH), Irland (IE), Jersey (JE), Kaimaninseln (Cayman Islands, KY), Liechtenstein (LI), Lettland (LV), Oman (OM), Portugal (PT), Rumänien (RO), Slowenien (SI), Slowakei (SK) und Britische Jungferninseln (British Virgin Islands, VG). Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

<sup>6)</sup> Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Schweiz (CH), Tschechische Republik (CZ), Finnland (FI), Jersey (JE), Niederlande (NL) und Polen (PL).

## EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei <sup>2) 3)</sup>	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	24	-	-	24	-	-
040	Energieversorgung	21	-	-	21	-	-
050	Wasserversorgung	95	-	-	95	-	-
060	Baugewerbe	221	-	-	141	-	-
070	Handel	-	-	-	-	-	-
080	Transport und Lagerung	30	-	-	30	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	56	-	-	56	-	-
100	Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	27.958	1.892	1.892	27.480	-537	-59
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	83	-	-	83	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	58	-	-	58	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	65	-	-	65	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	414	-	-	414	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	2	-	-	2	-	-
<b>200</b>	<b>Gesamt</b>	<b>29.026</b>	<b>1.892</b>	<b>1.892</b>	<b>28.469</b>	<b>-537</b>	<b>-59</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Die Tabelle EU CQ7 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden.

#### EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert <sup>1)</sup>	Kumulierte negative Änderungen <sup>2)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro			
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	13	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	13	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
<b>080</b>	<b>Gesamt <sup>3)</sup></b>	<b>13</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert beim erstmaligen Ansatz in der Bilanz.

<sup>2)</sup> Kumulierte Wertminderung beziehungsweise kumulierte negative Änderungen des Wertes der erlangten Sicherheiten beim erstmaligen Ansatz.

<sup>3)</sup> Bestand der erlangten Sicherheiten, der zum Offenlegungstichtag in der Bilanz angesetzt wird, das heißt der ursprüngliche Bestand (Ende des letzten Geschäftsjahres) sowie die Zu- und Abflüsse während des Offenlegungszeitraumes (seit Ende des letzten Geschäftsjahres).

Im Januar 2024 hat die pbb über ihr eigengegründetes und konsolidiertes Tochterunternehmen Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA, im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, übernommen. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode und weist diese in der Bilanz in der neu aufgenommenen Zeile „Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen“ aus. Der Buchwert beim erstmaligen Ansatz in der pbb Konzern-Bilanz betrug 13 Mio. €, der angesetzte Wert zum Offenlegungstichtag beträgt 14 Mio. €.

#### Kreditrisikooanpassungen

In diesem Abschnitt sind die Informationen gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR über Regelungen und Methoden für Kreditrisikooanpassungen beschrieben.

#### Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

#### Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des

Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist..

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über

die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

### Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Ausfallverlustquote (Loss Given Default, LGD)) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor, CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, so dass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2025 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2028 verwendet. Ab dem Jahr 2029 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2024 keine Anpassungen der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays vorgenommen, da aus seiner Sicht die modellbasiert ermittelte Risikovorsorge die aktuelle Risikosituation adäquat widerspiegelt. Den Management Overlay in Höhe von 31 Mio. €, der zum 31. Dezember 2023 bestand, hat der pbb Konzern im Laufe des Jahres 2024 vollständig aufgelöst. Der Management Overlay war gebildet worden, um die sich abzeichnende Dynamik auf den US-Immobilienmärkten abzubilden. Die Auflösung war insbesondere möglich, da sich durch die eingetretenen Zinssenkungen sowie durch die verbesserten Immobilienmarktprognose die Marktparameter verbessert haben und die Unsicherheit gesunken ist.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Klimabezogene Unsicherheiten sind Risikotreiber, die in der Regel implizit in den Modellen zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes enthalten sind. Beispielsweise werden im Segment REF die Kredite durch die finanzierten Immobilien besichert. Die Marktwerte der Immobilien werden von ihrer Nachhaltigkeit beeinflusst. Da die Immobilienmarktwerte in der Regel von Vergleichstransaktionen am Markt der Immobilien abgeleitet werden, kann der Anteil der klimabezogenen Unsicherheiten in den erwarteten Kreditverlusten nicht separiert werden. Dementsprechend kann im Allgemeinen auch nicht ermittelt werden, ob beziehungsweise welche Immobilienfinanzierungen infolge von klimabezogenen Unsicherheiten die Wertberichtigungsstufe gewechselt haben.

### Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der pbb Konzern Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) in Höhe von 250 Mio. € (2023: 35 Mio. €) vorgenommen.

### Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter der Position „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte werden vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden in der Bilanz in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und auf der Passivseite unter den „Rückstellungen“ ausgewiesen.

# Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteiausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, sowohl über die dabei genutzten Sicherheitenarten als auch die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

## Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Das Kerngeschäft des pbb Konzerns ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

## Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Mit der Umstellung per Ende Juni 2024 auf den Standardansatz (KSA) sowie den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen – und der hierbei für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 auf standardisierte Risikoparameter kalibrierten Risikogewichte für die RWA-Ermittlung – werden Immobiliensicherheiten nicht mehr unmittelbar bei der LGD-Berechnung berücksichtigt. Dennoch werden sie bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen kreditrisikomindernd gemäß den KSA-Vorschriften der CRR berücksichtigt. Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten in der Immobilienfinanzierung in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen. Diese Sicherheiten werden allerdings nicht kreditrisikomindernd im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt.

Bürgschaften und Garantien werden mittels Substitutionsprinzip kreditrisikomindernd berücksichtigt. Dieses bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (EAD) kreditrisikomindernd angerechnet.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar

dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

### Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2024 (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr durch den Bereich Corporate Development/Economic Analysis überprüft.

### Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA), kalibriert nach standardisierten Risikoparametern, oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

### EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert <sup>3)</sup>	Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert <sup>1) 2)</sup>			davon durch Kreditderivate besichert
			davon durch Sicherheiten besichert <sup>4)</sup>	davon durch Finanzgarantien besichert		
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	10.182	29.217	28.079	1.138	-
2	Schuldverschreibungen	2.920	936	-	936	-
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>13.102</b>	<b>30.152</b>	<b>28.079</b>	<b>2.073</b>	<b>-</b>
4	davon notleidende Risikopositionen	50	1.373	1.373	-	-
EU-5	davon ausgefallen	50	1.373	-	-	-

<sup>1)</sup> EU CR3 zeigt den Netto-Buchwert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden in EU CR3 auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

### **Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten**

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Prüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer, der Sicherheiten beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die besonderen Risiken unterliegen, werden gemäß regulatorischer Vorgaben und risikoorientiert entsprechend intensiver in die Überwachung einbezogen.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern.

### **Immobilien**

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Markt- und Beleihungswertgutachten durch einen unabhängigen Immobiliengutachter erstellt. Der Beleihungswert wird vorrangig für Immobiliensicherheiten benötigt, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen). Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Mitarbeiter (Immobilienanalyst) unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten (Monitoring und Neubewertung) ist zunächst auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- > Das Ziel des „Monitoring“ beziehungsweise Reviews besteht darin, Objekte und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, zu identifizieren. Das Monitoring erfolgt auf Basis von Marktdaten, der Akten- und Informationslage. Hierfür ist eine grobe Analyse der einzelnen Objekte ausreichend.
- > Eine Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen festgestellt werden. Darüber hinaus erfolgt alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes. Der 3 jährige Rhythmus lehnt sich an Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR an, der mindestens eine Überwachung alle 3 Jahre fordert.
- > Ergeben sich dabei Hinweise, dass auch der Beleihungswert von einer Wertverschlechterung betroffen ist, erfolgt in der Stufe 4 des Monitorings auch eine Überprüfung der Wertermittlung und gegebenenfalls eine Neubewertung.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)“ beschrieben.

### **Bürgschaften/Garantien**

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die

Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

### Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte) als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern dabei genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten, finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ als auch im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

## Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

### Aufsichtsrechtliches Netting

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte) an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2024 hat der pbb Konzern von derivativen vertraglichen Nettingvereinbarungen im Umfang von 0,3 Mrd. € und im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften in einem Umfang von rund 1,0 Mrd. € Gebrauch gemacht.

### Bilanzielles Netting

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar. Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelte Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Für die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2024 kam es für die über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate durch die bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. €.

Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte werden bilanziell nicht saldiert.

### Rahmenverträge

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen

Nettingvereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht im pbb Konzern sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von Rechtsgutachten.

### Sicherheitenvereinbarungen

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR muss die Stellung der Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge (Threshold Amounts) vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge (Minimum Transfer Amounts). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“, Abschnitt „Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen“.

# Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

## Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR – neben dem F-IRBA – für alle Kreditrisikopositionen, die nicht dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) unterliegen.

## Inanspruchnahme von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen

### Benannte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Die Benennungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Exportversicherungsagenturen hingegen sind für eine Bonitätsbeurteilung nicht benannt.

### Zugeordnete Risikopositionsklassen

Die vorgenannten Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

### Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

### Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

## Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre Substitution des Risikogewichts kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden, die im Standardansatz behandelt werden.

### Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

## EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM <sup>1)</sup>		Risikopositionen nach CCF und nach CRM <sup>2)</sup>		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA) <sup>3)</sup>	RWA-Dichte <sup>4)</sup> (%)						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.399	-	7.629	-	6	0,08					
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.220	71	3.710	35	67	1,78					
3	Öffentliche Stellen	1.601	-	1.429	-	54	3,78					
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	343	-	343	-	-	-					
5	Internationale Organisationen	174	-	174	-	-	-					
6	Institute	905	-	42	4	17	37,41					
7	Unternehmen	1.408	40	728	19	588	78,65					
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-					
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.582	314	4.582	157	1.876	39,57					
10	Ausgefallene Positionen	308	115	308	57	436	119,43					
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	469	319	469	160	942	150,00					
12	Gedckte Schuldverschreibungen	327	-	327	-	33	10,00					
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	30	-	30	-	7	23,12					
15	Beteiligungen	14	-	14	-	34	246,07					
16	Sonstige Posten <sup>5)</sup>	190	-	190	-	345	181,48					
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>19.968</b>	<b>859</b>	<b>19.973</b>	<b>432</b>	<b>4.404</b>	<b>21,58</b>					

<sup>1)</sup> Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

<sup>3)</sup> Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>4)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

<sup>5)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating <sup>2)</sup>
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
alle Angaben in Mio. Euro	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.602	-	-	-	26	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	7.629	2.186
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.411	-	-	-	333	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.745	3.225
3 Öffentliche Stellen	1.184	-	-	-	229	-	17	-	-	-	-	-	-	-	-	1.429	1.888
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	343	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	343	-
5 Internationale Organisationen	174	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	174	-
6 Institute	-	-	-	-	19	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	46	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	2	-	229	-	-	515	2	-	-	-	-	747	497
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.219	2.520	-	-	-	-	-	-	-	-	4.739	4.737
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223	142	-	-	-	-	365	74
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	628	-	-	-	-	628	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	327	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	327	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	30	3
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	14	-
16 Sonstige Posten <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87	-	103	-	-	-	190	87
<b>17 Gesamt</b>	<b>12.741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>327</b>	<b>609</b>	<b>2.219</b>	<b>2.793</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>826</b>	<b>772</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>20.406</b>	<b>12.697</b>

<sup>1)</sup> EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

<sup>2)</sup> Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

<sup>3)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

# Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden IRB-Basisansatz (F-IRBA) gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Den F-IRBA verwendet der pbb Konzern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

## Genehmigte IRB-Ansätze

Für den IRB-Ansatz (F-IRBA) hat der pbb Konzern für das in der Abbildung EU CRE aufgeführte Ratingsystem eine Genehmigung zur Anwendung erhalten. Eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans ist nicht vorgesehen.

**Abb. 6: Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)**

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse	Anwendungsbereich <sup>1)</sup>	Modellierungsansatz <sup>2)</sup>
<b>PD-Ratingsysteme</b>					
1	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	basierend auf statistischen Ausfallmodellen

<sup>1)</sup> Vereinfachte Darstellung des Anwendungsbereiches des Ratingverfahrens. Der genaue Anwendungsbereich ist in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

<sup>2)</sup> Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

## Arten von Risikopositionen

Durch klar definierte Anwendungsbereiche der Ratingsysteme wird im pbb Konzern sichergestellt, dass die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition konsistent zur Wahl des PD-Ratingsystems erfolgt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor.

Für die IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (inklusive Spezialfinanzierungen) kommt ein PD-Ratingsystem zum Einsatz, das auf einem statistischen Modellkern basiert, welcher um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt wird. Nach dem Erstrating erfolgt mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen. In der Datenverarbeitung werden alle

relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehafteten Geschäfts vorliegt. Die Zuordnung von Schuldnern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala. Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht dem Artikel 178 CRR.

## Ratingsysteme

Der pbb Konzern betreibt für das komplette Portfolio gewerblicher Immobilienfinanzierungen PD- und LGD-Ratingsysteme, welche beispielsweise bei der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) und der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge Eingang finden.

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL)-Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

## PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von inzwischen mehr als 10 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (zum Beispiel kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Ratingsysteme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht.

## LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem Regressionsmodell, welches regionale, strukturelle und finanzierungsspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

## Funktionen und Kontrollmechanismen für IRBA-Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u.a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

## Berichtswesen über IRBA-Ratingsysteme

Alle Validierungsberichte werden dem Group Risk Committee (GRC) vorgestellt und von diesem genehmigt.

## Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen EU CR6 und EU CR6a gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g CRR zeigen die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigen die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen maßgebend sind. Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2024 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>F-IRB</b>	alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	46	-	-	46	1,26	1	-	3	19	42,00	-	-
	0,75 bis <1,75	46	-	-	46	1,26	1	-	3	19	42,00	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	363	46	0,75	398	4,65	8	-	3	181	45,00	-	-2
	2,5 bis <5	236	44	0,75	269	3,71	5	-	3	93	35,00	-	-1
	5 bis <10	127	2	0,75	129	6,61	3	-	3	88	68,00	-	-1
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Unternehmen - KMU</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>409</b>	<b>46</b>	<b>0,75</b>	<b>443</b>	<b>4,30</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>200</b>	<b>45,00</b>	<b>-</b>	<b>-2</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>F-IRB</b>													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen <sup>10)</sup></b>	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	116	-	-	116	0,23	3	-	3	52	44,00	-	-
	0,25 bis <0,50	397	-	-	397	0,40	10	-	3	176	44,00	-	-
	0,50 bis <0,75	486	-	-	486	0,60	10	-	3	227	47,00	-	-
	0,75 bis <2,50	6.551	66	0,75	6.600	1,72	113	-	3	3.750	57,00	-	-7
	0,75 bis <1,75	3.232	31	0,75	3.255	1,32	63	-	3	1.763	54,00	-	-2
	1,75 bis <2,5	3.319	35	0,75	3.345	2,11	50	-	3	1.987	59,00	-	-5
	2,50 bis <10,00	11.784	468	0,75	12.123	4,28	197	-	3	7.730	64,00	-	-57
	2,5 bis <5	8.861	397	0,75	9.148	3,56	149	-	3	5.549	61,00	-	-30
	5 bis <10	2.923	71	0,75	2.976	6,49	48	-	3	2.181	73,00	-	-26
	10,00 bis <100,00	1.190	53	0,75	1.229	12,91	15	-	3	904	74,00	-	-51
	10 bis <20	1.133	53	0,75	1.173	12,49	13	-	3	869	74,00	-	-48
20 bis <30	57	-	-	57	21,65	2	-	3	35	61,00	-	-3	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	1.429	32	0,75	1.453	100,00	27	-	3	1.564	108,00	-	-317	
<b>Zwischensumme</b>		<b>21.952</b>	<b>619</b>	<b>0,75</b>	<b>22.405</b>	<b>10,04</b>	<b>375</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>14.403</b>	<b>64,00</b>	<b>-</b>	<b>-432</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>F-IRB</b>													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
<b>Unternehmen - Sonstige</b>	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	42	-	-	42	0,46	1	-	3	15	35,00	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	65	-	-	65	2,42	1	-	3	35	54,00	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	65	-	-	65	2,42	1	-	3	35	54,00	-	-
	2,50 bis <10,00	214	22	0,75	231	7,23	3	-	3	180	78,00	-	-5
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	214	22	0,75	231	7,23	3	-	3	180	78,00	-	-5
	10,00 bis <100,00	67	3	0,75	69	29,76	1	-	3	65	93,00	-	-4
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	67	3	0,75	69	29,76	1	-	3	65	93,00	-	-4
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme</b>		<b>388</b>	<b>26</b>	<b>0,75</b>	<b>407</b>	<b>9,61</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>294</b>	<b>72,00</b>	<b>-</b>	<b>-9</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>22.748</b>	<b>690</b>	<b>0,75</b>	<b>23.255</b>	<b>9,92</b>	<b>390</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>14.897</b>	<b>64,00</b>	<b>-</b>	<b>-442</b>

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>3)</sup> Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>4)</sup> Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

<sup>5)</sup> IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

<sup>6)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

<sup>7)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

<sup>8)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR.

<sup>9)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

<sup>10)</sup> Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen <sup>1)</sup>	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen <sup>2)</sup>	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) <sup>3)</sup>	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) <sup>4)</sup>	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts Gesamt (%) <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	11.946	100,00	-	-
1.1 davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	3.256	100,00	-	-
1.2 davon: öffentliche Stellen	—	1.774	100,00	-	-
2 Institute	-	1.235	100,00	-	-
3 Unternehmen	23.261	31.115	25,24	-	74,76
3.1 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	—	23.125	3,09	-	96,91
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	—	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	1	100,00	-	-
4.1 davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	—	-	-	-	-
4.2 davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	—	1	100,00	-	-
4.3 davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	—	-	-	-	-
4.4 davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	—	-	-	-	-
4.5 davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	—	-	-	-	-
5 Beteiligungen	-	14	100,00	-	-
6 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	190	100,00	-	-
<b>7 Gesamt</b>	<b>23.261</b>	<b>44.500</b>	<b>47,73</b>	-	<b>52,27</b>

<sup>1)</sup> IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen.

<sup>2)</sup> IRBA- und KSA-Risikopositionswerte für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 4 CRR zur Berechnung der Verschuldungsquote.

<sup>3)</sup> Anteil der Risikopositionen, die dem Standardansatz (Partial Use nach Artikel 150 CRR) unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

<sup>4)</sup> Anteil der Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

<sup>5)</sup> Anteil der Risikopositionen, bei dem der IRB-Ansatz gemäß Artikel 148 CRR schrittweise eingeführt werden soll, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	Kreditrisikominderungstechniken <sup>2)</sup>							k	l	Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung	
				Gesamt- risiko- position <sup>1)</sup>	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				RWA mit Substitutionseffekten (so-wohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) <sup>4)</sup>	
					Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)				RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) <sup>3)</sup>
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsi-cherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinla- gen ge- deckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumen- te gedeck- ten Risi- kopositio- nen (%)					
<b>F-IRB</b>														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	23.255	-	57,03	57,03	-	-	-	-	-	0,05	-	14.897	14.897
3.1	davon: Unternehmen – KMU	443	-	81,20	81,20	-	-	-	-	-	-	-	200	200
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	22.405	-	56,81	56,81	-	-	-	-	-	0,06	-	14.403	14.403
3.3	davon: Unternehmen – Sonstige	407	-	42,83	42,83	-	-	-	-	-	-	-	294	294
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5</b>	<b>Gesamt</b>	<b>23.255</b>	<b>0</b>	<b>57,03</b>	<b>57,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,05</b>	<b>0</b>	<b>14.897</b>	<b>14.897</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

<sup>2)</sup> Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamttrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

<sup>3)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

<sup>4)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

## Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 23.255 Mio. € (30. Juni 2024: 23.759 Mio. €) und die RWA auf 14.897 Mio. € (30. Juni 2024: 15.130 Mio. €). Aufgrund des Umstandes, dass der pbb Konzern bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 die Risikogewichte übergangsweise auf standardisierte Risikoparameter kalibriert, bestehen zwischen dem vorgenannten EAD (dem Risikopositionswert nach Artikel 166 CRR) und dem in der Tabelle EU CR6-A, Spalte b dargestellten Risikopositionswert nach Artikel 429 Abs. 4 CRR (für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) keine bedeutenden Unterschiede.

Die wesentlichen Ursachen für die Erhöhung der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) im vierten Quartal 2024 (+256 Mio. € gegenüber dem 30. September 2024) zeigt die Tabelle EU CR8.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.06.2024 <sup>2)</sup></b>	<b>14.638</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	51
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	154
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	281
8	Sonstige (+/-)	-230
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.09.2024 <sup>2)</sup></b>	<b>14.894</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“.  
Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Einflussfaktoren für die RWA-Anstieg im IRB-Ansatz waren das im vierten Quartal 2024 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (EU CR8, Zeile 2), das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum leicht überstieg, abnehmende Marktwerte von Immobilien/steigende Marktwertausläufe (Loan to Value, LTV) und Ratingherabstufungen bei Kreditengagements (EU CR8, Zeile 3), überwiegend bei Bestandsfinanzierungen in den USA, sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP). Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA (EU CR8, Zeile 8), insbesondere Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen.

### RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt 64,0% (30. Juni 2024: 63,7%). Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und Risikopositionswert (EAD).

## PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 8,4% (30. Juni 2024: 8,4%).

## LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die ein Institut im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Vor dem Hintergrund des Ende Juni 2024 erfolgten Modellwechsels vom A-IRBA/KSA in F-IRBA/KSA sowie des Umstandes, dass der pbb Konzern bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 die Risikogewichte übergangsweise auf standardisierte Risikoparameter kalibriert, wendet der pbb Konzern keine eigenen LGD-Schätzungen mehr an.

## CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen (vor CCF) belaufen sich auf insgesamt 690 Mio. € (30. Juni 2024: 628 Mio. €). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 75,0% (30. Juni 2024: 75,0%).

## Backtesting IRBA-Parameter

Die Tabelle EU CR9 gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen und der tatsächlichen Ausfallrate, aufgeschlüsselt nach IRBA-Risikopositionsklassen. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle.

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR9.1 „IRB-Ansatz: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzungen nach Artikel 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)“ ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern verwendet zum Offenlegungsstichtag für seine internen PD-Schätzungen der IRBA-Risikopositionen keine sogenannten „Shadow-Ratings“, die die Bonitätseinstufung externer Ratingagenturen oder vergleichbarer Einrichtungen nachbilden.

EU CR 9: IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres <sup>2)</sup>	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind <sup>3)</sup>	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>5)</sup>	Durchschnittliche PD (%) <sup>6)</sup>	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) <sup>7)</sup>
A-IRB	0,00 bis < 0,15	14	-	-	0,09	0,09	-
	0,00 bis < 0,10	2	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis < 0,15	12	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis < 0,25	34	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis < 0,50	69	-	-	0,36	0,38	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	26	-	-	1,10	1,17	-
	0,75 bis < 1,75	25	-	-	1,10	1,14	-
	1,75 bis < 2,5	1	-	-	2,00	2,00	-
	2,50 bis < 10,00	3	-	-	2,76	2,67	-
	2,5 bis < 5	3	-	-	2,76	2,67	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)		2	-	-	100,00	100,00

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres <sup>2)</sup>	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind <sup>3)</sup>	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>5)</sup>	Durchschnittliche PD (%) <sup>6)</sup>	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) <sup>7)</sup>
A-IRB	0,00 bis < 0,15	4	-	-	0,10	0,10	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	0,00	-	-
	0,10 bis < 0,15	4	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis < 0,25	12	-	-	0,20	0,20	0,49
	0,25 bis < 0,50	92	-	-	0,39	0,38	0,89
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	173	2	1,16	1,39	1,36	1,47
	0,75 bis < 1,75	138	1	0,72	1,23	1,19	1,33
	1,75 bis < 2,5	35	1	2,86	2,00	2,00	1,91
	2,50 bis < 10,00	124	8	6,45	4,63	4,60	5,15
	2,5 bis < 5	63	5	7,94	3,05	3,06	5,46
	5 bis < 10	61	3	4,92	6,29	6,20	4,66
	10,00 bis < 100,00	17	3	17,65	12,72	13,62	9,24
	10 bis < 20	15	2	13,33	11,66	11,83	9,33
	20 bis < 30	2	1	50,00	27,00	27,00	12,50
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)		27	-	-	100,00	100,00

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres <sup>2)</sup>	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind <sup>3)</sup>	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>5)</sup>	Durchschnittliche PD (%) <sup>6)</sup>	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) <sup>7)</sup>	
<b>A-IRB</b>								
	0,00 bis <0,15	22	-	-	0,09	0,09	-	
	0,00 bis <0,10	4	-	-	0,05	0,05	-	
	0,10 bis <0,15	18	-	-	0,10	0,10	-	
	0,15 bis <0,25	15	-	-	0,20	0,20	-	
	0,25 bis <0,50	18	-	-	0,35	0,38	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	5	-	-	1,11	1,10	-	
	0,75 bis <1,75	5	-	-	1,11	1,10	-	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,00	100,00	-	

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) eines jeden Schuldners in dieser Risikopositionsklasse zu Beginn des Offenlegungszeitraumes, ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres, das heißt zu Beginn des Offenlegungszeitraumes.

<sup>3)</sup> Anzahl der Schuldner, die im Laufe des Jahres (das heißt im Jahr vor dem Tag der Offenlegung) nach Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

<sup>4)</sup> Arithmetisches Mittel der beobachteten Einjahresausfallquote im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR bezogen auf die nicht ausgefallenen Schuldner zu Beginn des einjährigen Beobachtungszeitraums.

<sup>5)</sup> Risikopositionswert-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) gemäß EU CR6 (Spalte e) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

<sup>6)</sup> Schuldner-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit der Anzahl der Schuldner (EU CR9, Spalte c) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

<sup>7)</sup> Der einfache Durchschnitt der jährlichen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre.

Das Geschäftsjahr 2024 verzeichnete 26 Kreditnehmer-Ausfälle. Auf Grund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere die Ausfälle in den letzten Jahren betreffend) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden auf Grund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor.

# Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

## Zielsetzung und Kontrahenten

### Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

### Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

### Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

## Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

## Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

## Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte auf Basis des Exposure at Default (EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen 481 Mio. € (30. Juni 2024: 642 Mio. €), davon entfallen 163 Mio. € (30. Juni 2024: 219 Mio. €) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing.

Der Rückgang des EAD (-161 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) resultiert vor allem aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (-205 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024), wohingegen sich das EAD der derivativen Geschäfte erhöhte (+44 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024).

Von den insgesamt 481 Mio. € entfallen wiederum rund 415 Mio. € auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, und rund 65 Mio. € auf Risikopositionen im IRB-Ansatz (F-IRBA). Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

Die Risikopositionswerte (EAD) für das CVA-Risiko belaufen sich auf 176 Mio. € (30. Juni 2024: 171 Mio. €). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf 13 Mio. € (30. Juni 2024: 15 Mio. €). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

### EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC) <sup>4)</sup>	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) <sup>5)</sup>	EEPE <sup>6)</sup>	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM <sup>7)</sup>	Risikopositionswert nach CRM <sup>8)</sup>	Risikopositionswert <sup>9)</sup>	RWA <sup>10)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) <sup>1) 2)</sup>	416	236	1,4	721	247	244	144
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) <sup>3)</sup>	-	-	-	74	74	74	27
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
6	<b>Gesamt</b>	-	-	-	<b>795</b>	<b>321</b>	<b>318</b>	<b>170</b>

<sup>1)</sup> Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

<sup>2)</sup> Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

<sup>3)</sup> Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transaction, SFTs) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

<sup>4)</sup> Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

<sup>5)</sup> Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

<sup>6)</sup> Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

<sup>7)</sup> Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

<sup>8)</sup> Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

<sup>9)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt:  $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$ .

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

<sup>10)</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (Riskweighted Assets, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

### EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert <sup>1)</sup>	RWA <sup>2)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)</b>	<b>163</b>	<b>6</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	163	3
3	(i) OTC-Derivate	24	0,5
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	139	3
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse <sup>3)</sup>	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse <sup>4)</sup>	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	13	2
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

<sup>2)</sup> Risikogewichteter Positionsbeitrag (Riskweighted Assets, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

<sup>3)</sup> Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

<sup>4)</sup> Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

### EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert <sup>2)</sup>	RWA
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode <sup>1)</sup>	176	131
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode )	-	-
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>176</b>	<b>131</b>

<sup>1)</sup> Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

<sup>2)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b)

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

### EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt <sup>1)</sup>
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	163	-	-	54	196	-	-	-	-	-	413
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition Gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>1</b>	<b>163</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54</b>	<b>196</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>415</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Die Tabelle wird nur für die IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ dargestellt; den übrigen IRBA-Risikopositionsklassen sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine weitere Aufschlüsselung der Tabelle verzichtet wird.

#### EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert <sup>2)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>3)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA <sup>5)</sup>	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) <sup>6)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	0,2	0,22	2	-	3	0,2	98,82
3	0,25 bis < 0,50	0,2	0,34	2	-	3	0,2	96,16
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	12	1,88	34	-	3	11	95,41
6	2,50 bis < 10,00	52	3,69	62	-	3	46	89,43
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>		<b>64</b>	<b>3,33</b>	<b>102</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>58</b>	<b>90,61</b>
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	1	6,57	1	-	3	1	100,00
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>		<b>1</b>	<b>6,57</b>	<b>1</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>100,00</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>		<b>65</b>	<b>3,40</b>	<b>103</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>59</b>	<b>90,80</b>

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

<sup>3)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

<sup>4)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

<sup>5)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>6)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Information zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

#### EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheiten	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro									
1 Bar – Landeswährung	-	260	-	970	-	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	94	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	309	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	373	-	-	-
<b>9 Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>354</b>	<b>0</b>	<b>970</b>	<b>0</b>	<b>682</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichtlich gehalten werden.

<sup>2)</sup> Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichtlich gehalten werden.

## Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien (einschließlich der von der pbb genutzten zentralen Clearingstelle Eurex Clearing) ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Eine separate Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken im Rahmen von derivativen oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften gibt es im pbb Konzern nicht. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control (RMC) auf täglicher Basis.

## Korrelationsrisiko

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

## Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Maßnahmen zur Minderung des Adressenausfallrisikos und die Vorschriften für Besicherungen. Der pbb Konzern wendet dabei die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Der pbb Konzern verwendet hierbei die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen.

## Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die für Derivate- sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie das Global Master Repurchase Agreement (GMRA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (DRV), der Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte/ European Master Agreement (EMA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (DRV) und das Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

### Sicherheitenvereinbarungen

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen sowohl für Derivate- als auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

### Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit keinem Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Senkung des Mindesttransferbetrages (Minimum Transfer Amount) vorsehen. Generell ist der Umfang der Anpassung mit dem Vertragspartner in der Sicherheitenvereinbarung geregelt. Auch Freibeträge (Threshold Amounts), wonach die pbb im Falle einer Anpassung des Freibetrages einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten müsste, sehen die Sicherheitenvereinbarungen derzeit nicht vor.

Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Freibetrag keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA-Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Die in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarten, nicht ratingabhängigen Mindesttransferbeträge belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 16 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Offenlegungstichtag mandatierten Senior Unsecured-Ratings.

**Abb. 7: Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)**

Deutsche Pfandbriefbank AG	Standard & Poor's
Langfristiges Emittenten-Rating / Ausblick	BBB- / Negative
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-3
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating <sup>1)</sup>	BBB-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating <sup>2)</sup>	BB-

<sup>1)</sup> „Senior Unsecured Debt“.

<sup>2)</sup> „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden. Deren Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

## Bildung von Kreditreserven

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven (Kreditrisikovorsorge) für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte).

### Derivate

Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt. Für solche finanziellen Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das heißt, Wertanpassungen infolge eines Kontrahentenausfallrisikos finden direkt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ihren Niederschlag. Das maximale Ausfallrisiko bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten ist im beizulegenden Zeitwert widerspiegelt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### CVA und DVA

Zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos einer Gegenpartei bildet der pbb Konzern bei OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das sind Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die

eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

### CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR, das heißt für potentielle Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten, verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) gelten die im Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschriebenen allgemeinen Bestimmungen und Regelungen zu Kreditrisikoanpassungen beziehungsweise zur Wertminderung nach IFRS 9. Diese Regelungen sind u.a. für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte relevant.

# Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i.V.m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2025 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

# Marktrisiko

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR, darüber hinaus die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

## Management des Marktrisikos

### Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

### Risikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Das Management der Positionen erfolgt im Bereich Treasury. Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.
- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Es erfolgt eine handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung der Trigger- und Limiteinhaltung. Alle eingegangenen Positionen unterliegen der handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Es gibt einen definierten Eskalationsprozess über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Ebenso werden Credit Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung einbezogen.

## Organisation

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene des Vorstands getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC), die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

## Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko,
- > CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/Volatilitätsrisiko),
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung sowie die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

## Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

### Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Offenlegungsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

Ende Dezember 2024 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 19 Mio. € (Jahresende 2023: 22 Mio. €). Einen wesentlichen Bestandteil des Marktrisikos stellt das Credit Spread-Risiko dar. Entsprechend der seit dem 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (CSRBB; EBA/GL/2022/14) hat die pbb den Umfang der Finanzinstrumente, die Credit Spread-Risiken beinhalten, auf alle Geschäfte ausgeweitet, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit Spreads abhängt. Dadurch erweiterte sich der Umfang der Geschäfte im CSRBB auf beinahe alle Aktiva und Passiva der pbb.

Konsistent zum erweiterten Umfang der Finanzinstrumente, die Credit Spread-Risiken gemäß EBA/GL/2022/14 beinhalten, betrug Anfang 2024 das Marktrisiko VaR-Limit 120 Mio. €. Im ersten Quartal 2024 stieg der Marktrisiko-VaR stark an, was im Wesentlichen auf idiosynkratische Ausweitungen und Wiedereinengungen der Credit Spreads von unbesicherten Passiva der pbb zurückzuführen war. Die Credit Spread-Einengungen (nach der starken Ausweitung zuvor) verursachten ab Februar 2024 eine Marktrisiko-VaR-Limitüberschreitung, die im März 2024 durch einen Risk-addon im Marktrisiko-VaR-Limit kompensiert wurde. Daraufhin wurde per Ende Juni 2024 das VaR-Modell dergestalt modifiziert, dass idiosynkratische

Bewegungen der Credit Spreads von Passiva der pbb keinen Risikofaktor mehr darstellen. Dadurch entfiel die Notwendigkeit des Risk-addons, und das Marktrisiko-VaR-Limit wurde ab Juli 2024 auf 50 Mio. € festgelegt (Vergleichsstand Ende 2023: ebenfalls 50 Mio. €).

### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2024 auf 13 Mio. € (Vergleichswert zu Ende Dezember 2023: 19 Mio. €). Die Veränderung des IRRBB-VaR wurde hauptsächlich durch einen Rückgang des allgemeinen Zinsrisikos verursacht. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2024: 30 Mio. €).

### Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2024 13 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2023 in Höhe von 16 Mio. € ergibt sich vor allem aus im Jahresverlauf gesunkenen Zinsvolatilitäten.

### Basisrisiken

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Offenlegungstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahreswerte: 3 Mio. € Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 2 Mio. € Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

### Volatilitätsrisiken

Die Volatilitätsrisiken betragen 0,3 Mio. € per Ende Dezember 2024 (Jahresende 2023: 1 Mio. €).

### Credit Spread-Risiko im Anlagebuch (CSRBB gemäß EBA/GL/2022/14)

Entsprechend den per 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) hat die pbb den Umfang der Finanzinstrumente, die Credit Spread-Risiken beinhalten, auf alle Geschäfte ausgeweitet, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit Spreads abhängt. Dadurch weitet sich der Umfang der Geschäfte im CSRBB auf fast alle Aktiva und Passiva der pbb aus. Außerdem berechnet die pbb das CSRBB-VaR im Sinne der Guideline mittels Risikofaktoren, die ohne idiosynkratische Komponenten definiert sind. Per Ende Dezember 2024 ergab das ein CSRBB-VaR in Höhe von 24 Mio. € (Vergleichswert Ende 2023: 69 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Credit Spread-Volatilitäten für aktivische Darlehen zurückzuführen. Das CSRBB-VaR Limit während des Jahres 2024 betrug durchgehend 120 Mio. €.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

### Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

## Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests (Supervisory Outlier-Test gemäß EBA/GL/2022/14) berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

## Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2024 wurden vier Ausreißer beobachtet, die durch die oben beschriebenen Einengungen der Credit Spreads im ersten Halbjahr 2024 verursacht wurden. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

## Periodische Zinsänderungsrisiken

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Offenlegungszeitraum nicht überschritten.

Ferner wird für die periodische Sichtweise zudem das Modell Static NII verwendet. Dabei werden Veränderungen des periodischen Zinsergebnisses simuliert, die sich bei konstanter Bilanz und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont der jeweils folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert Static NII stellen das  $\Delta$ Risikomaß dar.

## Periodische Credit Spread-Risiken

Das periodische Credit Spread-Änderungsrisiko im internen Modellansatz wird mit dem Delta Dynamic Earnings ( $\Delta$ Dynamic Earnings) gemessen und einer Trigger-Überwachung unterzogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer dynamischen Bilanz. Die Trigger entsprechen denen des dynamischen Zinsänderungsmodells. Dies bedeutet, dass ein Trigger in Höhe von 60 Mio. € für die ergebniswirksamen Effekte und ein weiterer Trigger in Höhe von 100 Mio. € hinsichtlich der Auswirkungen im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) zur Anwendung kommt. Beide Trigger wurden im Offenlegungszeitraum nicht überschritten.

### Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

### Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung, stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

### Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit Spread-Sensitivitäten der Aktivseite wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

# Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MRB, EU MR2-A/EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

## Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die RWA betragen zum Offenlegungstichtag 43 Mio. € (30. Juni 2024: 20 Mio. €). Der RWA-Anstieg im zweiten Halbjahr 2024 resultiert vor allem aus Credit Spread-Veränderungen beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP). Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Offenlegungstichtag 3 Mio. € (30. Juni 2024: 2 Mio. €).

## EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
<b>Outright-Termingeschäfte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	43	3
4	Warenpositionsrisiko	-	-
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	<b>Gesamtsumme</b>	<b>43</b>	<b>3</b>

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Kapitel „Management des Marktrisikos“ beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem SREP der EZB.

## Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value at Risk-Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien gemäß den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur internen Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß den EBA/GL/2022/14) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In den verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb wurden im Offenlegungszeitraum 30. Juni 2024 bis 31. Dezember 2024 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

## Angaben zu Modellen und Parametern

Nicht-zinstragende Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) bleiben entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt (vergleiche EBA/GL/2022/14). Die Anlagen dieser Mittel (Aktivseite) jedoch sind in den Berechnungen der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch enthalten.

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Bei der barwertigen Berechnung der aufsichtlichen Schocks werden risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet, denen währungsspezifische Overnight Index-Swapkurven zugrunde liegen. Konsequenterweise enthalten die Zahlungsströme aller in das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch einbezogenen Finanzinstrumente keine kundenbezogenen Margen. Außerdem wird in der barwertigen Betrachtung von einer stichtagsbezogenen statischen Bilanz ausgegangen (das heißt, es gibt keine Annahmen bezüglich der Wiederanlage von auslaufenden Geschäften oder bezüglich des Neugeschäfts). Demgegenüber werden Annahmen über die Zahlungsströme gebildeter Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen und für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Kerneinlagen im Retailgeschäft. Die diesen Kerneinlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen beträgt ca. 0,85 Jahre, während die längste Frist für Zinsanpassungen 3,0 Jahre beträgt. Für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Einlagen außerhalb der Kerneinlagen im Retailgeschäft gilt die vertragliche eintägige (Overnight) Zinsbindungsfrist.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Assets, Liabilities und Derivaten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumen, Währung, Laufzeit, Zinsbindung und zinsszenariospezifischen Konditionen prolongiert. Tagesgelder werden entsprechend ihrer Konditionsbindung verwendet und rollierend prolongiert. Ferner wird für die interne Methode auch das in der pbb implementierte Modellbuch für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten genutzt.

## Strategie zur Risikosteuerung und -minderung

Für eine nachhaltige Steuerung wird eine stabile Ertragskraft angestrebt unter der Bedingung, dass die (normative sowie ökonomische) Risikotragfähigkeit gegeben ist und spezifische Risiko Limite und Trigger eingehalten werden. Aus dem Jahresergebnis ist das Eigenkapital zu erhalten beziehungsweise zu stärken und eine erwartete Dividendenzahlung zu leisten. Die Schwankungsbreite im periodischen GuV-Ergebnis aufgrund von Zins- und Credit Spread Einflüssen wird ebenso überwacht und begrenzt.

Barwertig werden die langfristigen Zinsrisiken ohne Kundenmargen täglich bewertet und möglichst effizient gesteuert über Natural Hedging (Reduktion von Zinsrisiken über gegenläufige Grundgeschäfte ohne Derivate), Portfolio Hedging (Portfolio Fair Value Hedge Accounting), Micro Hedges (Micro Fair Value Hedge Accounting) sowie Derivate außerhalb des Hedge Accountings.

## Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs aufsichtlich vorgegebenen Zinsszenarien.

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per 31. Dezember 2024 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/14 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 181 Mio. €.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII geringfügig negativ beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich per 31. Dezember 2024 im Falle einer positiven währungsspezifischen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven auf insgesamt -43 Mio. € beziehungsweise bei einer negativen, währungsspezifischen Parallelverschiebung (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2022/14) auf 41 Mio. €. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Bilanzstruktur und auslaufendem Geschäft im Zusammenspiel mit der Static NII Methode begründet.

## EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals <sup>1)</sup>				Änderungen des Nettozinsertrages <sup>2)</sup>			
	31.12.2024		30.06.2024		31.12.2024		30.06.2024	
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-181		-199		-43		-3	
2 Parallelverschiebung abwärts	100		107		41		9	
3 Versteilung	20		-9		-		-	
4 Verflachung	-78		-33		-		-	
5 Kurzfristschock aufwärts	-123		-89		-		-	
6 Kurzfristschock abwärts	71		46		-		-	

<sup>1)</sup> Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

<sup>2)</sup> Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine währungsspezifische Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte für alle Währungen, mit Ausnahme von CHF (+/-100 Basispunkte) und GBP (+/-250 Basispunkte).

# Liquiditäts- und Fundingrisiko

Dieses Kapitel zeigt für das Liquiditäts- und Fundingrisiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß den Artikeln 435 Abs. 1 und 451a Abs. 1 und 4 CRR. Darüber hinaus enthält es die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

## Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

### Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

### Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

### Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

### Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

### Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

## Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen:

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes (historic) Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ((historic) Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und (historic) Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen, wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden, berichtet.

## Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

## Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

## **Chancen**

Die im Abschnitt „Entwicklung Liquiditätsrisikos“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel „Entwicklung Liquiditätsrisikos“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

# Entwicklung des Liquiditätsrisikos

## Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2024 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,1 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang von 0,8 Mrd. €. Per 31. Dezember 2024 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,5 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2024 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,5 Mrd. €).

## Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten. Die ermittelten Werte lagen 2024 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2024 lag bei 200%.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100% einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen. Die ermittelten Werte lagen 2024 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2024 lag bei 116%.

Nähere Informationen zur LCR und NSFR finden sich in den Kapiteln „Liquiditätsdeckungsquote“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“.

## Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns, Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

## Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

### **Refinanzierungsrisiko**

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

### **Marktliquiditätsrisiko**

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns, Note 72 Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente, entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Markt- risikos.

# Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im vierten Quartal 2024 wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 beträgt 200% (30. September 2024: 215%).

## Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 31. Dezember 2024 beträgt 290% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

## Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

## Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

## Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.724 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im vierten Quartal 2024 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back-Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 468 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Signifikante Währung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2024 keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Zum Offenlegungstichtag 30. September 2024 beliefen sich die aggregierten Verbindlichkeiten in US-Dollar (USD) auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.724	3.783	3.551	3.443
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	890	891	925	984	192	189	195	207
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	873	877	913	972	174	175	182	194
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	675	765	721	767	555	629	575	601
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	310	314	333	369	190	178	186	203
8	Unbesicherte Schuldtitel	364	450	389	398	364	450	389	398
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	111	112	58	39
10	Zusätzliche Anforderungen	468	466	471	471	468	466	471	471
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	468	466	471	471	468	466	471	471
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	118	173	179	170	97	153	159	150
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.779	2.069	2.350	2.479	457	548	661	718
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.878	2.096	2.119	2.186
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	157	252	263	462	56	151	151	128
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	552	624	608	580	363	405	393	371
19	Sonstige Mittelzuflüsse	78	136	157	168	78	136	157	168
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	787	1.012	1.028	1.209	496	692	700	667
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	787	1.012	1.028	1.209	496	692	700	667
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	3.724	3.783	3.551	3.443
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.382	1.404	1.418	1.518
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	290	301	281	249

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren im pbb Konzern sind hierbei die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im zweiten Halbjahr 2024 wie im gesamten Geschäftsjahr 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die NSFR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 beträgt 116% (30. Juni 2024: 115%).

## Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2024.

Im Jahresverlauf hat sich die NSFR verbessert. Im Wesentlichen stammen die Verbesserungen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier war insbesondere das aktive Portfoliomanagement ausschlaggebend.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
Quartalsendzahlen per 31.12.2024		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.332	-	-	272,95	3.605
2	Eigenmittel	3.332	-	-	272,95	3.605
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	2.366	782	3.121	5.953
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.366	782	3.121	5.953
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.089	2.865	25.222	26.995
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.089	2.865	25.222	26.995
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	82	31	-	63	63
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	82	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	31	-	63	63
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>36.617</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.001
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	22.000	18.700
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.640	3.106	8.228	9.671
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	72	49	341	373
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.309	2.601	6.447	8.881
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	77	72	140	924
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	245	361	1.013	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	88	192	952	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	14	96	786	723
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.563	-	169	1.842
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	937	-	-	47
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.626	-	169	1.795
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.541	371
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>31.584</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>116</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
Quartalsendzahlen per 30.09.2024		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.316	-	-	302	3.618
2	Eigenmittel	3.316	-	-	302	3.618
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	2.571	1.245	4.105	7.539
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.571	1.245	4.105	7.539
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.478	794	26.185	26.717
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.478	794	26.185	26.717
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	74	41	-	74	74
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	74	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	41	-	74	74
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>37.948</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.287
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	22.789	19.371
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.763	2.159	8.699	9.663
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	93	61	341	381
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.472	1.864	6.903	8.898
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	56	89	71	805
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	163	224	1.030	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	29	94	961	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	36	10	866	759
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.542	-	181	1.796
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	977	-	-	49
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.566	-	181	1.747
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.700	466
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>32.582</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>116</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 30.06.2024						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.311	-	-	331	3.642
2	Eigenmittel	3.311	-	-	331	3.642
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.802	2.137	4.214	7.759
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.802	2.137	4.214	7.759
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.310	2.071	25.566	26.745
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.310	2.071	25.566	26.745
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	175	53	-	57	57
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	175	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	53	-	57	57
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>38.204</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.077
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	23.863	20.283
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.874	2.105	8.967	9.713
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	336	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	200	42	377	418
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.144	1.877	7.024	8.981
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	49	87	90	841
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	170	164	1.224	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	127	73	945	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	24	22	861	754
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.812	-	191	1.787
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.280	-	-	64
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.532	-	191	1.723
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.851	479
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>33.338</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>115</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 31.03.2024						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.279	-	-	359	3.638
2	Eigenmittel	3.279	-	-	359	3.638
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.703	1887	3.562	6.793
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.703	1887	3.562	6.793
7	Großvolumige Finanzierung:	—	6.027	3.560	26.091	28.038
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	6.027	3.560	26.091	28.038
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	182	59	-	58	58
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	182	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	59	-	58	58
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>38.527</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.516
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.810	21.088
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	3.944	2.210	9.061	10.092
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	935	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	132	69	446	494
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.215	1.881	7.343	9.358
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	62	61	198	961
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	311	225	1.215	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	104	179	968	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	350	35	573	680
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.862	-	239	1.878
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.286	-	-	64
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.575	-	239	1.814
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.218	714
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>35.288</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>109</b>

# Operationelles Risiko

Dieses Kapitel zeigt für das operationelle Risiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR sowie die Informationen zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Bewertung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 446 CRR. Eine Offenlegung sowohl nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR als auch nach Artikel 454 CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

## Management des operationellen Risikos

### Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-IKT-Risiko) berücksichtigt.

### Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und die Bewertung des operationellen Risikos, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf das operationelle Risiko.

### Organisation

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für das Management von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird insbesondere durch den Bereich Risk Management & Controlling (RMC) mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken), Validation & Model Risk Management (Modellrisiko) und Datenschutz und Informationssicherheit (System-IKT-Risiko), sowie die Bereiche Compliance (Compliance-Risiken, Verhaltensrisiko), Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), IT (System-IKT-Risiko), Legal (Legal Risk) und Corporate Office/Corporate Development (Business Continuity Management (BCM)) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

## Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung, Berichterstattung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA) und die Szenarioanalyse. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst wesentliche Verlustereignisse und Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, Top-Risikothemen, die Entwicklung von Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des IKT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des IKT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse sowie das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) und Key Risk Indikatoren (KRI). Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die für wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und für nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient, soweit möglich, stets auch der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten sowie dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen für Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

## Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICA-AP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 78 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (78 Mio. € zum 31. Dezember 2023) und ist im nachfolgenden Kapitel „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ näher erläutert.

# Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2024 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 0,3 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2023: 5,9 Mio. €).

## Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

### EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	alle Angaben in Mio. Euro	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator <sup>1)</sup>			Eigenmittel-	Risikoposi-
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr	anforderungen	tionsbetrag
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) /dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	522	492	479	78	980
3	Anwendung des Standardansatzes	522	492	479	_____	_____
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	_____	_____
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Nach festgestellten Jahresabschlüssen und nach erfolgter Ergebnisverwendung.

Der maßgebliche Indikator wird für jedes Geschäftsfeld für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Bruttoerträge werden weitestgehend dem regulatorischen Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft (Commercial Banking) zugeordnet. Eine Ausnahme hiervon bildet das pbb direkt Einlagengeschäft, das dem Geschäftsfeld Privatkundengeschäft (Retail Banking) zugeordnet wird. Die Geschäftsaktivitäten der pbb invest werden dem Geschäftsfeld Asset Management zugeordnet, jedoch gab es im Geschäftsjahr 2024 noch keine Anrechnungsbeiträge zum maßgeblichen Indikator. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum Offenlegungstichtag 78 Mio. € (31. Dezember 2023: 78 Mio. €).

Fortgeschrittene Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach den Artikeln 321 bis 324 CRR nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR sowie Artikel 454 CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

# Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

## Management des ESG-Risikos

### Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 8. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

### Environmental Risiken

Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

## Social Risiken

Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/ Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

## Governance Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

## Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsverständnis der pbb

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern der Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte miteinander verbinden und somit einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Als Teil der Finanzindustrie versteht sich der pbb Konzern als Transformationsfinanzierer und sieht es als seine Aufgabe an, Investitionsmittel zunehmend in eine Verwendung zur Nachhaltigkeit zu lenken.

Der pbb Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Konkret bedeutet dies für den pbb Konzern, dass er daran arbeitet, sowohl das Kreditportfolio als auch den eigenen Geschäftsbetrieb auf das 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten.

Der pbb Konzern hat insgesamt fünf übergeordnete strategische Ziele im Kontext Nachhaltigkeit festgelegt. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell des Konzerns, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem tragen die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation zum wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns und seiner Werte bei.

Für die Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der pbb Konzern in 2023 und 2024 eine CSRD-Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der Inside-Out-Perspektive, welche die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt betrachtet, sowie der Outside-In-Perspektive, welche die Analyse der finanziellen Risiken und Chancen des Unternehmens vornimmt, durchgeführt. Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit hat sich die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse an den bereits fundierten Ergebnissen der Risikoanalysen aus der Risikoinventur des pbb Konzerns orientiert, insbesondere im Bereich der Klima- und Umweltrisiken. Für den Bankbetrieb wurden dabei die klima- und umweltbezogenen Aspekte Anpassung an den Klimawandel & physische Risiken, Eindämmung des Klimawandels (Emissionen), Energie und Umweltverschmutzung sowie die soziale Dimension der Konsumenten und Endnutzer als wesentlich bewertet. Für den Geschäftsbetrieb wurden klima- und umweltbezogene Aspekte ähnlich zum Bankbetrieb, soziale Aspekte zu den Arbeitsbedingungen und der Gleichstellung sowie Nicht-Diskriminierung und Governanceaspekte als wesentlich bewertet.

Die pbb hat in 2021 erstmalig eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, und diese seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung und fördert die Auseinandersetzung aller organisatorischen Einheiten des pbb Konzerns mit dem Thema Nachhaltigkeit. Mit der ESG-Strategie 2025 baut der pbb Konzern hierauf auf und entwickelt die Positionierung strategisch weiter. Die Nachhaltigkeitsaspekte zum Bankgeschäft in der Geschäftsstrategie betreffen das aktive Portfolio (Real Estate Finance, REF).

Zur quantitativen Steuerung legt die pbb ein Kennzahlensystem zugrunde, welches auch regulatorische Indikatoren und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die CO<sub>2</sub>-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Klimapfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Aus dem entwickelten Klimapfad wird die Kennzahl zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion mit Zielwerten abgeleitet. Im Jahr 2024 wurde begonnen, Steuerungsmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion aufzusetzen. Die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Abb. 8: E-Zielwerte

KPI	Kurz- und mittelfristige Ziele			Langfristige Ziele		
	2025	2026	2027	2030	2050	
Bank- geschäft	Zielpfad →					
	THG Emissionsintensität REF-Portfolio			39,8 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup>	31,4 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup>	1,1 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup>
	Zielpfad →					
	Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets			> 30%		
Anteil Green Loan fähiger Assets im REF-Neugeschäft			32%			
Transparenzquote pbb Green Score im REF-Portfolio			Zielerreichung erfolgt – Beibehaltung von mind. 75% angestrebt			

Für die Ausrichtung seiner REF-Kreditportfolien am Pariser Klimaabkommen hat der pbb Konzern mit der Portfoliosteuerung auf Basis des pbb Green Scoring Modells im Jahr 2021 begonnen. Die pbb hat hierfür das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und sich als erstes operatives Zwischenziel gesetzt, im Jahr 2026 einen Anteil von mehr als 30% Green Loan-fähige Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio zu haben. Die Bewertung der Green Loan-Fähigkeit erfolgt anhand des pbb Green Scoring Modells, welches definierte Umweltkriterien anhand der drei Säulen Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) mit einem Gesamtscore zwischen 0 und 100 bewertet oder auf die EU-Taxonomie abstellt. Neben dieser Bewertung werden diverse weitere Analysen u.a. im Rahmen der Neugeschäftsanalyse durchgeführt, wie mit Hilfe des auf dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) Tool basierenden

Dekarbonisierungstools zur Ermittlung der Klimarisiken der einzelnen Immobilie. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert.

Der pbb Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Finanzierungsportfolien am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten. Im Jahr 2024 wurde ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio bis zum Jahr 2050 mit Zwischenzielen in den Jahren 2027 und 2030 erarbeitet. Die Fokussierung auf das REF-Portfolio erfolgte, da dieses das strategische Portfolio des pbb Konzerns darstellt. Für die weiteren Teile des pbb Portfolios wird ein Abbau angestrebt.

Dieser Dekarbonisierungspfad für das strategische REF-Portfolio zeigt die Dekarbonisierung in physischen Emissionsintensitäten (kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>) auf und definiert ein Endziel im Jahr 2050 sowie folgende (Zwischen-)ziele (Basisjahr 2024):

- > In 2027: 39,8 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>
- > In 2030: 31,4 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>
- > In 2050: 1,1 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>.

Als primäre Steuerungsgröße zur Dekarbonisierung des Finanzierungsgeschäfts (Aktivseite) wird die physische Emissionsintensität verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu Referenzszenarien (CRREM) zu schaffen. Basis für die Entwicklung bilden die am 1,5 Grad Celsius-Ziel ausgerichteten CO<sub>2</sub>-Intensitätspfade von CRREM.

Zu jeder bei der pbb finanzierten Immobilie liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO<sub>2</sub>-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für die Entwicklung des Dekarbonisierungspfades wurden lediglich Immobilien mit den Datenqualitätsscores eins bis drei verwendet. Außerdem wurden die fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) verwendet. Somit wurde insgesamt ein Commitment von rund 75% für die Entwicklung des Klimapfades herangezogen.

Der ermittelte Portfoliostartpunkt ermöglicht es, die Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsplans und dessen Fortschreibung bis zum Jahr 2050 zu prognostizieren. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 lag die THG-Emissionsintensität bei 45,9 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>.

Für die Definition des Dekarbonisierungspfades hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der globale CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrundeliegende Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen.

Die Basis für die Zielerreichung stellt die umfassende Bewertung der zu finanzierenden Immobilien im Rahmen des Kreditscheidungsprozesses dar. In diesem Rahmen erfolgt eine umfangreiche Analyse der Informationen aus den enthaltenen Energieausweisen der Immobilie, insbesondere des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Diese Kennzahlen werden mit marktgängigen Benchmarks wie CREEM oder den in der EU-Taxonomie enthaltenen Benchmarks verglichen. Dadurch entsteht ein Überblick über die Immobilie und ihre Positionierung auf dem Markt. Infolgedessen werden Bewertungsmechanismen wie das ESG-Scoring des pbb Konzerns und darauf aufsetzende Selektionsmechanismen angewendet, um zu verhindern, dass im Vergleich zu den geltenden Marktstandards energieintensive Immobilien finanziert werden. In

Bezug auf die grüne Kreditvergabe, den Anteil grüner Immobilien im Portfolio und die THG-Intensität des finanzierten Portfolios hat sich der pbb Konzern Ziele gesetzt. Diese spielen für die Kreditvergabe eine entscheidende Rolle. Weitere Steuerungsmechanismen bezogen auf die Reduktion der THG-Emissionen sind aktuell in Vorbereitung.

Die Erreichung der intern festgelegten ESG-Ziele der pbb werden toolbasiert ausgewertet. Die Berichterstattung erfolgt als Teil eines halbjährlichen Reportings, das sowohl dem Gesamtvorstand wie auch dem Aufsichtsrat zugeht. Eine Überprüfung der Zielwerte und des Steuerungskonzeptes erfolgt jährlich im ESG Committee.

### Maßnahmen

Im Bereich der Finanzierungen ist der wichtigste Hebel die Reduktion der Emissionen der finanzierten Immobilien. Daher steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Grundlage eines gemäß den LMA Green Loan Principles entwickelten Green Loan Frameworks bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an.

Um Kunden darüber hinaus auch bei ihrer grünen Transformation zu unterstützen, ist der pbb Konzern mit Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH eine Kooperation eingegangen und hat die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an, entwickelt gemeinsam mit ihren Kunden mögliche Lösungen für die Transformation von Immobilien in den Bereichen ESG, Smart Building und (Taxonomie-)Zertifizierung und berät diese hinsichtlich der Umsetzungsoptionen bis hin zur Ausführung der Maßnahmen.

Auf der Passivseite besteht für den pbb Konzern die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen grüne Assets über Green Bonds zu refinanzieren. Diese beschaffen die Finanzmittel für Aktivitäten (hier die Finanzierung neuer oder bestehender Immobilienobjekte), die (unter anderem auch) der Verringerung oder Verhinderung von Schäden am Klima dienen. Mit dieser sich beeinflussenden Kombination aus Aktiv- und Passivprodukten des pbb Konzerns wird eine Allokation von Passivmitteln in umweltschonende Investitionen und letztlich die Erreichung der gesellschaftlich wie politisch geforderten Klimaziele angestrebt.

Der pbb Konzern baut mit pbb invest und dem neuen Teilsegment Originate & Cooperate das Provisionsgeschäft weiter aus, das in Teilen aus grünen Anlageprodukten bestehen wird.

Der pbb Konzern hat ein datenbasiertes ESG-Ökosystem etabliert, um die Risiken – aber auch Chancen – der Kunden des REF-Portfolios im Nachhaltigkeitskontext besser zu verstehen und als aktiver Partner in dieser Transformation zu agieren. In einem ersten Schritt werden dabei umfassende Daten hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Hier können neben marktgängigen Austauschmethoden von Drittanbietern auch standardisierte pbb Fragebögen und das pbb Kundenportal zur strukturierten Datenüberführung genutzt werden. Im Green Tool bündelt der pbb Konzern relevante ESG-Daten von internen Quellen und externen Providern (u.a. auch physische Risikodaten). Auf Basis der gesammelten ESG-Daten werden diverse ESG-Analysen durchgeführt wie zum Beispiel die E-Taxonomieprüfung, die Green Score Analyse und die Analyse von physischen Risiken sowie die CRREM-Pfad- beziehungsweise XDC-Gradanalyse. Diese Analyseergebnisse nutzt der pbb Konzern u.a. im Kundengespräch für einen frühzeitigen Dialog, um mögliche ESG-Potenziale zu identifizieren und gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten, sowie für das ESG-Produktangebot.

### Environmental Risiken

Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Ziel ist es, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern. Dabei strebt der pbb Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten. So steht die Säule Klima & Umwelt mit Blick auf der Bewertung der Nachhaltigkeit des finanzierten Portfolios unverändert im Mittelpunkt.

Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug zu Umweltrisiken steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sa-

nierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Seit dem vierten Quartal 2021 bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an. Um beurteilen zu können, welche Objekte und Finanzierungen „grün“ sind, wurde das pbb Green Loan Framework entwickelt. Es stellt auf zwei Elemente ab: das pbb-eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie.

Im Jahr 2023 wurden die internen Richtlinien und Anweisungen der pbb zum Umgang mit ESG-Risiken im Kreditprozess ausgeweitet und ein neuer Verstoß gegen die Risikostrategie in Zusammenhang mit nicht-grünen Büroobjekten in nicht-prime Lagen implementiert. Abweichungen von den Grundsätzen der Risikostrategie bei der Kreditentscheidung müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

Die Klassifizierung des Bestandsportfolios erfolgte durch Abfrage der relevanten Datenpunkte im Rahmen einer Kundenbefragung. Auf Basis dieser Bereitstellungen hat die pbb per 31. Dezember 2024 mehr als 85,1% des Real Estate-Portfolios mit einem pbb Green Score klassifiziert und ausgewertet. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Die erhobenen Daten sind in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert und werden fortlaufend ergänzt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Anlageklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. Zudem erfolgt vierteljährlich ein Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren, zur Überwachung und frühzeitigen Steuerung des REF-Portfolios. Die Frühwarnindikatoren beinhalten eine Kombination aus LTV und pbb Green Score auf Länderbasis und sollen eine frühzeitige negative Entwicklung auf Portfolioebene kenntlich machen. Die Einhaltung der Warnindikatoren beziehungsweise festgestellte Überschreitungen werden vierteljährlich im „Group Risk Report“ durch RMC berichtet. Das Reporting sowie die Frühwarnindikatoren werden hierbei stetig ausgebaut und weiterentwickelt.

Neben der erstmaligen beziehungsweise regelmäßig wiederkehrenden Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft werden regelmäßig ESG-Portfolio-Analysen durchgeführt. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen von der ESG-Strategie zu erkennen und mitigierende Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu wurden Frühwarnindikatoren auf Portfolio- und Einzelvertragebene definiert und implementiert.

### Social und Governance Risiken

Der pbb Konzern hat im Rahmen seiner strategischen Wesentlichkeitsanalyse Soziale Belange als relevant eingestuft. Ebenso entfalten die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern Relevanz.

In Bezug auf den Kreditnehmer hat die pbb im Rahmen der Einführung der Berichterstattung und zur Prüfung der EU-Taxonomiekonformität die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards auf Kontrahentenebene, differenziert nach (Nicht-)Finanzunternehmen und lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften implementiert. Die Prüfung erfolgte für Geschäfte, welche das Kriterium „wesentlicher Umweltbeitrag“ erfüllen und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen. („do no significant harm“).

Der pbb Konzern führt bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen eine Due Diligence-Prüfung durch, die sich an den Empfehlungen der Plattform on Sustainable Finance (PSF) orientiert. Einerseits wird dabei überprüft, ob das (Nicht-)Finanzunternehmen angemessene Prozesse zur Einhaltung jeder der vier Komponenten der (sozialen) Mindestschutzstandards (Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung, fairer Wettbewerb) implementiert hat. Andererseits wird überprüft, welche konkreten Ergebnisse das Unternehmen in diesen Bereichen vorweisen kann. Negativ können sich beispielsweise Schuldsprüche vor Gericht im Zusammenhang mit Antikorruptions-, Steuer- oder Wettbewerbsverfahren auswirken. Der pbb Konzern kann bei der Due Diligence grundsätzlich auf seinen bereits bestehenden „Know you Customer“ (KYC)-Tools aufbauen, welche laufend aktualisiert werden und automatisch Warnmeldungen generieren. Als Informationen für die Due Diligence dienen unter anderem die Berichterstattung des Unternehmens, veröffentlichte Strategien und Policies, Stakeholder-Kommunikation auf der Homepage. Zudem stehen dem pbb Konzern Informationen von „National Contact Points“ (NCP) sowie vom Business & Human Rights Resource Centre (BHRCC) zur Verfügung. Darüber hinaus dienen Fragebögen an das Unternehmen als erweiterte Informationsquelle.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

## Risikomanagement

Die im ESG-Risiko enthaltenen Komponenten Klima und Umwelt, Soziales und Gesellschaft sowie Unternehmensführung sind übergeordnet sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie des pbb Konzerns verankert.

### Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risiken

ESG-Faktoren wirken sich auf die finanzielle Performance von Instituten aus, indem sie sich potenziell in den finanziellen Risikoarten Adress-, Markt-, Liquiditäts- und Funding-Risiken sowie in den nicht-finanziellen Risiken wie im Operationellen Risiko und im Reputationsrisiko manifestieren. Ausschlaggebend dafür sind die Geschäftsaktivitäten und die investierten Vermögenswerte des Institutes sowie die Wirkungskanäle der Risikofaktoren.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Klima, Umwelt, soziale Belange und Governance analysiert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

Der Prozess der Ermittlung wesentlicher Risikofaktoren besteht aus den folgenden vier Schritten:

- > Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“

Die Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren, die umfassend ESG-Risikofaktoren aus externen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der EU-Taxonomie oder den CSRD Anforderungen beinhaltet und regelmäßig überprüft und erweitert wird.

> Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“

Unter Wirkungskanälen werden die Kausalketten verstanden, die erklären, wie sich diese Risikotreiber auf die pbb auswirken.

Berücksichtigt werden „Outside-In“-Wirkungskanäle u.a. ein Rückgang der Kundenbonität oder des Immobilienwertes beziehungsweise des Sicherheitenwertes, aber auch Kosten der Instandsetzung nach einem Schadensereignis (aus zum Beispiel physischen Risiken) oder Betriebsunterbrechungen. Die Analyse der Auswirkungen beinhaltet auch die Berücksichtigung von Mitigationsmaßnahmen und des zeitlichen Eintretens der betrachteten Auswirkung (Zeithorizont). Die pbb unterscheidet bei den Zeithorizonten kurzfristig (innerhalb eines Jahres), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahren), wobei Risikofaktoren, die bereits kurzfristig relevant sind, dies auch mittel- und langfristig sind.

Unter „Inside-Out“ Auswirkungen fallen gesellschaftliche Einflüsse oder Umweltbeläge wie eine mögliche Umweltverschmutzung, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren können.

> Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“

Die Analyse der Auswirkungen bildet die Grundlage für die Festlegung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Betrachtung des ESG-Risikofaktors zeigt auf, ob und inwieweit ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (zum Beispiel Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

> Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Insgesamt kann das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, auf das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko betroffen sein, gegebenenfalls auch weitere Risikoarten.<sup>3</sup>

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden. Dies sind bezüglich des Klima und Umweltrisikos insbesondere diejenigen Personen mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung. Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Zusätzlich sind die Experten für die einzelnen Risikoarten – insbesondere aus dem Bereich RMC, IT und Legal für Beurteilung der Relevanz für die jeweilige Risikoart verantwortlich.

Die Ergebnisse der Beurteilung der ESG-Risikofaktoren („ESG-Materiality“) werden im Anhang der Risikoinventur (Risiko-register „ESG Risk Factor Assessment Template“) festgehalten. Dabei werden die untersuchten Risikotreiber, deren mögliche Wirkungskanäle, Zeithorizonte sowie der mögliche Einfluss auf die anderen Risikoarten dokumentiert.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ dienen als Grundlage für die Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie.

### Analysierte ESG-Risikofaktoren

Bei der ESG-Materialitätsbeurteilung werden akute und chronische Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie berücksichtigt. Bei den beurteilten Umweltfaktoren und transitorischen Faktoren hat die Bank eine eigene Liste, die den Geschäftsaktivitäten und den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird, aufgestellt und analysiert.

<sup>3</sup> Insbesondere wird geprüft, ob durch den Einfluss von ESG-Risiken sich die Wesentlichkeitseinstufung immaterieller Risiken ändern könnte.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-)Themen abgeleitet. Alle im Rahmen der Risikoinventur 2025 analysierten ESG-Risikofaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

**Abb. 9: ESG-Risikofaktoren**

Art	ESG-Risikofaktoren
<b>Klima und Umwelt</b> <b>Physisches Risiko:</b> <b>Akute klimabedingte Gefahren</b>	Hochwasser, Starkniederschläge, Stürme (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrände Dürre, Hitzewelle, Kältewelle / Frost, Erdbeben, Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen
<b>Physisches Risiko:</b> <b>Chronische klimabedingte Gefahren</b>	Änderung der Windverhältnisse, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, Änderung der Niederschlagsmuster und -typen, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Temperaturvariabilität, Hitzestress, Abtauen von Permafrost, Variabilität von Niederschlägen und/oder der Hydrologie, Ozeanversauerung und Salzwasserintrusion
<b>Physisches Risiko:</b> <b>Umweltfaktoren</b>	Biodiversitätsverlust/Landnutzungsänderung/Übernutzung von Organismen/invasive gebietsfremde Arten/Lebensraumzerstörung, Umweltverschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle/Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen, Ausbeutung maritimer Ressourcen, Erdbeben, Vulkanismus, Tsunami
<b>Transitorische Risikofaktoren</b>	Energieeffizienz, CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen), neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO <sub>2</sub> -Bepreisung, Marktstimmung, Finanzierung umwelt-/sozialschädlicher und unsicherer Industrien – Gewährung von Finanzierungen
<b>Sozial</b> <b>Risikofaktoren</b>	Diskriminierung und Ungleichheit, Unzufriedenheit der Verbraucher/Endnutzer, Verletzung anderer arbeitsbezogener Rechte, unangemessene Arbeitsbedingungen, Ausbeutung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, Missachtung betroffener Gemeinschaften; Mangel an sozialem Engagement
<b>Unternehmensführung</b> <b>Risikofaktoren</b>	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, unethische unternehmerische Verhaltenskultur - Greenwashing, Lieferantenmanagement/unethisches Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung

**Environmental Risiken**

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wurde nach den Geschäftsaktivitäten der pbb für das Segment Real Estate Finance (REF) und das Segment Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A) getrennt und differenziert nach akuten und chronischen Klimarisiken sowie Biodiversitätsrisiken und weitere Umweltrisiken durchgeführt.

**Real Estate Finance**

**Beurteilungsverfahren**

Die Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risikofaktoren für REF-Geschäfte ist ein mehrstufiger Prozess. Zunächst werden pro Risikofaktor für das Portfoliosegment quantitative Analysen durchgeführt, vorausgesetzt geeignete Daten wie zum Beispiel standort-spezifische Risikodaten einzelner Klimagefahren zur Bestimmung möglicher Expositionen existieren. Auf die quantitativen Ergebnisse wird eine quantitative Wesentlichkeitsdefinition pro Risikofaktor angewendet. Diese Wesentlichkeitsdefinition basiert auf der allgemeinen Wesentlichkeitsdefinition in der normativen Perspektive und wird je nach Datentyp und Portfoliosegment entsprechend abgeleitet und festgelegt.

Unabhängig davon werden zur Erfüllung von CSRD Anforderungen Experten Workshops / Befragungen durchgeführt um wesentliche ESG-Aspekte strukturiert qualitativ zu berücksichtigen und zu beurteilen. Diese qualitativen Ergebnisse werden im nächsten Schritt für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen, insbesondere für Risikofaktoren für die aktuell keine quantitativen Auswertungen möglich sind. Alle Ergebnisse – die der quantitativen Wesentlichkeitsbeurteilung sowie die der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse - werden final durch den zuständigen Experten bezüglich der Wesentlichkeit beurteilt.

### Akute Klimagefahren

Um die Exposition von Immobilien des Segments Real Estate Finance (REF), die in aktuellen Darlehensverträgen als Sicherheiten verwendet werden, gegenüber akuten Klimagefahren zu ermitteln, wurden externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert. Über die Standortdaten der Immobilien existieren Schadensbewertungen resultierend aus Hochwasser, starken Niederschlägen, Sturm sowie Tornado. Aus diesen Schadensbewertungen lässt sich ein jährlicher erwarteter Schaden der Immobilien bestimmen, der sich in eine mögliche Veränderung der (Brutto-)LGD des Kunden übersetzen lässt. Somit kann unter der Annahme, dass für alle Objekte im Portfolio ein Schaden aus den akuten Klimagefahren eintritt, die (Brutto-)LGD-Änderung aller Kunden bezüglich der jeweiligen Klimagefahr ermittelt werden. Dies übersetzt sich in einen erwarteten Verlust für die pbb bezüglich des Adressenausfallrisikos. Diesen erwarteten Bruttoverlust der Kunden ziehen wir für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung heran, und legen einen quantitativen Wesentlichkeitsschwellenwert explizit fest. Beim betrachteten erwarteten Verlust werden Versicherungen oder Objekt-spezifische individuelle Mitigationsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu dieser quantitativen Wesentlichkeitsbestimmung ist ein individuelles qualitatives Expertenurteil verpflichtend, um wesentliche Klimagefahren zu identifizieren. Die Materialitätsanalyse bezüglich Klimarisiken stützt sich daher sowohl auf historische Daten und mögliche ungünstige Klimaszenarien – letzteres durch eine vorsichtige (niedrig) gewählte Materialitätsschwelle – als auch auf den Blick der Experten auf die einzelnen Risikofaktoren.

Für weitere akute Klimagefahren stehen die genannten Daten nicht zur Verfügung. Für diese Faktoren beziehen wir über die Objektstandorte eine Risikoklassifizierung über die öffentliche Quelle Gefahrendaten. Diese Risikoklassifizierung beinhaltet jedoch keine Schadensbewertungswerte, die Klassifizierung erfolgt lediglich basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit eines materiellen Schadens. Hier werden für jeden Risikofaktor die Marktwertanteile des REF-Portfolios in verschiedene Risikoklassen („kein Risiko/no risk“ bis „hoch/high“) eingeteilt und eine Wesentlichkeitsschranke für jeden Faktor wird darüber definiert, wie hoch der entsprechende Anteil in der Kategorie „hoch/high“ ist. Für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung einer Klimagefahr wird der Portfoliomarktwert in der Kategorie „hohes Risiko“ herangezogen und der zugehörige Schwellenwert explizit festgelegt. Da das genaue Schadenspotential quantitativ nicht bestimmt werden kann, erfolgt die abschließende qualitative Beurteilung verpflichtend durch den Experten.

### Chronische Klimagefahren

Analog den Daten aus der öffentlichen Quelle für akute Klimagefahren können aus öffentlichen Quellen Risikoklassen für die chronischen Risikofaktoren Anstieg des Meeresspiegels und Küstenerosion abgefragt werden. Für eine Wesentlichkeitsbeurteilung dieser chronischen Klimagefahren wendet die pbb dieselbe Wesentlichkeitsdefinition an wie für die quantitative Beurteilung akuter Klimagefahren aus öffentlichen Quellen, das heißt ein Risikofaktor wird als materiell angesehen, sofern der Marktwert des REF-Portfolios, der der Risikoklasse „high/hoch“ zugeordnet wird, einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Auch für chronische Risikofaktoren ist die verpflichtende abschließende qualitative Beurteilung durch den Experten ausschlaggebend.

### Transitorische Risiken

Zu den relevanten transitorischen Risikofaktoren gehören insbesondere die geringe Energieeffizienz/hoher Energieverbrauch der finanzierten Objekte, sowie ein hoher CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1,2,3). Finanzierte Objekte mit mangelnder Energieeffizienz und einem zu hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sind nicht Green Loan fähig und tragen zu einem reduzierten Anteil grüner Vermögenswerte („Green-Asset-Ratio“) der Bank bei. Zusätzlich drohen Reputationsverluste sowie ein möglicherweise reduzierter Objektwert. Auch neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften oder die CO<sub>2</sub>-Bepreisung könnten dazu führen, dass Objekte nicht mehr Green Bond oder Green Loan fähig wären, sich der Anteil grüner Vermögenswerte verringert, Reputationschäden möglich wären oder die Objektwerte sinken. Die Frage ist, ob betroffene Objekte umgebaut werden können, es können Renovierungskosten anfallen, die die Bonität der Objektschuldner beeinträchtigen. Auch die künftige Nutzbarkeit des Objekts könnte eingeschränkt sein. Als weiterer transitorischer Risikofaktor ist die Grundstimmung des Marktes relevant. Eine Änderung der Kunden-/Marktstimmung in Bezug auf ESG-Aspekte/Produkte kann zu einer geringeren Kreditnachfrage (geringere Neugeschäftserträge), Marktanteilsverlusten (geringere Einnahmen) und erhöhten Rechtskosten führen. Hinsichtlich der Marktstimmung gegenüber elementaren Risiken (aufgrund des Klimawandels) in von Katastrophen betroffenen Regionen und daraus abgeleiteten ähnlichen Gefahrensituationen können die Marktpreise auch unabhängig davon sinken, ob tatsächlich Schäden entstanden sind. Die Wesentlichkeit der genannten transitorischen Risikofaktoren wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

zierter transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt.

### Non-Core und Consolidation & Adjustments

#### Akute und chronische Klimagefahren

Für die Bewertung von akuten sowie chronischen Klimarisiken im Segment Non-Core erfolgt ein dreistufiges Bewertungsverfahren. Da nicht auf standortbezogene Risikodaten zurückgegriffen werden kann, wurden relevante Klima- und Umweltisikodaten auf Ebene der Gebiete identifiziert und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensintensität für die aktuell als kritisch identifizierten Risikofaktoren zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dann in Form von fünf Existenz-Risikostufen von Umweltereignissen: „kein Risiko/no risk“, „sehr niedrig/very low“, „niedrig/low“, „mittel/medium“ und „hoch/high“ jeweils in Anlehnung an die Ereignisabweichung von der ereignisspezifischen Norm.

In einem zweiten Schritt (Bruttorisiko aus einem Umweltereignis) werden dann die Konsequenzen dieser Existenzrisiken des jeweiligen Umweltereignisses für die betroffenen Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten unter Berücksichtigung ihrer Bonität (in Form der aktuell zugeordneten PD-Ratingklasse), als Ausdruck ihrer Fähigkeit eventueller Absorption von Schäden, bewertet.

Zur Nettorisikobetrachtung werden in einem dritten Schritt zusätzlich transaktionsspezifische beziehungsweise Counterparty spezifische Entlastungsfaktoren wie Vorkehrungsmaßnahmen, Notfallpläne, Anpassungsvorhaben, Schadensversicherungen etc. herangezogen.

Auf allen drei Ebenen (Existenzrisiko, Bruttorisiko und Nettorisiko) gelten die Risikostufen „keines/no risk“, „sehr niedrig/very low“ und „niedrig/low“ als noch im Rahmen normaler Umweltrisikoeinflüsse, die die Kunden der pbb in der Regel im Rahmen ihrer normalen Wirtschaftskraft oder normalen Risikoreserven auffangen können. Die Risikostufen „mittel/medium“ und „hoch/high“ identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährlichen Kreditmonitoringprozess zu bewerten.

Im Segment Consolidation & Adjustments (C&A) wird die Einschätzung der Klima- und Umweltrisiken bei Finanzinstituten und multilateralen Institutionen auf die ESG-Risikobewertungen in den jeweiligen externen Ratings der externen Ratingagenturen (S&P, Moody's und Fitch) abgestellt.

#### Transitorische Risiken

Für die Bewertung von transitorischen Umweltrisiken im Segment NC & C&A wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewendet. Dabei werden im Wesentlichen drei transitorische Risiken in Ihrem Einflusspotential auf das Kreditrisiko bewertet.

Primär wird die einem Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten beziehungsweise seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnende CO<sub>2</sub> Emission als Ausgangspunkt der erforderlichen Transformation und der sich daraus ergebende Druck zum Handeln und für damit verbundene organisatorische und finanzielle Aufwendungen betrachtet. Diese Daten werden direkt vom Kunden erhoben oder durch regulatorisch qualifiziert wissenschaftliche/statistische CO<sub>2</sub> Emissionsdaten als Proxywerte ersetzt. Je höher der Abstand der aktuellen CO<sub>2</sub> Emission zum Ziel der Klimaneutralität, ergo CO<sub>2</sub> Emissionsfreiheit, desto hoher der Transformationsdruck und zu erwartender Aufwand für den Kreditnehmer/Schuldner. Um in einem ersten Schritt das Bruttorisiko zu ermitteln, wird daher die CO<sub>2</sub> Intensität als Verhältnis Wirtschaftsleistung zu dafür erforderlichem CO<sub>2</sub> Ausstoß berechnet und drei Intensitäts- und damit Transformationsrisikostufen Niedrig (low), Mittel (medium) und Hoch (high) zugeordnet.

Diesem Bruttorisiko in Form der CO<sub>2</sub> Intensität und Transformationsrisiko wird dann in einem zweiten Schritt die Transformationsfähigkeit des Kreditnehmers/Schuldners oder Garanten gegenübergestellt. Für Gebietskörperschaften wird diese Transformationsfähigkeit über die NDGAIN Einwertung zur Transformationsfähigkeit von Staaten anhand der Bewertung der hierzu erforderlichen Bereitschaft und Kapazität in den Feldern Wirtschaft, Governance, Sozialstruktur und Adaptionfähigkeit unter Verwendung des NDGAIN Readinessfaktors für den betroffenen Zentralstaat vorgenommen. Für kommunale

und staatliche Unternehmen wird die Durchwirkung dieser Transformationsfähigkeit des Staates angenommen und somit der NDGAIN Readinessfaktors des betroffenen Zentralstaates angewendet. Bei ECA gedeckten Finanzierungen wird das Transformationsrisiko durch die Deckungsquote des ECA-Garanten neutralisiert und ist nur für den ungedeckten Teil als Restrisiko zu bewerten. Für private Unternehmen wird diese Transformationsfähigkeit im Wesentlichen durch die Wirtschaftskraft, ergo das Bonitätsrating und den tatsächlich nachgewiesenen Bemühungen auf einem Transformationspfad eingeschätzt und in Form eines individuellen Transformationsfaktors in Anrechnung gebracht. Das Nettorisiko berechnet sich dann aus dem Produkt des Bruttoreisikos (CO<sub>2</sub>-Intensität) und des Umkehrwerts des NDGAIN Readinessfaktors beziehungsweise des individuellen Transformationsfaktors. Die sekundären Transformationsrisiken bezüglich der Erreichung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsanforderungen werden in ähnlicher Weise in zwei Stufen bewertet.

### Biodiversität

Zur Identifikation des Biodiversitätsrisikos der pbb wurden branchenspezifische Biodiversitäts-Scores verwendet und eine Portfolioanalyse durchgeführt, um einen Überblick über das Biodiversitätsrisiko aus allgemeinerer Sicht zu erhalten. Dabei wurde sowohl die Inside-Out-Sicht (Wirkung) als auch die Outside-In-Sicht (Abhängigkeit) berücksichtigt. Basierend auf dieser Analyse wurde keine nennenswerte Exposition beziehungsweise ein Beitrag zum Biodiversitätsverlust für das Portfolio identifiziert.

Für REF-Geschäfte wurden zusätzlich weitere, granulare Analysen zur Landbedeckungsart der Objektstandorte durchgeführt. Dazu wurden externe Satellitendaten verwendet, um das EU REF-Portfolio der pbb hinsichtlich der Biodiversitätsrisiken resultierend aus Landnutzungsänderungen zu klassifizieren. Die wenigen Gebäude, bei denen im Rahmen dieser Landnutzungsanalyse ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, wurden in einer weiteren gutachterlichen Bewertung einzeln untersucht, wodurch ein Biodiversitätsrisiko aufgrund von Landnutzungsänderung ebenfalls weitestgehend ausgeschlossen werden konnte. Gleiches gilt auch für die Standorte der pbb und die Datacenter- und Serverstandorte, die ebenfalls analysiert wurden. Der US-Anteil des REF-Portfolios konnte in dieser Analyse nicht betrachtet werden, es gelten dort für Baugenehmigungen aber ähnliche strenge Umweltvorschriften wie in Europa. Zusätzlich zu den genannten Analysen werden für verschiedene Biodiversitäts- und Umweltverschmutzungsaspekte Schätzungen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt wird Biodiversität für die pbb als nicht wesentlich eingestuft.

### Weitere Umweltrisiken

Klimabezogene Umweltrisikofaktoren wurden bereits im Rahmen der transitorischen Faktoren analysiert. Zur Bewertung der nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren werden die im Abschnitt zuvor genannten branchenspezifischen Biodiversitäts-Scores wieder herangezogen, die sich aus diversen Einzel-Scores zu Umweltaspekten ergeben. Daher konnten für die aus pbb-Sicht relevanten nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren Faktoren Verschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle, Wiederverwendbarkeit / Recyclingfähigkeit, Ausbeutung maritimer Ressourcen sowie Wasserverbrauch - hohe Verbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen geeignete Umwelt-Scores bezüglich der Auswirkung eines Branchensektors auf die genannten Umweltaspekte als quantitative Proxies herangezogen. Durch die Scores wird angegeben, welche Sektoren ein hohes/moderates/geringes Risiko bezüglich negativer Auswirkungen auf einen Umweltaspekt haben. Zusätzlich werden Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse bei der Beurteilung ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Zur Wesentlichkeitsbeurteilung der genannten Faktoren ist abschließend ebenfalls eine qualitative Beurteilung durch die entsprechenden Experten aus den Segmenten REF und Non-Core abzugeben, da die Sektorenbewertung keine expliziten Engagements der Bank im Einzelnen beurteilen kann.

Für das REF-Segment können wie für die Beurteilung akuter Klimagefahren für REF über die Standortdaten der Immobilien externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert werden und Schadenserwartungen für die Risikofaktoren Vulkanismus, Erdbeben und Tsunami zur Beurteilung verwendet werden. Analog zur Beurteilung der akuten Klimagefahren wird eine Wesentlichkeitsschranke für den erwarteten Verlust (Adressenausfallrisiko) aller REF-Kunden resultierend aus den genannten Risikofaktoren angesetzt. Zusätzlich zu dieser quantitativen Wesentlichkeitsbestimmung ist ein individuelles qualitatives abschließendes Expertenurteil verpflichtend.

Für das Segment Non-Core werden zusätzlich für sonstige, nicht klima-bedingte Umweltrisiken auch Risikodaten für Tsunami, Vulkanismus und Erdbeben betrachtet. Im Falle von Tsunami-, Erdbeben- oder Vulkanismus-Ereignissen entstehen analoge Betriebsunterbrechungsrisiken wie auch Wiederaufbaubelastungen, ebenso wie Subventions- oder Hilfeleistungen des Staates, wie bei akuten klimabedingten Umweltereignissen. Dies kann die Bonität des Schuldners nachhaltig schwächen oder beanspruchen. Die Bewertung erfolgt analog zu den physischen Klimarisiken in einem dreistufigen Verfahren zur Feststellung des Existenzrisikos von sonstigen Umweltrisiken, der Errechnung des Bruttoreisikos für die Kreditnehmer, Schuldner oder Garanten als auch die abschließende Überleitung zum Nettorisiko für diese Parteien. Die Risikostufen Mittel (medium) und Hoch (high) identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährliche Kreditmonitoringprozess zu bewerten. Angesichts sonstiger, nicht klimabedingter Umweltrisiken im Non-Core Segment sind keine über das Normalmaß hinausgehende wirtschaftliche Risiken erkennbar und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schuldendienst im Rahmen der Finanzierung der pbb zu erwarten.

### Social und Governance Faktoren

Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Alle Einschätzungen erfolgten mittels Expertenurteil und einer internen Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD/ESRS aus der Sicht verschiedener Stakeholder. Es wurden verschiedene Social und Governance Faktoren analysiert.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-)Themen abgeleitet. Für jeden Risikofaktor wurden innerhalb der CSRD ein oder mehrere Szenarien im Sinne von IROs („Impacts, risks and opportunities“) dahingehend analysiert, ob eine „financial materiality“ oder eine „impact materiality“ vorliegt. Der übergeordnete Risikofaktor wurde aus CSRD-Sicht als materiell eingestuft, wenn die Bewertung von mindestens einem zugehörigen Impact- oder Risk-Szenario die definierte Wesentlichkeitsschwelle überschritten hat. Bei den Ergebnissen handelt es sich um Netto-Bewertungen, da Mitigationsmaßnahmen in der Beurteilung bereits berücksichtigt sind. Das Verfahren ist angelehnt an den Ansatz der im Januar 2022 veröffentlichten EFRAG 1 Double Materiality Conceptual Guidelines for standard-setting der EFRAG sowie der im ESRS 1 der EFRAG dargestellten Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse. In einem nächsten Schritt wurden die Ergebnisse der CSRD-Workshops an Risiko-Experten der pbb weitergeleitet und in einem weiteren Zyklus eingehend geprüft. Daraus ergab sich die finale Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren, wobei expertenbasierte Änderungen vorgenommen wurden.

### Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung

Der pbb Konzern hat das Ergebnis der Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG-Faktoren der Risikoinventur 2025 in folgender Tabelle aufgelistet. Die dort genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltgefahren sowie Sozial- und Governance-Faktoren wurden als wesentlich identifiziert. Die Portfoliorelevanz, Zeithorizont und Perspektive werden ebenfalls aufgelistet.

Abb. 10: Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren

Art	Bezeichnung	Portfolio <sup>1)</sup>	Zeithorizont	Perspektive
<b>Klima und Umwelt</b> <b>Physisches Risiko:</b> <b>akute Klimagefahren</b>	Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Starke Niederschläge		Langfristig (> 5 Jahre)	
	Hitzewelle, Erdbeben, Waldbrand	NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
	Dürre	NC / C&A	Langfristig (> 5 Jahre)	
	Tornado	REF	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
<b>Physisches Risiko:</b> <b>chronische Klimagefahren</b>	Keine	-	-	-
<b>Physisches Risiko:</b> <b>Umweltfaktoren</b>	Verschmutzung / Kontamination	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Vulkanismus, Erdbeben	REF / NC / C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Tsunami	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
<b>Transitorische Risikofaktoren</b>	Geringe Energieeffizienz / hoher Energieverbrauch, hoher CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (Scope 1-,2-,3-Emissionen)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO <sub>2</sub> -Bepreisung	REF	Langfristig (> 5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Grundstimmung des Marktes			Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
<b>Sozial Risikofaktoren</b>	Keine	-	-	-
<b>Unternehmensführung Risikofaktoren</b>	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Unethische unternehmerische Verhaltenskultur - Greenwashing, Lieferantenmanagement/unethische(s) Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung	-	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)

<sup>1)</sup> Portfolio nach Geschäftssegmenten: Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A).

**Auswirkungen auf die Risikoarten**

Die physischen und transitorischen Environmental Risikofaktoren haben Einfluss auf die Bonität von Kunden, daher sind diese für das Adressenausfallrisiko relevant. Die Beurteilung erfolgte in erster Linie auf Grundlage der beschriebenen Wirkungskanäle zur finanziellen Materialität der einzelnen potenziellen Risikofaktoren in Bezug auf das Immobilienportfolio (Geschäftsbereich REF) und die Segmente Non-Core (NC) und C&A. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des Makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt. Das ESG-Risiko wird im Marktrisiko als auch das Liquiditäts- und Funding Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Direkte Nachhaltigkeitsrisiken sind für sowohl für die Marktrisikoposition als auch die Liquiditätsposition der pbb derzeit nicht erkennbar. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adress- und Marktrisiko) berücksichtigt.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko.

### ESG-Risiken im Ratingprozess

Die Ratingmodelle „PD SPV Investor“ und „PD SPV Developer“ erzeugen seit Dezember 2024 automatisiert für die Kreditnehmerebene ein technisches ESG-Warnsignal auf der Grundlage von immobilienobjektspezifischen Informationen über:

- > transitorische Klimarisiken (ausgedrückt durch die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Objekte) und
- > physische Umweltrisiken (gemessen durch die Analysedaten „K.A.R.L.“ der „KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH“).

Das technische ESG-Warnsignal verändert die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nicht unmittelbar („zero-notch warning signal“).

Wenn das technische ESG-Warnsignal einen Warnhinweis gibt, muss der Ratinganalyst prüfen, ob eine expertenbasierte, ratingverschlechternde manuelle Korrektur (Override) des PD-Ratings notwendig ist. Der Analyst muss seine Entscheidung und die Durchführung der Korrektur dokumentieren.

Der Analyst kann das ESG-Warnsignal darüber hinaus manuell aktivieren, um weitere Risiken, die automatisiert nicht erkannt wurden, zu benennen (zum Beispiel andere Umweltrisiken, soziale Risiken, Governance-Risiken). Auch in einem solchen Fall kann der Analyst anschließend eine expertenbasierte, ratingverschlechternde manuelle Korrektur des PD-Ratings durchführen.

### Berücksichtigung im ökonomischen und regulatorischen Kapital

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten, konnten ESG-Risiken im ökonomischen und regulatorischen Kapital berücksichtigt werden, und sind damit vollumfänglich in den ICAAP integriert.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im regulatorischen Kapital erfolgt (i) durch die Berücksichtigung bei der Sicherheiten Bewertung und (ii) durch die Implementierung eines technischen Warnsignals und einer Override-Option im Ratingprozess. Im Immobiliengeschäft zielen diese beiden Maßnahmen darauf ab, Klima- und Umweltrisiken sowohl für Geschäfte im Standardansatz als auch für Geschäfte im F-IRB-Ansatz zu berücksichtigen.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitals werden Klima- und Umweltrisiken in den Risikomodellen für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko sowie das Kreditrisiko explizit berücksichtigt. Für letzteres wurde dies mittels eines Risikopuffers umgesetzt. Für andere Risikoarten, wie etwa das Marktrisiko, wurde als Ergebnis der Risikoinventur festgestellt, dass C&E-Risikobeiträge nicht relevant sind.

Darüber hinaus werden Klima- und Umweltrisikobezogene Stresseffekte im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Stresstestprogramms berücksichtigt. Die betrachteten Szenarien wurden erweitert, um sowohl physische als auch transitorische Risiken abzudecken, und das kurzfristige Übergangsszenario wurde als reverser Stresstest konzipiert.

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der normativen und der ökonomischen Perspektive des ICAAP berechnet, analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der C&E-Stresstests der pbb in Bezug auf die Kapitalquoten begrenzt und daher für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells und ihres Kapitalmanagements relevant

## Berücksichtigung im ILAAP

Als fester Bestandteil des ILAAPs (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden mögliche Risikotreiber des Environmental, Social und Governance (ESG) Risikos auf die Liquidität mindestens jährlich untersucht. Zur Erkennung möglicher Auswirkungen wird ein bankenheitlicher integrierter ESG-Stresstest durchgeführt. Die Ergebnisse aus ILAAP-Sicht werden dem Risk Committee vorgelegt und bei Bedarf eine Änderung der Methodik vorgeschlagen. Für die ILAAP-Betrachtung bestehen derzeit keine materiellen ESG-Risiken.

## Risikosteuerung im Bankgeschäft

### Environmental Risiken

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Schwerpunkte liegen aber eindeutig auf den Themen Kreditvergabe, Risikobewertung und der Aussteuerung von ESG-Risiken des Portfolios.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „Three-Lines-of-Defense“ (3 LoD), wobei die Risikoeigner (Bereichsleiter) der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche die 1. Verteidigungslinie bilden. Die 2. Verteidigungslinie bilden in der Regel die Bereiche Risk Management & Control, Legal und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus HR und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Im REF-Neugeschäft erfolgt die konsequente Anwendung des von der pbb entwickelten E-Scorings hinsichtlich des „Green Loan“-Gedankens (inklusive Analyse bezüglich physischer Risiken sowie dem Angebot einer verwendungszweckbezogenen Auswahl an Produkten). Der Abgleich jedes zu finanzierenden Objekts mit dem entsprechenden Klimapfad (CRREM-Pfad) ist seit April 2022 fest etabliert und unterstützt bei der Transformation des Portfolios hin zur Anpassung an das übergeordnete Pariser Klimaziel. Es ist erklärtes Ziel, ein Neugeschäftsvolumen von 32% an „Green Loan“-fähigen Assets im REF-Portfolio im Jahr 2025 sowie im gesamten Portfolio bis 2026 mehr als 30% „Green Loan“-fähige Assets im REF-Portfolio zu erreichen. Der Anteil nachhaltiger Immobilien am ausgewerteten REF-Bestand lag zum 31. Dezember 2024 bei 85,1%. Auf Gesamtportfoliosicht erreichte der Anteil grüner Assets 29,4%, in Bezug auf den ausgewerteten REF-Bestand 34,6%. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil nachhaltiger Immobilien am Neugeschäftsvolumen bei 42,2%.

Abweichungen von den strategischen Vorgaben hinsichtlich ESG bedürfen im Kreditentscheidungsprozess im Neugeschäft bei Büroimmobilien expliziter Vorstandsgenehmigung. Ebenso bildet die Beauftragung jeglicher mitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Versicherungen, bauliche Maßnahmen etc.) hinsichtlich (potenzieller) physischer E-Risiken einen wesentlichen Baustein bei der Kreditvergabe.

Im Bestandsgeschäft des Real Estate-Portfolios wurde aufgrund umfangreicher Nacherhebungen von Gebäudedaten in den vergangenen Jahren für einen sehr großen Teil des Bestandsgeschäfts das E-Scoring angewendet und die Basis für eine langfristige Klimasteuerung geschaffen. Dies ist für das Bestandsgeschäft in den Segmenten Non-Core und C&A nicht vorgesehen.

### Social und Governance Risiken

Im Rahmen einer zu erwartenden weiteren Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen an die Identifizierung und das Management von externen Governance- und Sozialrisiken hat die pbb begonnen, soweit für ihr Geschäftsmodell relevant, entsprechende S- und G- Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Um hier entsprechenden Offenlegungspflichten nachkommen zu können, wurde unter anderem ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung der sogenannten „Minimum Social Safeguards“ (MSS) durch den Kunden gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie etabliert.

Zur effizienten Ausgestaltung eines angemessenen, kontinuierlichen Rechtsmonitorings nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (RWC). Es ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen (beziehungsweise Änderungen) hinsichtlich relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt es die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben, deren Umsetzung sowie eine entsprechende Über-

wachung der Umsetzung. Zusätzlich bietet das Workflow System einen gesonderten Ausweis von Normen mit Bezug zu ESG-Themen.

Die Überwachung sowie das Management der Sozial- und Unternehmensführungsrisiken der Gegenparteien fokussiert sich auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention / Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen. Die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht.

### Risikoberichterstattung

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel.

In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich der möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken sowie durch das Risiko Umweltverschmutzung betroffenen Expositionen sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-Core-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gescorten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

### Organisation und Verantwortlichkeiten

Der pbb Konzern hat alle drei Dimensionen von ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Die Themen und Prozesse werden durch das ESG-Programm bearbeitet und implementiert, bis die Inhalte sukzessive in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert werden.

Das ESG-Programm umfasst vier Projekte und sechs übergeordnete Arbeitsgruppen mit den für die pbb besonders relevanten ESG-Themen (Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung). Als Fachausschuss zur Steuerung und Überwachung hat der Gesamtvorstand der pbb in 2021 das ESG Committee aufgesetzt, welches sich aus dem Gesamtvorstand, den Bereichsleitenden, den Mitgliedern des ESG Programmmanagements sowie den Projektleitenden zusammensetzt. Es ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen verantwortlich und trifft sich in der Regel alle zwei Monate. Quartalsweise erfolgt ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Der Vorstand hat ferner mit dem Aufsetzen des Programmes in 2021 ein ESG Programm Management ernannt, dessen Aufgaben die Unterstützung des ESG Committees sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des ESG Committees sind.

Das ESG Office ist Teil des ESG-Programms. Ihm obliegt die Koordination von Bereichsaufgaben, das langfristige Themenmonitoring sowie die Unterstützung des ESG Committees.

Abb. 11: Organisation des ESG-Programms



Durch die dezentrale Aufhängung der ESG-Themen in den Fachbereichen und Kernprozessen ist eine tiefe Verankerung der ESG-Themen im pbb Konzern gewährleistet. Die Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachbereiche werden bedarfsgerecht geschult – von einer allgemeinen Basisschulung über dezentral im Intranet verfügbare Selbstlernmodule (Learning Nuggets) bis hin zu externen ESG-Schulungsangeboten für die gezielte Weiterbildung von ESG-Spezialisten in einzelnen pbb Fachbereichen. Das zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG-Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG-Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischen ESG-Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG-Governance-Zielbild erarbeitet, dessen Erreichung der pbb Konzern anstrebt.

### Vergütung

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Die pbb legt einmal jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung fest, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten, wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind.

Bei der Vergütungspolitik berücksichtigt der Aufsichtsrat nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und orientiert sich dabei an den Corporate Strategic Priorities. Diese umfassen die Umweltaspekte im Bereich „Portfolio und Finanzierung“, die sozialen Aspekte zur „Weiteren Stärkung der pbb als moderner und attraktiver Arbeitgeber“ sowie die Unternehmensführung zur „Weiteren Stärkung der Governance von pbb“.

Die strategischen Prioritäten der pbb wurden in den Bereichszielen entsprechend verankert und spezifiziert. Damit hat die pbb ihren klima- und umweltbezogenen Risikoansatz in ihr variables Vergütungssystem integriert. Zu den klima- und umweltbezogenen Zielen zählen insbesondere Ziele zu den Themen Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien oder die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselktionsprozesses.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des pbb Konzerns besteht aus erfolgsunabhängigen festen Vergütungsbestandteilen und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung. Zur angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen in die variable Vergütung integriert. Daher enthalten die Ressort- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder auch Ziele aus dem Themenfeld ESG. Für das

Jahr 2024 wurden als Ressort- und individuelle Ziele unter anderem die Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthafte Nachhaltigkeitsstrategie für 2024 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselektionsprozesses festgelegt. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention sowie der Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden für das Jahr 2024 außerdem zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele als Ressort- und individuelle Ziele ausgewählt. Die Ressort- und individuellen Ziele fließen insgesamt zu 40% in die variable Vergütung ein. Die Anzahl der Ressort- und individuellen Ziele variiert jährlich, so dass insoweit kein fester Prozentsatz berichtet werden kann. Im Jahr 2024 hängt circa 30% der auf die Ressort- und individuellen Ziele entfallenden variablen Vergütung von Zielen aus dem Themenfeld ESG ab, dies entspricht einem Anteil von circa 12% an der gesamten variablen Vergütung.

Die variable Vergütung wird in einem konzernweit einheitlichen und formalisierten Prozess bestimmt. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf quantitativen und qualitativen Zielen die auf Unternehmens-, Bereichs- und auf individueller Ebene berücksichtigt werden. Die Festlegung der qualitativen und quantitativen Bereichsziele erfolgt jährlich abgeleitet aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Hierfür werden durch die Vorstandsmitglieder in einem ersten Schritt übergreifende strategische Schwerpunkte für die Bereichsziele vorgegeben (Corporate Strategic Priorities). Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities. Teil der Corporate Strategic Priorities waren auch für das Jahr 2024 strategische Schwerpunkte aus dem Themenbereich ESG. Damit wollte der pbb Konzern auch im Jahr 2024 Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen Risikoansatz des pbb Konzerns fördern. Für die Messung des Zielerreichungsgrads eines Bereichs und damit für die Zumessung der variablen Vergütung wird jeweils vorab der 100%-Zielwert für die entsprechenden Ziele definiert.

# Klima- und Umweltrisiko

Dieses Kapitel zeigt die quantitativen Informationen gemäß Artikel 449a CRR in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken, insbesondere über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, über physische Risiken aus dem Klimawandel, über risikomindernde Maßnahmen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten (u.a. Informationen zur Green Asset Ratio – GAR und Banking Book Taxonomy Alignment Ratio – BTAR), sowie über andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden.

## Klima und Umwelt – Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

### EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur (Restlaufzeit). Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr. Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (tCO<sub>2</sub>e) sind nach dem internationalen Standard zur Messung von CO<sub>2</sub>-Emissionen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Die zugrundeliegende PCAF-Berechnungsmethodik basiert für Immobilienkunden auf dem finanziellen Anteil einer Kreditfinanzierung an einer finanzierten Immobilie und an den Gesamtemissionen des jeweiligen Objekts. Zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Immobilienkunden zieht der pbb Konzern durch die Gegenpartei bereitgestellte Verbrauchsdaten sowie Proxys zur Ermittlung finanziert Emissionen heran:

- > Für die Ermittlung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird sowohl auf tatsächliche Strom- und Energieverbräuche der finanzierten Immobilien als auch auf PCAF-Proxys zur näherungsweise Berechnung der Emissionen zurückgegriffen.
- > Die Ermittlung finanziert Scope 3-Emissionen der Immobilienkunden werden auf Grundlage von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren berechnet.

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen hat der pbb Konzern für 24% der Gesamtemissionen auf durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellte Daten zurückgreifen können, 76% der Gesamtemissionen wurden durch PCAF-Proxys (Real Estate Finance, REF) beziehungsweise Exiobase-Proxys (Non-Core sowie Scope 3-Emissionen REF) geschätzt. Im Vergleich zu den Offenlegungen in vorherigen Zeiträumen ist der Anteil der durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellten Emissionsdaten gesunken, da zum Offenlegungstichtag für die Ermittlung der Scope 3-Emissionen ausschließlich Exiobase-Proxys verwendet wurden. Der Anteil an Unternehmensdaten bei den Scope 1- und Scope 2-Emissionen im Sektor L liegt bei 74%. Die Berechnungsmodelle befinden sich weiterhin in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Für Unternehmen des Non-Core-Segments des pbb Konzerns erfolgt die gesamte Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 97% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (28,0 Mrd. €, Zeile 52) und „F – Baugewerbe“ (221 Mio. €, Zeile 40). Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 3% und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1% der Risikopositionen.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (EU ESG1, Spalte b).

**EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

Sektor/Teilsektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>	davon von den Paris-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon Risikopositionen Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i) <sup>4)</sup>	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>28.404</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.784</b>	<b>1.892</b>	<b>-537</b>	<b>-90</b>	<b>-411</b>	<b>829.678</b>	<b>463.898</b>	<b>24%</b>	<b>24.776</b>	<b>2.898</b>	<b>624</b>	<b>106</b>	<b>3</b>	
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	24	0	0	24	0	0	0	0	16.571	10.679	0%	0	24	0	0	7	
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	24	-	-	24	-	-	-	-	16.571	10.679	0%	-	24	-	-	7	

Sektor/Teilsektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent		THG-Emissionen (Spalte i) <sup>4)</sup>					
	davon von den Paris-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	21	0	0	0	0	0	0	98.253	7.727	0%	3	18	0	0	6
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	21	-	-	-	-	-	-	98.253	7.727	0%	3	18	-	-	6
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	21	-	-	-	-	-	-	98.253	7.727	0%	3	18	-	-	6
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	95	0	0	0	0	0	0	63.395	29.607	0%	47	48	0	0	5

Sektor/Teilsektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent		THG-Emissionen (Spalte i) <sup>4)</sup>	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	davon von den Paris-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon finanzierte Scope3-Emissionen									
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
40 F - Baugewerbe/Bau	221	0	0	8	0	0	0	0	2.380	2.127	9%	221	0	0	0	2
41 F.41 - Hochbau	220	-	-	8	-	-	-	-	2.379	2.126	9%	220	-	-	-	2
42 F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0
45 H - Verkehr und Lagerei	30	0	0	24	0	0	0	0	49.774	1.167	0%	24	0	7	0	6
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	7	-	-	-	-	-	-	-	614	584	0%	-	-	7	-	13
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	24	-	-	24	-	-	-	-	49.160	584	0%	24	-	-	-	4
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	56	0	0	0	0	0	0	0	3.179	2.813	0%	56	0	0	0	4
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	27.958	0	0	4.729	1.892	-536	-90	-411	596.126	409.777	25%	24.426	2.809	618	106	3
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>622</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>216.195</b>	<b>164.619</b>	<b>1%</b>	<b>130</b>	<b>71</b>	<b>321</b>	<b>100</b>	<b>12</b>
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen <sup>5)</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U)	622	0	51	58	0	0	0	0	216.195	164.619	1%	130	71	321	100	12
<b>56 Insgesamt</b>	<b>29.026</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>4.842</b>	<b>1.892</b>	<b>-537</b>	<b>-90</b>	<b>-411</b>	<b>1.045.874</b>	<b>628.517</b>	<b>24%</b>	<b>24.906</b>	<b>2.969</b>	<b>945</b>	<b>206</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>2)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>3)</sup> Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

<sup>4)</sup> Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen. Für die Berechnung der Scope 1/2-Emissionen liegen im Sektor L für 74% des Portfolios Informationen der Gegenpartei vor.

<sup>5)</sup> Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

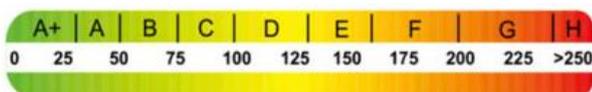
## EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs aus dem Klimawandel (Transitionsrisiko) infolge von Anpassungen hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten. Die Energieeffizienz der Gewerbe- und Wohnimmobilien ist auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit dargestellt. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert, das heißt von Krediten für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie (Business-)Hotels. Von den in der Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, das heißt durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 84% auf Gewerbeimmobilien und 16% auf Wohnimmobilien. Geografisch liegt der Schwerpunkt des pbb Konzerns in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb bisher insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Dementsprechend entfallen 80% der Risikopositionen auf EU-Länder und 20% auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien wurde darüber hinaus jeder Objekt-ID ein Endenergieverbrauch (in kWh/m<sup>2</sup>) zugeordnet. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. Die Kategorien mit den EPC-Labels A/A+ sind im Label A und die mit den EPC-Labels G/H im Label G zusammengefasst. Die Informationen zum Endenergieverbrauch (kWh/m<sup>2</sup>) der Immobilien gemäß dem EPC-Label werden für die Einordnung der Risikopositionen nach dem Energy Performance Score (EPS; Spalten b bis g) verwendet. Falls noch keine Informationen zum Endenergieverbrauch vorlagen, wurde den Immobilien ein anhand von Objektart und Baujahr geschätzter Endenergieverbrauch zugewiesen. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz mangels eines vorliegenden EPC-Labels versus Endenergieverbrauchs geschätzt wurde. Die für Schätzung des Endenergieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) angewendete Methodik sowie die genutzten statistischen Datenquellen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Label bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude einem EPC-Bereich zugeordnet. Für jede Wohnimmobilie mit bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m<sup>2</sup> verfügbar. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel. Jedoch ist der Endenergieverbrauch (in kWh/m<sup>2</sup>) bekannt, wenn der Energy Performance Score (das heißt die Energieeffizienz in kWh/m<sup>2</sup>) bekannt ist. Die Beziehung zwischen Energy Performance Score und EPC-Label entspricht der unten dargestellten Klassifizierungsskala für deutsche Wohngebäude.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m<sup>2</sup>

(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m<sup>2</sup> a)).

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch für Wohngebäude ist mit jüngerem Baujahr stetig gesunken, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die statistischen Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Schätzfunktion des Endenergieverbrauchs nach Baujahr.

Baujahr	Primärenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup>	Endenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup>	Endenergieverbrauch in kWh/m <sup>2</sup>
1918 - 1934	260	225	150
1935 - 1947	265	230	150
1948 - 1949	255	205	150
1950 - 1959	255	205	145
1960 - 1977	240	180	145
1978 - 1989	220	165	140
1990 - 1999	165	125	125
2000	125	100	125
2001	125	100	100
2002 - 2003	100	95	80
2004	95	80	80
2005	90	80	80
2006 - 2007	80	70	75
2008	75	70	75
2009 - 2027	55	50	75

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: Deutsche Energie-Agentur (<https://www.dena.de/>)

Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Zusätzlich wird der mit der Gebäudekategorie variierende durchschnittliche Endenergieverbrauch berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die statistisch erfassten Kategorien und den Skalierungsfaktor relativ zur Gebäudekategorie Wohnen. Der geschätzte Endenergieverbrauch für Immobilien ohne erfassten Energy Performance Score entspricht somit dem baujahrabhängigen Mittelwert entsprechend der Schätzfunktion multipliziert mit dem objekttypabhängigen Skalierungsfaktor.

Gebäude- kategorie	Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/m <sup>2</sup>	Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/m <sup>2</sup>	Gesamt-Energieverbrauch in kWh/m <sup>2</sup>	Skalierungsfaktor gesamt
Hotel	60	95	155	1,14
Einzelhandel	85	70	155	1,14
Büro	85	110	195	1,43
Logistik	35	30	65	0,48
Wohnen	34	102	136	1,00

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart für Nicht-Wohngebäude (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“, [https://geg-info.de/geg/210503\\_bmwi\\_bmi\\_regeln\\_energieverbrauchskennwerte\\_nichtwohnbestand.pdf](https://geg-info.de/geg/210503_bmwi_bmi_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf)) sowie Wohngebäude (Quelle: Deutsche Energie-Agentur (dena) u.a. „Vorbereitende Untersuchungen zur Erarbeitung einer langfristigen Renovierungsstrategie nach Art 2a der EU-Gebäuderichtlinie RL 2018/844 (EPBD)“, ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6))).

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

## EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei	Bruttobuchwert insgesamt <sup>1)</sup>							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) <sup>3)</sup>							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	Energieeffizienzniveau <sup>2)</sup> (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )															
	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500		A	B	C	D	E	F	G		davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau <sup>4)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>23.108</b>	<b>8.950</b>	<b>10.682</b>	<b>2.392</b>	<b>861</b>	<b>172</b>	<b>50</b>	<b>1.517</b>	<b>1.851</b>	<b>1.585</b>	<b>1.229</b>	<b>558</b>	<b>364</b>	<b>613</b>	<b>15.391</b>	<b>19%</b>
2 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.707	7.421	7.909	2.300	855	172	50	1.286	1.395	1.254	826	337	154	557	12.897	16%
3 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.401	1.529	2.773	92	7	-	-	230	456	331	403	222	210	56	2.493	31%
4 davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	5.777	316	5.461	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	4.879	100%
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>5.711</b>	<b>1.110</b>	<b>3.342</b>	<b>549</b>	<b>454</b>	<b>117</b>	<b>139</b>	<b>706</b>	<b>1.192</b>	<b>215</b>	<b>74</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.487</b>	<b>31%</b>
7 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.390	1.110	3.022	549	454	117	139	706	1.192	215	74	37	-	-	3.166	27%
8 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	321	-	321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	321	100%
9 davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	2.139	187	1.785	167	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	2.139	100%

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) der Sicherheiten.

<sup>3)</sup> Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für diejenigen Sicherheiten, für die dem pbb Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

<sup>4)</sup> Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m<sup>2</sup>) geschätzt wurde.

### EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Tabelle EU ESG3 enthält für bestimmte Wirtschaftszweige (nach IEA-Sektoren und NACE-Sektoren) Informationen über die Nachhaltigkeitsbestrebungen des pbb Konzerns zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Die Informationen beziehen sich auf das Szenario der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050 Szenario) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA) und zeigen die vom pbb Konzern verwendeten Angleichungsparameter, die Abweichung vom Klimapfad sowie die Zielvorgaben je relevanten Wirtschaftssektor. Die EU ESG3 beinhaltet die Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Datengrundlage bildet die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die Tabelle EU ESG3 zeigt einzig die Alignment-Metrik für den Immobiliensektor (Nace Sektor L - 68). Zwar weist der pbb Konzern auch Risikopositionen in weiteren klimarelevanten (NACE-)Sektoren auf, jedoch sind diese im Vergleich zum Immobiliensektor als immateriell einzustufen. Ferner soll das nicht strategische Segment Non-Core über den Ausschluss von Neugeschäft sukzessive abgebaut werden. Eine strategische (Aus-)Steuerung von Geschäften zur Erreichung des NZE2050-Szenarios ist damit bereits über den Ausschluss von Neugeschäft gewährleistet. Insoweit verzichtet der pbb Konzern darauf, für die Tabelle EU ESG3 entsprechende Erläuterungen für das Non-Core-Exposure offenzulegen.

Für die Ermittlung der Emissionsintensitäten nutzt der pbb Konzern den internationalen PCAF-Standard zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Finanzsektor. Die Berechnung der Emissionsdaten der finanzierten Immobilienobjekte erfolgt unter Verwendung der durch die Gegenparteien bereitgestellten Emissionsdaten sowie im Falle fehlender Informationen durch die Verwendung von PCAF-Proxys. Zu jeder, bei der pbb finanzierten Immobilie, liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO<sub>2</sub>-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für den Immobiliensektor wird abweichend von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 nicht der Klimapfad der IEA NZE2050 verwendet, sondern der Klimapfad nach Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Global Pathways. Diese Abweichung wurde vorgenommen, da der CRREM-Klimapfad für den im pbb Konzern dominanten Wirtschaftszweig der Immobilienfinanzierung aufgrund der differenzierten Betrachtung des Landes sowie des Verwendungszwecks der Immobilie besser geeignet ist, wohingegen der IEA NZE2050 nur einen einzelnen globalen Pfad vorsieht. Für die Ermittlung der Abweichungen vom CRREM-Pfad werden die Scope 3-Emissionen ausgeschlossen. Die Berechnung erfolgt auf Fortführung der erstmalig in 2023 für 2024 festgelegten Strategie, welche unter Berücksichtigung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen festgelegt wurde.

Die Zielvorgabe liegt auf einem Dekarbonisierungspfad bis 2050, welcher auf Grundlage des pbb Core-Finanzierungsportfolios der fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) ohne PCAF-Proxys und unter Berücksichtigung der Daten aus Scope 1- und Scope 2-Emissionen entwickelt wurde. Hierfür hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrunde liegenden Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen.

## EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	a	b	c	d	e	f	g
	IEA-Sektoren <sup>1)</sup>	NACE Sektoren <sup>2)</sup> (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios <sup>3)</sup>	Angleichungsparameter <sup>4)</sup> (in tCO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> )	Bezugsjahr <sup>5)</sup>	Abstand IEA-Szenario NZE2050 <sup>6)</sup> (in %)	Zielvorgabe <sup>7)</sup> (Bezugsjahr + 3 Jahre)
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben							
1	Grundstücks- und Wohnungswesen	68	27.958	0,04054	2024	211	0,0398

<sup>1)</sup> Wirtschaftszweige (Industry Sectors) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA).

<sup>2)</sup> Wirtschaftszweige gemäß der NACE Verordnung (EU), der Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes, NACE).

Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners.

<sup>3)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>4)</sup> Angleichungsparameter hinsichtlich des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050) der IEA.

<sup>5)</sup> Referenzjahr für die Messung der Angleichungsparameter des jeweiligen Sektors.

<sup>6)</sup> Zeitlicher Abstand der Angleichungsparameter (in %) zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050). Der Abstand entspricht insofern dem Grad der Angleichung an die Szenarioindikatoren für 2030 gemäß IEA-Report „Net Zero Emissions by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ (Update 2023). Für den NACE Sektor L verwendet der pbb Konzern den CRREM Pfad.

<sup>7)</sup> Zielvorgabe des pbb Konzerns für 3 Jahre bezogen auf das Referenzjahr (Spalte e) und hinsichtlich der Angleichungsparameter (Spalte d). Die Zielvorgabe bezieht sich auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Die Ermittlung erfolgt ohne Berücksichtigung von Proxy-Daten.

**EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen**

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen. Für die Identifizierung von kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurde die öffentlich zugängliche Carbon Majors Database verwendet (Climate Accountability Institute: <https://climateaccountability.org/carbon-majors/>, Launch Report, April 2024).

## Klima und Umwelt – Physisches Risiko

### EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Auf Deutschland allein entfallen rund 32% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 98% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen rund 68% der Risikopositionen, davon 96% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch den übrigen Ländern nicht. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 461 Mio. €, dies sind 5% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 5.568 Mio. €, dies entspricht 28% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Die Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 11 Mio. € (0,1% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen) und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 199 Mio. € (1% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen).

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik und die genutzten Datenquellen sind nachfolgend beschrieben. Für besicherte Finanzierungen berücksichtigt die Sensitivitätsanalyse die Risikoeinschätzung der Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien). Für unbesicherte Finanzierungen hingegen wird der Geschäftspartner und das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen.

Die physischen Risikobewertungen für besicherte Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Die Risikoeinschätzung für ein (chronisches und/oder akutes) physisches Risiko der zugehörigen Verträge ergibt sich direkt aus der risikobehaftetsten, der dem Vertrag zugeordneten Immobilie. Die physischen Risikobewertungen für unbesicherte Finanzierungen werden anhand des Geschäftspartners durchgeführt. Die Risikobewertung der Finanzierungen wird über die Postleitzahl des Hauptsitzes des Geschäftspartners abgeleitet. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben. Die Klimarisiken aus Wildfeuer und Erdbeben bilden eine Ausnahme, diese wurden per Expertenschätzung seitens der pbb überprüft und durch eine Analyse der Vegetation und des Höhenprofils um entsprechende Objekte ergänzt. Damit deckt der pbb Konzern die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Brutto-Sicht zu betrachten, das heißt vor etwaigen Risikominderungsmaßnahmen und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.

Risiko	Untere Schranke (%)	Obere Schranke (%)
Kein Risiko	-	0,00
Sehr niedriges Risiko	0,00	0,05
Niedriges Risiko	0,05	0,10
Mittleres Risiko	0,10	0,70
Hohes Risiko	0,70	-

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen via Expertenschätzung übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet sowie die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.

**EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	<b>Bruttobuchwert <sup>1)</sup></b>													
	<b>davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind</b>					<b>davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind</b>					<b>davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind</b>		<b>Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen</b>	
	<b>Aufschlüsselung nach Laufzeitband</b>					<b>Aufschlüsselung nach Laufzeitband</b>					<b>Aufschlüsselung nach Laufzeitband</b>		<b>Aufschlüsselung nach Laufzeitband</b>	
	<b>&lt;= 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 10 Jahre</b>	<b>&gt; 20 Jahre</b>	<b>Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)</b>	<b>&lt;= 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 10 Jahre</b>	<b>&gt; 20 Jahre</b>	<b>Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)</b>	<b>&lt;= 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 10 Jahre</b>	<b>&gt; 20 Jahre</b>
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse <sup>2) 3)</sup>														
<b>Deutschland</b>														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 D - Energieversorgung	3	3	-	-	-	4	-	3	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40	40	-	-	-	0,4	-	40	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.034	328	12	4	5	3	-	340	11	2	-	-	-	-
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.312	84	4	3	5	4	-	86	11	2	-	-	-	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.966	245	3	-	-	2	-	249	-	-	-	-	-	-
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren	114	2	-	76	-	11	-	78	-	-	-	-	-	-
13a M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13b N - Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13c Q - Gesundheits- und Sozialwesen	78	1	-	76	-	11	-	77	-	-	-	-	-	-
13d S - Sonstige Dienstleistungen	2	1	-	-	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

<sup>4)</sup> Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

## EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert <sup>1)</sup>														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Risikopositionen der Stufe 2		davon notleidende Risikopositionen	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre <sup>4)</sup>											
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse <sup>2) 3)</sup>															
<b>Sonstige Länder (ohne Deutschland)</b>															
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben															
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	24	-	24	-	-	7	-	24	-	24	-	-	-	-	
4 D - Energieversorgung	18	-	18	-	-	6	-	18	-	-	-	-	-	-	
5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	55	7	48	-	-	8	-	55	-	-	-	-	-	-	
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 H - Verkehr und Lagerei	30	24	-	7	-	6	-	30	-	24	-	-	-	-	
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	18.924	4.794	143	153	-	2	-	4.891	199	1.627	450	-242	-41	-191	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.354	303	21	-	-	2	-	321	3	172	-	-3	-3	0	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	17.418	4.484	117	-	-	2	-	4.405	196	1.455	450	-238	-38	-191	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige relevante Sektoren	566	161	62	244	83	12	-	550	-	58	-	-	-	-	
13a I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	56	56	-	-	-	4	-	56	-	-	-	-	-	-	
13b M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	51	3	-	48	-	13	-	51	-	-	-	-	-	-	
13c N - Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	58	58	-	-	-	2	-	58	-	58	-	-	-	-	
13d P - Bildung	336	44	62	196	34	13	-	336	-	-	-	-	-	-	
13e Q - Gesundheits- und Sozialwesen	65	-	-	-	49	22	-	49	-	-	-	-	-	-	

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, das einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

<sup>4)</sup> Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

## Klima und Umwelt – Green Asset Ratio (GAR)

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den sogenannten EU Green Deal vorgestellt. Bis zum Jahr 2050 soll die EU – durch die Senkung der Nettoemissionen von Treibhausgasen auf Null – klimaneutral werden. Zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele ist die seit Juli 2020 gültige EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852/EU-Taxonomie-VO), die ein System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten schafft. Hierfür wurden sechs Umweltziele definiert:

- > Klimaschutz
- > Anpassung an den Klimawandel
- > Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- > Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- > Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- > Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Ergänzt wird die EU-Taxonomie-Verordnung durch die delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (DeIVO 2021/2139), (EU) 2021/2178 (DeIVO 2021/2178), (EU) 2023/2485 (DeIVO 2023/2485) und (EU) 2023/2486 (DeIVO 2023/2486), welche einheitliche Klassifikationskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und standardisierte Berichterstattungs-vorschriften vorgeben. Dadurch soll der Nachhaltigkeitsgrad von Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen transparent und vergleichbar werden. Zusätzlich berücksichtigt der pbb Konzern auch die Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (DeIVO 2022/1214 zur Änderung von DeIVO 2021/2139 und DeIVO 2021/2178) in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Zudem beachtet der pbb Konzern die von der Europäischen Kommission herausgegeben FAQs zur Taxonomieverordnung, die letztmalig am 29. November 2024 veröffentlicht wurden.

### Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig gemäß Artikel 1 Nr. 5 DeIVO 2021/2178, wenn sie in den Anhängen von DeIVO 2021/2139, DeIVO 2022/1214, DeIVO 2023/2485 oder DeIVO 2023/2486 definiert ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit tatsächlich technische Bewertungskriterien erfüllt.

### Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß Artikel 1 Nr. 2 DeIVO 2021/2178 ist eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, wenn sie im Sinne des Artikels 3 der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig ist. Hierfür müssen sogenannte „technical screening criteria“ erfüllt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele leisten. Dabei darf durch die Tätigkeit jedoch kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden (auch als „Do No Significant Harm (DNSH)“-Kriterium bekannt). Schließlich müssen auf Kontrahentenebene (soziale) Mindestschutzstandards für Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb eingehalten werden („minimum safeguards“).

Die pbb ist als Kreditinstitut verpflichtet, die taxonomiekonformen Vermögenswerte noch weiter zu kategorisieren und in den standardisierten Berichtsbögen als Teilbetrag auszuweisen:

- > Bei allen Umweltzielen ist der Teilbetrag der Vermögenswerte an ermöglichenden Tätigkeiten laut Artikel 16 EU-Taxonomie-VO auszuweisen. Eine ermöglichende Wirtschaftstätigkeit liegt dann vor, wenn sie anderen Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten, und dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.
- > Beim Umweltziel 1 ist zudem der Teilbetrag an Vermögenswerten an Übergangstätigkeiten im Sinne des Artikels 10 Abs. 2 EU-Taxonomie-VO zu berichten: Eine Übergangstätigkeit ist definiert als eine Tätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO<sub>2</sub>-arme Alternative gibt, die aber einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wenn sie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt, im Einklang mit dem Weg hin zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius ge-

genüber dem vorindustriellen Niveau, auch durch die schrittweise Einstellung von Treibhausgasemissionen, insbesondere aus festen fossilen Brennstoffen, und wenn diese Wirtschaftstätigkeit dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

### Green Asset Ratio

Die GAR errechnet sich aus dem Verhältnis der bilanzwirksamen Risikopositionen, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, zu den gesamten Vermögenswerten des Kreditinstituts (exklusive definierter Abzugsposten). Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Vermögenswerten gegenüber Gegenparteien, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten der EU-Taxonomie-VO dienen, werden die Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) der Gegenpartei für den taxonomiekonformen Umsatz und die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) herangezogen. Daher ist eine Green Asset Ratio auf Basis des Umsatzes und eine Green Asset Ratio auf Basis des CapEx auszuweisen. Bei der Definition des Neugeschäftsvolumens (in Zusammenhang mit Zuflussgrößen als KPI) orientiert sich der pbb Konzern an den Kriterien des erstmaligen Ansatzes gemäß IFRS 9.3.1.1.

### EU-Taxonomie für den pbb Konzern

Der pbb Konzern berücksichtigt die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO im Rahmen seiner Geschäftsstrategie und weist die Berichtspflichten im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung aus, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen. Die korrespondierenden Säule 3-Offenlegungspflichten sind gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR in diesem Offenlegungsbericht ausgewiesen. Für beide Berichte ist anzumerken, dass aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns bereits bei der Einwertung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten Einschränkungen gegeben sind. Diese spiegeln sich insbesondere in der Ermittlung und in der Höhe der GAR des pbb Konzerns wider.

### Green Asset Ratio des pbb Konzerns

Die Anrechenbarkeit von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Ermittlung der GAR des pbb Konzerns richtet sich nach der Art der Kontrahenten. Unterschieden werden dabei Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen, private sowie öffentliche Haushalte.

#### > Nicht-Finanzunternehmen

Vermögenswerte gegenüber Nicht-Finanzunternehmen können in der Regel nur dann taxonomiefähig sein, wenn der Kontrahent selbst gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU i.V.m. Richtlinie 2014/95/EU (Non Financial Reporting Directive, NFRD) beziehungsweise gemäß Richtlinie 2022/2464/EU (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zur nichtfinanziellen Berichterstattung und damit zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-VO verpflichtet ist. Das trifft insbesondere nicht auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, auf Kunden mit Sitz außerhalb der EU und auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu. Kreditnehmer des pbb Konzerns sind zum Großteil in der gewerblichen Immobilienfinanzierung agierende nationale und internationale Unternehmen, die ihre Immobilienfinanzierungen über Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) abwickeln. Diese Kunden erfüllen insbesondere aufgrund ihrer mangelnden Größe und der fehlenden Kapitalmarktorientierung weit überwiegend nicht die Kriterien der NFRD/CSRD-Pflicht. Auch die hinter den SPVs stehenden Unternehmen weisen keine NFRD/CSRD-Pflicht auf. Dementsprechend fließen Vermögenswerte im Umfang von 28,3 Mrd. € (30. Juni 2024: 29,7 Mrd. €) nicht in die GAR des pbb Konzerns ein.

Bei Vermögenswerten gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen ist zu unterscheiden, ob diese zweckgebunden sind oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Sollte kein konkreter Zweck finanziert worden sein, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen.

> Finanzunternehmen

Vermögenswerte gegenüber Finanzunternehmen können wie bei Nicht-Finanzunternehmen nur bei Vorliegen einer NFRD/CSRD-Pflicht der Kontrahenten taxonomiefähig sein. Ebenso ist maßgeblich, ob eine Zweckbindung der Finanzierung vorliegt oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Falls kein konkreter Zweck vorliegt, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen. Bei allen Vermögenswerten des pbb Konzerns gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen liegt keine Zweckbindung vor. Somit kann der pbb Konzern nur auf die von den NFRD/CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen berichteten Leistungsindikatoren abstellen.

> Private Haushalte

Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten können nur dann taxonomiefähig sein, wenn bei ihnen ein spezieller Finanzierungszweck vorliegt (besicherte Immobilienfinanzierungen, Renovierungsfinanzierungen oder Kfz-Kredite). Für die Taxonomiekonformität der Vermögenswerte müssen im Rahmen einer Detailprüfung neben dem Finanzierungszweck die konkreten Eigenschaften hinsichtlich der Nachhaltigkeit des finanzierten Objekts abgeleitet werden. Bereits seit 2003 betreibt der pbb Konzern beziehungsweise ihr Vorgängerinstitut kein Privatkundengeschäft mehr und hat sich im Jahre 2007 vom Großteil ihres bis dahin bestehenden Kreditportfolios gegenüber privaten Haushalten getrennt. Der pbb Konzern hat dementsprechend lediglich Altfälle im Bestand, die von untergeordneter Bedeutung sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten hat der pbb Konzern somit kein taxonomiefähiges Mengengeschäft von Wohnimmobilien von Privathaushalten, was die Vergleichbarkeit der GAR des pbb Konzerns zu anderen Kreditinstituten deutlich einschränkt.

> Öffentliche Haushalte

Bei Vermögenswerten gegenüber öffentlichen Haushalten ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Zentral-, Regional- oder Lokalinstitution handelt. Positionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten werden grundsätzlich nicht in der GAR berücksichtigt. Vermögenswerte gegenüber Regionalregierungen werden bei der Taxonomiefähigkeitsprüfung wie Vermögenswerte gegenüber Lokalregierungen behandelt. Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus oder einer sonstigen Spezialfinanzierung können nach Detailprüfung auf Nachhaltigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden.

> Weitere Kontrahenten/Vermögenswerte

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien können in die GAR miteinberechnet werden. Beim pbb Konzern liegen etwaige Sicherheiten jedoch nicht vor. Weiterhin werden Vermögenswerte gegenüber Zentralbanken in der GAR nicht berücksichtigt. Derivatepositionen, kurzfristige Interbankenkredite sowie Zahlungsmittel(-äquivalente) dürfen lediglich im Nenner der GAR berücksichtigt werden, wodurch die GAR-Quote niedriger ausfällt, obwohl es sich hierbei um für Kreditinstitute notwendige Geschäfte handelt.

Große Teile der finanziellen Vermögenswerte des pbb Konzerns sind derzeit nicht taxonomiefähig, da aufgrund der NFRD/CSRD-Pflicht kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Das betrifft beim pbb Konzern im Besonderen Finanzierungen von Immobilien über SPVs inklusive die hinter den SPVs stehenden Unternehmen. Dies kann sich nach einer Prüfung und eventuellen Anpassung gemäß Artikel 9 Abs. (1) (a) DelVO 2021/2178 durch die EU ändern. Dabei ist gemäß EU-Taxonomie-VO der Zweck der Finanzierung, also beispielsweise, ob die finanzierte Immobilie Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, unerheblich. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben der Taxonomiefähigkeit und der in den Green Asset Ratios auszuweisenden Taxonomiekonformität aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Vermögenswerten, welche ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Der pbb Konzern geht von einer deutlich höheren Taxonomiefähigkeit aus, wenn auch Unternehmen einzubeziehen wären, die nicht unter die Berichtspflicht der Artikel 19a oder 29a Richtlinie 2013/34/EU fallen. Nach Einschätzung des pbb Konzerns wäre in diesem Fall der überwie-

gende Teil der Vermögenswerte des pbb Konzerns in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem Bruttobuchwert von 29,0 Mrd. € (30. Juni 2024: 29,8 Mrd. €) taxonomiefähig und bei diesen somit eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Vermögenswerte zu erfolgen.

### Key Performance Indicators gemäß EU-Taxonomie-VO

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Gesamtaktiva des pbb Konzerns insgesamt 44,7 Mrd. €. Davon sind insgesamt 37,8 Mrd. € GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung. Auf Basis des Umsatzes sind davon 766 Mio. € sowie auf Basis des CapEx 769 Mio. € taxonomiefähig. Dabei handelt es sich ausschließlich um Vermögenswerte im Bereich der Klimaziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel. Insgesamt sind davon 73 Mio. € auf Basis des Umsatzes und 87 Mio. € auf Basis des CapEx taxonomiekonform. Die GAR beläuft sich somit auf Basis des Umsatzes auf 0,19% (30. Juni 2024: 0,33%) und die GAR auf Basis des CapEx auf 0,23% (30. Juni 2024: 0,39%).

Im Geschäftsjahr 2024 sind Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € beziehungsweise 0,01% auf Basis des Umsatzes und 7 Mio. € beziehungsweise 0,02% auf Basis des CapEx zugeflossen. Zum 31. Dezember 2024 wie auch zum Jahresende 2023 bestanden beim pbb Konzern keine taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Finanzgarantien.

Nähere Informationen zu den KPI finden sich in den nachfolgenden Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8 gemäß Artikel 449a CRR. Diese zeigen für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel Informationen über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Risikopositionen des pbb Konzerns sowie im Zuge dessen über die zentrale Kennzahl Green Asset Ratio (GAR).

### EU ESG6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Die Offenlegungstabelle EU ESG6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten KPIs, die auf der Grundlage der Tabellen EU ESG7 und EU ESG8 berechnet wurden, wobei die Schätzung der GAR auf der Grundlage der EU-Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck erfolgte.

### EU ESG7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die Tabelle EU ESG7 zeigt eine Aufschlüsselung der für die Berechnung der GAR anererkennungsfähigen Risikopositionen nach der Kategorie der Gegenpartei (finanzielle Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte, lokale Gebietskörperschaften) sowie der Art der Risikoposition (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente), und enthält Informationen über die EU-Taxonomiefähigkeit und die EU-Taxonomiekonformität der Risikopositionen.

### EU ESG8: GAR (%)

Die Tabelle EU ESG8 zeigt, basierend auf den in der Tabelle EU ESG7 enthaltenen Informationen, den Anteil der gemäß EU-Taxonomie-VO anererkennungsfähigen Risikopositionen, mit denen taxonomiekonforme Maßnahmen für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel finanziert wurden. Die neuen Vermögenswerte, die innerhalb des maßgeblichen Offenlegungszeitraumes begeben wurden (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af), umfassen das Geschäftsjahr 2024.

## EU ESG6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	a	b	c	d
	Key Performance Indicators (KPI)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>1)</sup>
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Gesamt (CCM + CCA)	
alle Angaben in %, soweit nicht anders angegeben				
<b>GAR Bestand</b> <sup>2)</sup>	0,19	0,00	0,19	84,61
<b>GAR Zuflüsse</b> <sup>3)</sup>	0,01	0,00	0,01	1,13

<sup>1)</sup> Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva des pbb Konzerns.

<sup>2)</sup> Für den Bestand entsprechen die GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten b, g und l der EU ESG8 aufgeführten KPIs.

<sup>3)</sup> Für die Zuflüsse entsprechen die GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten r, w und ab der EU ESG8 aufgeführten KPIs.

## EU ESG7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag																
	Bruttobuchwert gesamt <sup>1)</sup>	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
<b>GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind <sup>2)</sup>	5.581	605	73	-	52	5	162	-	-	-	-	766	73	-	52	5
<b>2</b>	<b>Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>1.603</b>	<b>478</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>478</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
3	Kreditinstitute	1.603	478	22	-	4	2	-	-	-	-	-	478	22	-	4	2
4	Darlehen und Kredite	703	185	8	-	3	1	-	-	-	-	-	185	8	-	3	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	899	293	14	-	1	1	-	-	-	-	-	293	14	-	2	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Vermögenswerte zum Offenlegungstichtag																
Bruttobuchwert gesamt <sup>1)</sup>	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
<b>20</b>	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Anga- be nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>3</b>
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei de- nen die Verwendung der Erträge bekannt ist	72	69	51	-	48	3	-	-	-	-	-	69	51	-	48	3
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Haushalte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2	2	-	-	-	-						2	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>3.904</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaf- ten	3.904	57	-	-	-	-	161	-	-	-	-	218	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Ge- werbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>5.581</b>	<b>605</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>162</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>766</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>5</b>
	<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung enthalten sind (im Nenner enthalten)</b>																
<b>33</b>	<b>Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>24.721</b>															
34	Darlehen und Kredite	24.442															
35	Schuldverschreibungen	279															
36	Eigenkapitalinstrumente	-															

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag															
	Brutto- buchwert gesamt <sup>1)</sup>	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Spezial- finan- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finan- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finan- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finan- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finan- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
<b>37</b>	<b>Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>5.888</b>														
38	Darlehen und Kredite	5.861														
39	Schuldverschreibungen	27														
40	Eigenkapitalinstrumente	-														
41	Derivate	619														
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	783														
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-														
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	237														
<b>45</b>	<b>Gesamtaktiva im Nenner (GAR)</b>	<b>37.829</b>														
	<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>															
46	Staaten	4.869														
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.010														
48	Handelsbuch <sup>3)</sup>	-														
<b>49</b>	<b>Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind</b>	<b>6.879</b>														
<b>50</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>44.708</b>														

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Für die Berechnung der GAR anerkanntsfähig sind Risikopositionen, die mit den Gegenparteien und Anlageklassen verbunden sind, die den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 (Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen) der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen. Die Zeilen 1 und 32 der EU ESG7 stimmen insoweit überein.

<sup>3)</sup> Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht, weshalb der pbb Konzern (zukünftig) keine Angaben zum GAR-Handelsbestand ausweisen muss.

## EU ESG8: GAR (%)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Key Performance Indicators (KPI) zum Bestand																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der erfassten Gesamtkтива <sup>1)</sup>	
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
	davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig						
		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	<b>GAR</b>	1,60	0,19	0	0,14	0,01	0,43	0	0	0	0	2,03	0,19	0	0,14	0,01	84,61
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,84	1,30	-	0,93	0,08	2,89	-	-	-	-	13,73	1,30	-	0,93	0,08	12,48
3	<b>Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>29,80</b>	<b>1,36</b>	<b>0</b>	<b>0,26</b>	<b>0,13</b>	<b>0,02</b>	<b>0,01</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29,82</b>	<b>1,37</b>	<b>0</b>	<b>0,26</b>	<b>0,13</b>	<b>3,58</b>
4	Kreditinstitute	29,80	1,36	-	0,26	0,13	0,02	0,01	-	-	-	29,82	1,37	-	0,26	0,13	3,58
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>95,16</b>	<b>70,17</b>	<b>0</b>	<b>66,25</b>	<b>3,54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95,16</b>	<b>70,17</b>	<b>0</b>	<b>66,25</b>	<b>3,54</b>	<b>0,16</b>
10	<b>Haushalte</b>	<b>73,70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						<b>73,70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	100,00	-	-	-	-						100,00	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
14	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>1,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						<b>1,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8,73</b>
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45	-	-	-	-	4,13	-	-	-	-	5,58	-	-	-	-	8,73
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-

alle Angaben in % (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtktiva)

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Klimaschutz (CCM)					Key Performance Indicators (KPI) zu den Zuflüssen Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtkapitalaktiva <sup>2)</sup>	
	davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig						
	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	
	Spezial-	Über-	ermög-	ermög-	ermög-	Spezial-	Anpas-	ermög-	ermög-	ermög-	Spezial-	Über-	ermög-	ermög-	ermög-	ermög-	
	finanz-	gangstä-	lichen-	lichen-	lichen-	finanz-	sungstä-	lichen-	lichen-	lichen-	finanz-	gangs-	lichen-	lichen-	lichen-	lichen-	
	zierun-	tigkeiten	de	de	de	zierun-	tigkeiten	de	de	de	zierun-	/Anpass-	tigkeiten	tigkeiten	tigkeiten	tigkeiten	
	gen	ten	Tätig-	Tätig-	Tätig-	gen	ten	Tätig-	Tätig-	Tätig-	gen	ungstä-	tigkeiten	tigkeiten	tigkeiten	tigkeiten	
	gen	ten	keiten	keiten	keiten	gen	ten	keiten	keiten	keiten	gen	igkeiten	igkeiten	igkeiten	igkeiten	igkeiten	

alle Angaben in % (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtkapitalaktiva)

<b>1</b>	<b>GAR</b>	<b>0,20</b>	<b>0,01</b>	<b>0</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,20</b>	<b>0,01</b>	<b>0</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>1,13</b>
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,38	0,08	-	0,05	0,02	-	-	-	-	1,38	0,08	-	0,05	0,02	1,13
<b>3</b>	<b>Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>4,81</b>	<b>0,28</b>	<b>0</b>	<b>0,17</b>	<b>0,06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4,81</b>	<b>0,28</b>	<b>0</b>	<b>0,17</b>	<b>0,06</b>	<b>0,94</b>
4	Kreditinstitute	4,81	0,28	-	0,17	0,06	-	-	-	-	4,81	0,28	-	0,17	0,06	0,94
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9</b>	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>Haushalte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14</b>	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,19</b>
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> KPI zum Bestand (Spalte p): Anteil der Vermögenswerte in Prozent, die gemäß EU ESG7 in der GAR erfasst werden.

<sup>2)</sup> KPI zu Zuflüssen (Spalte af): Anteil der im maßgeblichen Offenlegungszeitraum neu begebenen in der GAR erfassten Vermögenswerte in Prozent. Die neuen Vermögenswerte (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af) umfassen das Geschäftsjahr 2024.

## Freiwillige nachhaltige Leistungskennzahlen

Die GAR-Quoten gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen vorliegen. Das Kriterium der Taxonomiefähigkeit schließt durch die Berufung auf die NFRD/CSRD-Berichtspflicht Finanzierungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen pauschal aus. Kunden des pbb Konzerns erfüllen die Taxonomiefähigkeitskriterien zum Großteil nicht, insbesondere Finanzierungen von Immobilien über SPVs. Diese Kriterien sind gleichzeitig aber kein Indikator für die Nachhaltigkeit der Finanzierung beziehungsweise des finanzierten Objekts.

## Pro Forma Green Asset Ratio

Zur aussagekräftigeren Messung des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen ermittelt der pbb Konzern eine Pro-Forma Green Asset Ratio, die vom Kriterium der Taxonomiefähigkeit gemäß EU-Taxonomie-VO abstrahiert. Hierbei werden alle finanziellen Vermögenswerte als nachhaltig klassifiziert, die die umfassenden Konformitätskriterien der EU-Taxonomie-VO unabhängig von der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Die Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität sind der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele, die Nicht-Beeinträchtigung eines oder mehrerer der anderen Umweltziele und die Einhaltung der Mindestschutzstandards. Die Pro Forma Green Asset Ratio beläuft sich in Bezug auf das REF-Portfolio in Höhe von 29,0 Mrd. € auf 16,5% (30. Juni 2024: 11,6% bei 29,8 Mrd. €) und für die GAR-Vermögenswerte in Höhe von 37,8 Mrd. € auf 12,8% (30. Juni 2024: 9,1% bei 39,3 Mrd. €).

Das Abstrahieren von den Kriterien der Taxonomiefähigkeit entspricht der Kennzahl Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), welche die EBA für die Säule III-Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR definiert hat. Nähere Informationen zu dieser Kennzahl finden sich im nachfolgenden Abschnitt „Klima und Umwelt – Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)“ beziehungsweise in den Tabellen EU ESG9.1 bis EU ESG9.3.

## pbb Green Loan Framework

Im Rahmen der seit Jahren steigenden Bedeutung von nachhaltigen Finanzierungen, hat der pbb Konzern bereits im vierten Quartal 2021 das pbb Green Loan Framework eingeführt. Das pbb Green Loan Framework stellt auf ein eigenständiges Scoring-Modell ab: Das Scoring-Modell erlaubt die Bewertung einer Immobilie, die sich auf Basis festgelegter Kriterien ab einem definierten Score für einen nachhaltigen Kredit qualifiziert. Gemäß dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green Building Zertifizierung und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Alternativ qualifizieren sich Immobilien für einen nachhaltigen Kredit gemäß pbb Green Loan Framework, wenn sie der EU-Taxonomie entsprechen.

Der Anteil der so definierten nachhaltigen Vermögenswerte soll dabei durch den Abschluss von Neugeschäft oder Verlängerung von Bestandsgeschäft konform mit dem pbb Green Loan Framework oder der EU-Taxonomie, ohne Berücksichtigung der Taxonomiefähigkeit, gesteigert werden. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich der pbb Konzern konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt der pbb Konzern mehr als 30% Green Loan-fähige Vermögenswerte im REF Portfolio an. Darüber hinaus soll das Neugeschäftsvolumen an Green Loan-fähigen Vermögenswerten unter den finanzierten Immobilienobjekten bis 2025 bei 32% liegen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Anteil der Green Loan-fähigen Vermögenswerte im REF Portfolio auf 29,4% und das Neugeschäftsvolumen auf 42,2%.

Somit fließen die Anforderungen zur EU-Taxonomiekonformität unmittelbar in die Strategie, Ziele, Steuerung und Produktgestaltungsprozesse des pbb Konzerns ein. Die Nachhaltigkeit von Immobilien korreliert zunehmend auch mit deren Kreditrisiko. Daher ergeben sich verstärkt Auswirkungen einer schlechten Nachhaltigkeit auf eine höhere Bepreisung von Finanzierungen und die risikoinduzierte Selektion von Neugeschäft.

## Klima und Umwelt – Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)

Die Tabellen EU ESG9.1 bis EU ESG9.3 zeigen für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel Informationen über die EU-Taxonomiefähigkeit und die EU-Taxonomiekonformität der BTAR-relevanten Risikopositionen des pbb Konzerns.

Die Gesamtaktiva des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2024 44,7 Mrd. €. Davon sind insgesamt 37,8 Mrd. € BTAR-relevante Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung (das heißt GAR-Vermögenswerte), hiervon wiederum sind 36,2 Mrd. € im Zähler der BTAR jedoch nicht im Zähler für die GAR-Berechnung enthalten. Auf Basis des Umsatzes sind von diesen Vermögenswerten 5.749 Mio. € taxonomiefähig und 4.858 Mio. € taxonomiekonform. Die BTAR auf Basis des Umsatzes beläuft sich somit auf 12,84%. Im Geschäftsjahr 2024 sind Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € beziehungsweise 1,65% auf Basis des Umsatzes zugeflossen.

### EU ESG9.1: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR

Die Tabelle EU ESG9.1 zeigt eine Aufschlüsselung der für die Berechnung der BTAR relevanten Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nichtfinanzielle EU- und Nicht-EU-Kapitalgesellschaften, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU), die nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO verpflichtet sind beziehungsweise nicht der NFRD/CSRD unterliegen.

### EU ESG9.2: BTAR (%)

Die Tabelle EU ESG9.2 zeigt, basierend auf den in der Tabelle EU ESG9.1 enthaltenen Informationen, den Anteil der BTAR-Vermögenswerte, mit denen taxonomiekonforme Maßnahmen für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel finanziert wurden, an den im Nenner der BTAR erfassten Gesamtaktiva. Die neuen Vermögenswerte, die innerhalb des maßgeblichen Offenlegungszeitraumes begeben wurden (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af), umfassen das Geschäftsjahr 2024.

### EU ESG9.3: Übersichtstabelle BTAR (%)

Die Offenlegungstabelle EU ESG9.3 gibt eine Übersicht über die wichtigsten BTAR-KPIs, die auf der Grundlage der Tabellen EU ESG9.1 und EU ESG9.2 berechnet wurden.

## EU ESG9.1: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag																
Bruttobuchwert gesamt <sup>1)</sup>	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
	Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen Tätigkeiten			Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen Tätigkeiten			Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen Tätigkeiten				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
<b>1</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>5.581</b>	<b>605</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>162</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>766</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>5</b>
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten), aber im Zähler der BTAR enthalten sind																
<b>2</b>	<b>Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>24.721</b>	<b>2.798</b>	<b>2.600</b>	<b>1.798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.624</b>	<b>1.624</b>	<b>1.385</b>	<b>1.624</b>	<b>0</b>	<b>4.422</b>	<b>4.224</b>	<b>3.182</b>	<b>1.624</b>	<b>0</b>
3	Darlehen und Kredite	24.442	2.798	2.600	1.798	-	-	1.624	1.624	1.385	1.624	-	4.422	4.224	3.182	1.624	-
4	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.728	2.047	1.943	1.668	-	-	-	-	-	-	-	2.047	1.943	1.668	-	-
5	davon Gebäudesanierungsdarlehen	274	61	11	11	-	-	-	-	-	-	-	61	11	11	-	-
6	Schuldverschreibungen	279	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8</b>	<b>Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>5.888</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>496</b>	<b>496</b>	<b>496</b>	<b>496</b>	<b>0</b>	<b>561</b>	<b>561</b>	<b>561</b>	<b>496</b>	<b>0</b>
9	Darlehen und Kredite	5.861	65	65	65	-	-	496	496	496	496	-	561	561	561	496	-
10	Schuldverschreibungen	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>12</b>	<b>BTAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>36.190</b>	<b>3.467</b>	<b>2.737</b>	<b>1.862</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>2.282</b>	<b>2.121</b>	<b>1.881</b>	<b>2.121</b>	<b>0</b>	<b>5.749</b>	<b>4.858</b>	<b>3.743</b>	<b>2.173</b>	<b>5</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag																
Bruttobuchwert gesamt <sup>1)</sup>	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler der BTAR erfasst sind (im Nenner enthalten)</b>																	
13	Derivate	619	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Kurzfristige Interbankendarlehen	783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>17</b>	<b>Gesamtaktiva im Nenner</b>	<b>37.829</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die BTAR-Berechnung erfasst sind</b>																	
<b>18</b>	<b>Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind</b>	<b>6.879</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>19</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>44.708</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> GAR-Vermögenswerte gemäß EU ESG7, Zeile 32.

## EU ESG9.2: BTAR (%)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Key Performance Indicators (KPI) zum Bestand																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamaktiva <sup>1)</sup>	
	davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig						
	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	
	Spezial-	Über-	ermög-	lichen-	ermög-	Spezial-	Über-	ermög-	lichen-	ermög-	Spezial-	Über-	ermög-	lichen-	ermög-	lichen-	
	finanz-	gangstä-	lichen-	ermög-	ermög-	finanz-	gangstä-	lichen-	ermög-	ermög-	finanz-	gangstä-	lichen-	ermög-	ermög-	lichen-	
	zierun-	tigkei-	de	lichen-	de	zierun-	tigkei-	de	lichen-	de	zierun-	tigkei-	de	lichen-	tigkei-	de	
	gen	ten	Tätig-	keiten	Tätig-	gen	ten	Tätig-	keiten	keiten	gen	ten	Tätig-	keiten	keiten		
1	<b>BTAR</b>	9,16	7,24	4,92	0,14	0,01	6,03	5,61	4,97	5,61	0	15,20	12,84	9,90	5,74	0,01	10,87
2	<b>GAR</b>	1,60	0,19	0	0,14	0,01	0,43	0	0	0	0	2,03	0,19	0	0,14	0,01	84,61
3	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	11,32	10,52	7,27	-	-	6,57	6,57	5,60	6,57	-	17,89	17,09	12,87	6,57	-	55,29
4	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	10,93	10,37	8,91	-	-	—	—	—	—	—	10,93	10,37	8,91	-	-	41,89
5	davon Gebäudesanierungsdarlehen	22,42	3,87	3,87	-	-	—	—	—	—	—	22,42	3,87	3,87	-	-	0,61
5	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1,10	1,10	1,10	-	-	8,43	8,43	8,43	8,43	-	9,53	9,53	9,53	8,43	-	13,17

alle Angaben in %  
(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamaktiva)

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Key Performance Indicators (KPI) zu den Zuflüssen															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva <sup>2)</sup>		
	davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					
	davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon Ermöglichte Tätigkeiten			davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon Ermöglichte Tätigkeiten			davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon Ermöglichte Tätigkeiten			
1 BTAR	0,84	0,62	0,46	0,01	0	1,03	1,03	0,96	1,03	0	1,88	1,65	1,42	1,04	0	13,73
2 GAR	0,20	0,01	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0,20	0,01	0	0,01	0	1,13
3 Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,98	0,93	0,70	-	-	1,58	1,58	1,46	1,58	-	2,56	2,50	2,16	1,58	-	10,11
4 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1,03	1,03	0,93	-	-	_____	_____	_____	_____	_____	1,03	1,03	0,93	-	-	8,24
5 davon Gebäudesanierungsdarlehen	4,92	-	-	-	-	_____	_____	_____	_____	_____	4,92	-	-	-	-	0,03
5 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	0,03	0,03	0,03	0,03	-	0,03	0,03	0,03	0,03	-	2,48

alle Angaben in %  
(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)

<sup>1)</sup> KPI zum Bestand (Spalte p): Anteil der Vermögenswerte in Prozent, die gemäß EU ESG9.1 in der BTAR erfasst werden.

<sup>2)</sup> KPI zu Zuflüssen (Spalte af): Anteil der im maßgeblichen Offenlegungszeitraum neu begebenen in der BTAR erfassten Vermögenswerte in Prozent.

Die Tabellen EU ESG9.1 bis EU ESG9.3 werden zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 erstmalig offengelegt. Die neuen Vermögenswerte (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af) umfassen das Geschäftsjahr 2024.

## EU ESG9.3: Übersichtstabelle BTAR (%)

	a	b	c	d
	Key Performance Indicators (KPI)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>1)</sup>
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Gesamt (CCM + CCA)	
alle Angaben in %, soweit nicht anders angegeben				
<b>BTAR Bestand</b> <sup>2)</sup>	7,24	5,61	12,84	10,87
<b>BTAR Zuflüsse</b> <sup>3)</sup>	0,62	1,03	1,65	13,73

<sup>1)</sup> Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva des pbb Konzerns.

<sup>2)</sup> Für den Bestand entsprechen die BTAR (Klimaschutz), BTAR (Anpassung an den Klimawandel) und BTAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten b, g und l der EU ESG9.2 aufgeführten KPIs.

<sup>3)</sup> Für die Zuflüsse entsprechen die BTAR (Klimaschutz), BTAR (Anpassung an den Klimawandel) und BTAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten r, w und ab der EU ESG9.2 aufgeführten KPIs.

**EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die VO (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen**

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über bilanzierte Darlehen und Anleihen, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Sie zeigt insoweit alle Risikopositionen, die auf eine Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, jedoch nicht vollständig mit der EU-Taxonomie-VO im Einklang stehen und somit nicht in die Berechnung der GAR einfließen (EU ESG6 bis EU ESG8). Der pbb Konzern weist insoweit sowohl seine Vermögenswerte an grünen Krediten (basierend auf dem Green Loan Framework der pbb) als auch an grünen Anleihen im Bestand aus. Die Brutto-Buchwerte der grünen Anleihen belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 542 Mio. € (30. Juni 2024: 380 Mio. €), die der grünen Kredite auf 2.497 Mio. € (30. Juni 2024: 2.172 Mio. €).

Wie im vorhergehenden Abschnitt „pbb Green Loan Framework“ beschrieben, bietet die pbb seit dem vierten Quartal 2021, basierend auf dem pbb intern entwickelten Green Loan Framework, grüne Kredite (sogenannte Green Loans) an. Hierunter fallen insbesondere Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierungen für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Dabei sind die beiden Elemente des Green Loan Frameworks – das pbb eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie – miteinander verknüpft, das heißt, das pbb Green Loan Scoring baut auf den Kriterien der EU-Taxonomie auf, zusätzlich sind „weiche“ Kriterien (zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien) im pbb Scoring enthalten, welche sich in der EU-Taxonomie nicht wiederfinden.

## EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen

Art des Finanzinstruments		b	c	d	e	f
		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
1	<b>Anleihen</b>	Finanzielle Kapitalgesellschaften	465	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beziehungsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
2	(z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
3		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
4		Andere Gegenparteien	77	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Finanzierung von Gebietskörperschaften für nachhaltige Investitionsmaßnahmen
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
6	<b>Darlehen</b>	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.401	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
7	(z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.282	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
8		Haushalte	-	-	-	
9		davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
10		davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	
11		Andere Gegenparteien	97	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden

<sup>1)</sup> Spalte f enthält Informationen über die Art der „anderen“ risikomindernden Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie möglicherweise nicht vollständig konform sind.

# Ausblick

## Säule 3-Offenlegungsanforderungen

Seit 1. Januar 2025 gelten für Banken in der EU die zur weiteren Stärkung der Bankenregulierung und Förderung der Marktdisziplin beschlossenen Regelungen des CRR III/CRD VI-Bankenpakets („Basel IV“). Die neuen Regelungen der CRR – darunter neue und geänderte Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR – wirken direkt und sind von den Banken erstmals zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 anzuwenden. Die überarbeitete CRD hingegen ist zunächst in nationales Recht umzusetzen, die Umsetzungsarbeiten in Deutschland laufen seit Ende 2023.

## Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub)

Ein Teil des CRR III/CRD VI-Bankenpakets ist die Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub, P3DH), mit der die EBA einen einheitlichen, zentralen elektronischen Zugang (über die EBA-Internetseite) zu den qualitativen und quantitativen Säule 3-Informationen für alle Institute – insbesondere für große und andere Institute – im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) schafft. Die P3DH soll gemäß dem am 12. Februar 2025 veröffentlichten EBA/ITS/2025/01 am 30. Juni 2025 in Kraft treten, das heißt erstmals für den Offenlegungstichtag 30. Juni 2025.

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)	18
Abb. 2:	Insolvenzrangfolge der Verbindlichkeiten nach deutschem Recht	51
Abb. 3:	Organisation des Risikomanagements	80
Abb. 4:	Organisation des Chief Risk Officers	81
Abb. 5:	ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive (EU OVC)	90
Abb. 6:	Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)	123
Abb. 7:	Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)	145
Abb. 8:	E-Zielwerte	175
Abb. 9:	ESG-Risikofaktoren	181
Abb. 10:	Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren	186
Abb. 11:	Organisation des ESG-Programms	190

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU LI3:	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	26
EU LI1:	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	29
EU LI2:	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	32
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	36
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	44
EU KM2:	Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	48
EU TLAC1:	Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	49
EU TLAC3b:	Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungsgruppe	51
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	53
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	54
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	58
EU LR1-LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	63
EU LR2-LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	64
EU LR3-LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	66
EU AE1:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	70
EU AE2:	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	71
EU AE3:	Belastungsquellen	72
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	101
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	102
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	102
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	106
EU CQ3:	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	107
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	108
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	109
EU CQ7:	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	110
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	115
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	121
EU CR5:	Standardansatz	122
EU CR6:	IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	126
EU CR6-A:	Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz	129
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	130
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	131
EU CR 9:	IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	133
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	137
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	138
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	139
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	140
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	141
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	142
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	153
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	156
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	164
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2024)	166
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2024)	167
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2024)	168
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2024)	169
EU OR1:	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	172

EU ESG1:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	194
EU ESG2:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	199
EU ESG3:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	201
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)	205
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)	206
EU ESG6:	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen	211
EU ESG7:	Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	212
EU ESG8:	GAR (%)	215
EU ESG9.1:	Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	219
EU ESG9.2:	BTAR (%)	221
EU ESG9.3:	Übersichtstabelle BTAR (%)	223
EU ESG10:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen	225

# Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 22. April 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



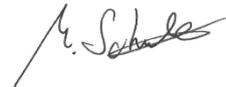
Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Marcus Schulte

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com